

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 108. Sitzung

Hannover, den 17. Mai 2002

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

**Dringliche Anfragen**.....10715

**a) Mangelverwaltung (nicht nur) an Schulen im Landkreis Uelzen - Unterrichtsversorgung in Niedersachsen weiter im Sinkflug - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3383 ...**10715

<b>Frau Litfin</b> (GRÜNE) .....	10715, 10721
<b>Jürgens-Pieper</b> , Kultusministerin ...	10716 bis 10731
<b>Busemann</b> (CDU).....	10717
<b>Hogrefe</b> (CDU).....	10719, 10725
<b>Klare</b> (CDU).....	10719, 10724, 10724
<b>Frau Körtner</b> (CDU) .....	10720, 10728
<b>Golibrzuch</b> (GRÜNE) .....	10721
<b>Frau Harms</b> (GRÜNE) .....	10722, 10728
<b>Frau Vockert</b> (CDU).....	10723, 10729
<b>Frau Steiner</b> (GRÜNE).....	10724, 10729
<b>Hagenah</b> (GRÜNE) .....	10726
<b>Wenzel</b> (GRÜNE).....	10726
<b>Möllring</b> (CDU).....	10727
<b>Frau Mundlos</b> (CDU) .....	10729, 10731
<b>Wulff</b> (Osnabrück) (CDU).....	10730

**b) Konsequenzen der Umwandlung in BAT-Arbeitsverhältnisse an "Verlässlichen Grundschulen" - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3385 .....**10732

<b>Klare</b> (CDU).....	10732, 10735, 10736
<b>Jürgens-Pieper</b> , Kultusministerin ...	10732 bis 10736
<b>Busemann</b> (CDU).....	10733
<b>Frau Körtner</b> (CDU) .....	10733
<b>Pörtner</b> (CDU) .....	10734
<b>Frau Vockert</b> (CDU).....	10734
<b>Möllring</b> (CDU).....	10735
<b>Dr. Stratmann</b> (CDU).....	10736

**c) Hamburg will sich nicht mehr am Tiefenwasserhafenprojekt beteiligen - kann das Projekt dennoch realisiert werden? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3386.....**10737

<b>Adam</b> (SPD).....	10737, 10743
<b>Dr. Knorre</b> , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	10737, 10739 bis 10745
<b>Schwarzenholz</b> (fraktionslos).....	10739, 10744
<b>Klein</b> (GRÜNE).....	10739, 10745
<b>Frau Evers-Meyer</b> (SPD).....	10739
<b>Dr. Biester</b> (CDU).....	10740
<b>Dinkla</b> (CDU).....	10740
<b>Ontijd</b> (CDU) .....	10741
<b>Wenzel</b> (GRÜNE).....	10741, 10745
<b>Golibrzuch</b> (GRÜNE).....	10742
<b>Frau Somfleth</b> (SPD).....	10742
<b>Jüttner</b> , Umweltminister .....	10743
<b>Haase</b> (SPD).....	10743
<b>Stratmann</b> (CDU) .....	10744
<b>Biallas</b> (CDU).....	10745

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen - Drs. 14/3355.....**10746

Frage 1:

**Bildungsversprechen - nicht finanziert .....**10746

<b>Busemann</b> (CDU).....	10746, 10747
<b>Jürgens-Pieper</b> , Kultusministerin ...	10746 bis 10750
<b>Frau Vockert</b> (CDU) .....	10747, 10750
<b>Frau Körtner</b> (CDU) .....	10747, 10749
<b>Pörtner</b> (CDU) .....	10748
<b>Klare</b> (CDU).....	10748, 10750
<b>Frau Litfin</b> (GRÜNE).....	10751
<b>Dr. Trauernicht</b> , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....	10751

Frage 2:

<b>Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen - bislang keine Erfolgsgeschichte</b> .....	10751
<b>Frau Trost (CDU)</b> .....	10751
<b>Dr. Pfeiffer, Justizminister</b> .....	10752, 10754, 10755
<b>Frau Körtner (CDU)</b> .....	10753, 10755
<b>Frau Bockmann (SPD)</b> .....	10755

Frage 3:

<b>Ist die Landesregierung gegen die Fleisch produzierende Agrarindustrie machtlos?</b> .....	10756
<b>Klein (GRÜNE)</b> .....	10756, 10760
<b>Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b> .....	10756, 10759, 10760
<b>Frau Steiner (GRÜNE)</b> .....	10759
<b>Frau Harms (GRÜNE)</b> .....	10759
<b>Schwarzenholz (fraktionslos)</b> .....	10760

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

<b>43. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3365 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3388 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3389</b> .....	10761
<b>Wiesensee (CDU)</b> .....	10762
<b>Frau Harms (GRÜNE)</b> .....	10762
<b>Dehde (SPD)</b> .....	10763
<b>Schwarzenholz (fraktionslos)</b> .....	10763
<b>Althusmann (CDU)</b> .....	10764
<b>Lestin (SPD)</b> .....	10765
<b>Hagenah (GRÜNE)</b> .....	10767
<b>Hepke (SPD)</b> .....	10768
<b>Beschluss</b> .....	10768

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

<b>Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3357</b> .....	10770
<b>Wiesensee (CDU)</b> .....	10770, 10771
<b>Mühe (SPD)</b> .....	10770
<b>Golibrzuch (GRÜNE)</b> .....	10771
<b>Aller, Finanzminister</b> .....	10771
<b>Ausschussüberweisung</b> .....	10772

Tagesordnungspunkt 30:

<b>Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3358</b> .....	10772
<b>Möhrmann (SPD)</b> .....	10772
<b>Schünemann (CDU)</b> .....	10772
<b>Ausschussüberweisung</b> .....	10773

Nächste Sitzung..... 10773

## Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 28

## Mündliche Anfragen - Drs. 14/3355

Anlage 1:

<b>Zukunft des InterRegio in Niedersachsen</b> Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Wenzel (GRÜNE) .....	10773
--	-------

Anlage 2:

<b>Verfolgung eines Bäckermeisters durch hannoversche Behörden</b> Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Beckmann (CDU) .....	10774
---	-------

Anlage 3:

<b>Fachhochschulentwicklungsprogramm</b> Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) .....	10776
--	-------

Anlage 4:

<b>Durchführung der Fördermaßnahmen für Migrantenkinder an niedersächsischen Schulen sicherstellen!</b> Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Stokar von Neuforn und Frau Litfin (GRÜNE) .....	10776
--	-------

Anlage 5:

<b>Zahlungsfristen bei Aufträgen der öffentlichen Hand</b> Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE) .....	10778
--	-------

Anlage 6:

<b>Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b> Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 des Abg. Ehlen (CDU) .	10779
---	-------

Anlage 7:

<b>„Katastrophaler Unterrichtsausfall“ an Nordhorner Schulen</b> Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Kethorn (CDU).....	10780
---	-------

Anlage 8:

**Zukunftstag für Boys und Girls?**

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und  
Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Pothmer  
(GRÜNE) ..... 10781

Anlage 9:

**Unterrichtsversorgung am Lessinggymnasium in  
Wenden**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13  
der Abg. Frau Mundlos (CDU) ..... 10782

Anlage 10:

**Unterschutstellung von Waldflächen nach der FFH-  
und Vogelschutzrichtlinie**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14  
der Abg. Biestmann und Ehlen (CDU) ..... 10783

Anlage 11:

**Arbeitstempo der Landesregierung**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 16 des  
Abg. Schirmbeck (CDU) ..... 10785

Anlage 12:

**Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitlose Frauen**

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und  
Soziales auf die Frage 17 der Abg. Frau Vogelsang  
(CDU) ..... 10785

Anlage 13:

**Spendenzahlungen an Vereine und Stiftungen in  
Niedersachsen als Gegenleistung für Geschäftsab-  
schlüsse mit kommunalen Unternehmen?**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 18 des  
Abg. Golibruch (GRÜNE) ..... 10786

Anlage 14:

**Bilanzbrochure der Landesregierung „Niedersach-  
sen - eine Erfolgsstory“**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 19 der Abg.  
Frau Pothmer (GRÜNE) ..... 10787

Anlage 15:

**Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen zum  
Teil ohne Perspektive**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20  
des Abg. Kethorn (CDU) ..... 10787

Anlage 16:

**Höhere Trassenpreise der Bahn - Bedrohung für den  
ländlichen Raum**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-  
gie und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wenzel  
(GRÜNE) ..... 10789

**Vom Präsidium:**

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Gabriel (SPD)

Staatssekretär Schneider,  
Staatskanzlei

Innenminister  
Bartling (SPD)

Finanzminister  
Aller (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales  
Dr. Trauernicht (SPD)

Kultusministerin  
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,  
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten  
Bartels (SPD)

Justizminister  
Dr. Pfeiffer (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Oppermann (SPD)

Umweltminister  
Jüttner (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
Senff (SPD)

Beginn: 9.02 Uhr.

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und eröffne die 108. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stellen wir wieder zu gegebener Zeit fest.

Geburtstag hat heute Herr Minister Bartels.

(Beifall im ganzen Hause)

- Ich stelle Beifall im ganzen Hause fest.

(Heiterkeit)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 27, den Dringlichen Anfragen. Es folgen Punkt 28, also die Fragestunde, und Punkt 3, die Behandlung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.10 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Vogelsang:**

Einen guten Morgen wünsche ich allen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Es haben sich für heute entschuldigt: von der Fraktion der SPD der Kollege Collmann, Herr Dr. Fischer, Herr Groth und Frau Merk und von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Krumfuß.

**Präsident Wernstedt:**

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 27:  
**Dringliche Anfragen**

Dazu liegen drei Anfragen vor.

Ich darf noch einmal an die Spielregeln erinnern: Jeder Abgeordnete kann bis zu zwei Zusatzfragen

stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören, und die Frage darf nicht auf andere Gegenstände ausgedehnt werden. Die Fragen dürfen nicht verlesen werden.

Ich rufe auf

**a) Mangelverwaltung (nicht nur) an Schulen im Landkreis Uelzen - Unterrichtsversorgung in Niedersachsen weiter im Sinkflug - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3383**

Die Frage wird von der Kollegin Litfin gestellt.

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem uns vorliegenden Schreiben eines Schuldezernenten vom 18. April 2002 an die Schulleiterinnen und Schulleiter im Landkreis Uelzen im Bereich des Dezernates 402 wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Gymnasien und Gesamtschulen im kommenden Schuljahr nur bei rund 95 % liegen werde. Da die Verlässlichen Grundschulen vorrangig zu 100 % versorgt werden sollen, bleibe für die übrigen Schulen nur eine Versorgung von durchschnittlich 91,5 %. Hiervon seien noch 1,5 % für Springerinnen und Springer abzuziehen. So könne für diese Schulen nur eine Unterrichtsversorgung von zwischen 87 % und 93 % gewährleistet werden. Schulen mit mehr als 93 % hätten damit zu rechnen, dass sie Lehrkräfte abordnen müssten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist diese Situation mit der Behauptung der Landesregierung vereinbar, dass die „Unterrichtsversorgung sicher“ sei (Broschüre *Niedersachsen - eine Erfolgsstory*, Seite 20)?
2. Welche pädagogische Rechtfertigung gibt es aus Sicht der Landesregierung dafür, dass Haupt- und Realschulen, Orientierungsstufen und Grundschulen ohne verlässliche Betreuungszeit wesentlich schlechter versorgt werden als die Verlässlichen Grundschulen?

3. Wie sollen Schulen mit einer Unterrichtsversorgung von 87 % zusätzliche Förderaufgaben bewältigen können?

**Präsident Wernstedt:**

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will vorausschicken, dass die Sorge, die bei der Fraktion der Grünen wohl aufgrund des Briefes eines Dezernenten entstanden ist, unbegründet ist. Die Broschüre sagt richtigerweise, dass die Unterrichtsversorgung sicher ist. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass sie zum 1. August - unsere Statistik werden wir ja erst zum 1. September vorlegen - nicht nur sicher ist, sondern sich sogar weiter verbessert, weil wir in diesem Jahr zusätzliche Lehrerstellen im Haushalt haben.

Ich will nun im Einzelnen auf die Situation eingehen und Ihnen auch erläutern, wie dieser Dezernent dazu gekommen ist, so etwas zu schreiben.

Im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg standen zum Stichtag der Statistik am 8. Februar - das ist unser Stichtag und die Planungsgrundlage in diesem Jahr gewesen - 213 977 Lehrer-Soll-Stunden 207 830 Lehrer-Ist-Stunden gegenüber. Die von den Schulen angegebenen Planungswerte ergeben diese Stunden und wurden von den Dezernentinnen und Dezernenten der Außenstellen der Bezirksregierung Lüneburg zusammengefasst. Die Planungswerte enthalten die Prognosen zu den Schülerzahlen, den benötigten Lehrer-Soll-Stunden und den zu erwartenden Veränderungen der Lehrer-Ist-Stunden.

Dabei spielt sich Folgendes ab: Die Schulen rechnen sämtliche Abgänge, die im kommenden zweiten Schulhalbjahr möglich sind, aus ihren Stunden heraus. Es wird also dargestellt, wie viele Kolleginnen und Kollegen pensioniert werden, wie viele versetzt werden, und es werden auch andere Personalmaßnahmen dargestellt. Allerdings wird nicht hineingerechnet, wie viele Lehrer und Lehrerinnen an der Schule hinzukommen. Diese Daten zu Pensionierungen, Versetzungen und Abordnungen wie auch die Prognosedaten vom 1. Februar sind dann gemeinsam die Planungsgrundlage für die Bezirksregierung und das Kultusministerium bei der Verteilung der neuen Stellen. Die Schulen wissen demnach zu diesem Zeitpunkt noch nicht, welche

neuen Stellen kommen und welche Abordnungen und Versetzungen es gibt.

Ziel der Bezirksregierung ist es, alle Schulen in ihrem Bereich gerecht zu versorgen, d. h. sie haben diese Planungswerte so zu handhaben, dass möglichst alle Schulen gleichmäßig versorgt sind und keine großen Unterschiede entstehen.

Zum Einstellungstermin 1. August 2002 stehen der Bezirksregierung Lüneburg für die oben genannten Schulformen derzeit 239 Stellen zur Verfügung. Diese sind so verteilt worden, dass zurzeit in allen Landkreisen, auch im Bereich der Außenstelle Uelzen, der vom Kultusministerium vorgegebene Planungswert voraussichtlich erreicht werden kann.

Das der Fragestellerin vorliegende Schreiben eines Dezernenten der Außenstelle Uelzen geht offensichtlich von anderen Voraussetzungen aus als hier dargestellt. Ich muss sagen: Wir haben es inzwischen überprüft. Nach der Überprüfung des Controllers und des zuständigen Planungsdezernenten enthält es sozusagen handwerkliche Fehler. Die Bezirksregierung Lüneburg teilt dazu mit, dass sie die Zahlen des Dezernenten nicht nachvollziehen kann. Mit dem Dezernenten hat bereits ein Gespräch bezüglich der Weitergabe dieser Daten stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung kann eine ganze Reihe von qualitativen Verbesserungen des Schulwesens in Niedersachsen vorweisen. Dazu gehören der weitere Ausbau der Verlässlichen Grundschule, Englisch in der Grundschule, die Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, der Ausbau der Ganztagsangebote, die Hochbegabtenförderung, das Programm „Lernen unter einem Dach“ und die Qualitätsnetzwerke. Seit dem Jahre 2000 wurden in nur drei Jahren die Bildungsausgaben in Niedersachsen um rund 160 Millionen Euro gesteigert. So konnten sowohl der durch die qualitativen Verbesserungen entstandene Mehrbedarf als auch der zusätzliche Bedarf an Lehrer-Soll-Stunden bei noch steigenden Schülerzahlen aufgefangen und gleichzeitig die Unterrichtsversorgung auf gleich bleibendem Niveau stabilisiert werden. Zum 1. August 2002 wird sich die Unterrichtsversorgung im Landesdurchschnitt an allen allgemein bildenden Schulen, wie gesagt, voraussichtlich sogar leicht verbessern.

Zu 2: Die Landesregierung hat, um der besonderen Situation der Grundschulen Rechnung zu tragen, das familien- und bildungspolitisch sinnvolle Reformprojekt der Verlässlichen Grundschule entwickelt. Die Verlässlichen Grundschulen müssen dabei so mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt werden, dass die angestrebte Verlässlichkeit erreicht wird. Dafür sind seit 1999 jeweils zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt worden. In der vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Broschüre *Mehr, besser, gerechter - Die Schulreform in Niedersachsen* wird dargestellt, welche pädagogischen Maßnahmen die Landesregierung im Hinblick auf die in der Kleinen Anfrage genannten Schulformen zu ergreifen beabsichtigt und dass sie dafür entsprechende Mittel für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stellen wird.

Zu 3: Nach den in der Vorbemerkung dargestellten Angaben der Bezirksregierung Lüneburg und nach den durch Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vorgegebenen Bestimmungen zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den einzelnen Schulformen und Schulen einer Region dürfte eine solche Situation auch im Bereich der Außenstelle Uelzen der Bezirksregierung Lüneburg nicht eintreten.

(Möllring [CDU]: Wo bleibt der Applaus? - Zustimmung von Mühe [SPD] - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bisschen spät aufgewacht! - Adam [SPD]: Danke für den Hinweis! Das war für uns eine Selbstverständlichkeit!)

#### **Präsident Wernstedt:**

Als Erster hat der Kollege Busemann das Wort zu einer Nachfrage.

#### **Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir beim Bezirk Lüneburg sind und man allgemein feststellen kann, dass eine angeblich gesicherte Unterrichtsversorgung Teil einer Erfolgsstory der Landesregierung für Niedersachsen sein soll, frage ich Sie, Frau Ministerin: Wie kommt der von Ihnen eingesetzte Controller bei der Bezirksregierung Lüneburg dazu, im Wege eines Erlasses - überschrieben mit: „Bekanntgabe von Daten zur Unterrichtsversorgung an Presse und Elternvertretungen“ - nun einen anderen Kurs einzuschlagen, indem er davor warnt, Worst-case-Szenarien ein-

treten zu lassen, indem er seine Dezernenten und letztlich die Schulen anweist, keine Prozentzahlen mehr zu nennen, nur noch die Mindeststundenzahlen zu erwähnen, künftig eintretende Verbesserungen hervorzuheben, Neueinstellungen anzukündigen, und wie er dazu kommt, vor allem Krankheitsquoten nicht mehr nennen zu wollen? Wie verträgt sich das?

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

#### **Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Busemann, der Controller kommt in einem internen dienstlichen Schreiben an die Dezernate der Abteilungen deshalb dazu, weil es den Vorgang, den ich eben geschildert habe, gegeben hat. Wir haben gefragt, warum er diese dienstliche Anweisung - abgestimmt mit dem Abteilungsleiter - gegeben hat. Er hat erläutert, dass es notwendig war, noch einmal darauf hinzuweisen, was dort abgelaufen ist. Der nämliche Dezernent, der diese Briefe an die Schulen geschrieben hat, war quasi der Auslöser für diesen Vorgang. So ist das geschildert worden.

Ich möchte Ihnen auch deutlich sagen: Dieser Brief gefällt mir nicht. Die Inhalte dieses Briefs sind von uns in einem Schreiben an alle Bezirksregierungen klargestellt worden.

(Klare [CDU]: Er gefällt Ihnen nicht?)

Er ist sehr missverständlich ausgedrückt. In diesem Brief steht z. B. - ich will es Ihnen erläutern -, dass die Prozentzahl allein nichts aussagt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sehen Sie sich Ihre Reden von früher an!)

Wir haben unendlich viele Landtagsdebatten hinter uns, in denen Sie uns gesagt haben, dass die Prozentzahl alleine nichts aussagt. Das ist auch so. Sie ist eine Planungsgrundlage.

(Zurufe von der CDU)

Er möchte, dass diese Prozentzahlen von den Dezernenten erläutert werden, sodass Eltern wissen, dass Transparenz herrscht. Sie sollen wissen, wie viele Unterrichtsstunden die Schule erteilen soll und wie viele Stunden Unterricht die Kinder wirklich erteilt bekommen. Das ist der eine Punkt.

(Möllring [CDU]: Wissen Sie, was Transparenz auf Deutsch heißt?)

Der zweite Punkt ist Folgender: Der Dezernent sagt richtigerweise, jede Lehrkraft, die sechs Monate und länger krank ist, ist aus den Ist-Stunden der Schule auszubuchen. Warum? - Weil dann wieder zugewiesen werden kann. Das heißt, die Statistik wird nicht hochgerechnet, wie Sie es gestern behauptet haben - Sie haben das Prinzip nicht verstanden -, sondern die Statistik wird heruntergerechnet.

(Lachen bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Aber sicherlich! - Ich wundere mich wirklich über die Bildungspolitiker, über die anderen nicht. Ich möchte das erklären.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Lassen Sie doch bitte die Ministerin das erklären.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Eine Schule hat eine bestimmte Menge an Lehrerstunden zur Verfügung. Wenn jemand sechs Monate und länger krank ist, dann wird aus - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, ich weiß aus eigener Erfahrung, dass das ein kompliziertes Thema ist.

(Heiterkeit)

Lassen Sie bitte die Ministerin das erklären, und fragen Sie anschließend scharf und spitz nach. Seien Sie so fair. - Bitte!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Notfalls holen wir Ihre Reden hervor!)

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Eine Schule hat eine bestimmte Menge an Lehrerstunden zur Verfügung. Das nennen wir die Ist-Stunden. Wenn eine Lehrkraft länger als sechs Monate krank ist, wird sie aus diesen Ist-Stunden herausgerechnet. Warum? - Nicht um die Statistik zu schönen, sondern um sie zu korrigieren, damit die Schule den Bedarf nachweisen kann, sodass sie

für diese ausfallende Lehrkraft etwas zugewiesen bekommt. Das ist der Sinn dieser Übung, den der Dezernent sicherlich missverständlich in diesem Brief dargestellt hat.

Sie haben den so genannten worst case - merkwürdiger Ausdruck dafür - angesprochen. Ich habe das vorhin erklärt. Am 1. Februar gibt die Schule ihre Prognosedaten bekannt. Hierbei rechnet sie alle Abgänge, die in dem Schuljahr auf sie zukommen, heraus. Das ist zu dem Zeitpunkt 1. Februar sozusagen der schlechteste Stand, den die Schule haben kann. Anschließend werden aufgrund dieses Standes entweder neue, zusätzliche Stellen zugewiesen, oder es gibt Abordnungen oder Versetzungen. Dieses Geschäft findet gerade statt und ist sozusagen das Ausgleichsgeschäft bis zur Sommerpause. Der Dezernent hat gesagt, dass es in diesem Stadium nicht sinnvoll ist, wenn Planungsdaten, in denen bisher nur die Abgänge enthalten sind, die Zugänge aber noch nicht, bekannt gegeben werden. Dann gibt es eine Riesenaufregung, wie Sie sehen. Die Bezirksregierung möchte natürlich möglichst ihre Arbeit minimieren.

Damit vertrete ich nicht das, was hier inhaltlich aufgeschrieben worden ist,

(Busemann [CDU]: Wie kann der solche Alleingänge machen?)

sondern wir machen eine Klarstellung an alle Schulabteilungen, dass es so stattfindet, wie ich es eben gesagt habe, weil es sinnvoll ist - das sage ich ganz deutlich -, für Eltern absolute Transparenz herzustellen. Das ist mein Ziel, und das wird auch stattfinden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe Ihnen bereits angekündigt, dass wir die Schulen veranlassen werden, über Profilkarten diese harten Daten regelmäßig vorzuhalten, sodass Eltern sehen können, wie die Unterrichtsversorgung ist, wie hoch die Lehrer-Ist-Stunden sind, wie hoch der Unterrichtsausfall ist. Dieses wird kommen, weil wir gar kein Interesse daran haben, irgendetwas zu verschleiern.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Warum verschleiern Sie dann seit Jahren?)

**Präsident Wernstedt:**

Zunächst Herr Hogrefe! Dann Herr Klare.

**Hogrefe (CDU):**

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass der gestern bekannt gewordene Fall offenbar kein Einzelfall ist, nenne ich folgenden Vorgang:

„Ich wurde ausgangs des Winters von Eltern von der Verdener Realschule und der Verdener Hauptschule auf die dort herrschende schlechte Unterrichtsversorgung angesprochen. Ich habe mich dann an die Schulleitungen gewandt. Mir wurde dies bestätigt, und mir wurde auch die Worst-Case-Situation für das beginnende neue Schuljahr geschildert. Das war erschreckend. Die Schulleiter haben mich dann gebeten, dies in Hannover nicht zum Thema zu machen, weil sie dann befürchten müssten, dass die Bezirksregierung entsprechend negativ reagiert.“

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Genau so läuft das! - Klare [CDU]: Das ist kein Einzelfall: Das ist gängige Praxis!)

Wie bewerten Sie diesen Vorgang?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Wenn Sie als Abgeordneter mir Fragen zu dieser Verdener Haupt- und Realschule stellen, dann bekommen Sie genau die Auskünfte, die Sie brauchen, um den Fall bewerten zu können. Ich kann Ihnen diese Auskünfte nur geben,

(Zuruf von Busemann [CDU])

wenn ich über die Bezirksregierung und die zuständigen Dezernenten die Schulleitungen befrage. Ich gebe zu, dass dieser Vorgang für diejenigen unangenehm ist, die ihn zu bearbeiten haben. Aber Sie haben absolut das Recht, zu jeder einzelnen Haupt- und Realschule in Niedersachsen hier alle Daten zu erfahren, die ich von der Bezirksregierung und von den Schulen bekommen kann. Insofern kann ich diesen Vorgang nur so bewerten, dass dies das übliche Verfahren ist, das hier im Parlament stattfinden muss. Dass eine Schulleitung dann offen legen muss, wie viele Stunden sie hat,

welchen Bedarf sie hat und wie sie das berechnet hat - - -

(Busemann [CDU]: Aber die haben Angst vor Repressalien! Das war der Hintergrund!)

- Das sind doch keine Repressalien. Das sind Nachfragen dazu, wie es der Schule geht. Wir können auf solche Fälle doch nur dann reagieren - so können doch auch die Dezernenten nur damit umgehen -, wenn Sie uns darauf aufmerksam machen oder wenn der Dezernent sorgfältig handelt, indem er genau das Verfahren einhält, das ich soeben dargestellt habe. Er lässt sich von der Schule den Worst-case-Fall geben - dann wissen wir, wie viel die Schule an Zugängen braucht -, und dann wird das bei der Verteilung entsprechend berücksichtigt. Wenn wir nicht genug zusätzliche Stellen haben, muss der Dezernent zwischen Schulen ausgleichen. Sie wissen, dass das ein unangenehmer Vorgang ist. Lehrkräfte wechseln nicht gerne die Schule. Deshalb werden viele Personalgespräche zu führen sein.

Wir haben vor zwei Jahren mit den Schulabteilungsleitern eine Benchmarking-Liste verabredet. Nach diesen Vorgängen wird kontrolliert, ob der Ausgleich gut vollzogen worden ist. Wir haben da eine Benchmark gesetzt. Bei einer Unterdeckung von 5 % muss der Dezernent handeln. Dabei müssen wir ihm natürlich helfen. Wenn ihm nicht genügend Lehrerstellen zur Verfügung stellen, müssen wir ihm noch Stellen bereitstellen. Meistens wird dann mit Springerstellen ausgeholfen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Klare! Dann Frau Körtner.

**Klare (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So lapidar zu sagen „Dieser Brief gefällt mir nicht“, kommt mir schon komisch vor.

(Zurufe bei der SPD: Frage!)

**Präsident Wernstedt:**

Bitte die Frage stellen!

**Klare (CDU):**

Frau Ministerin, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass keine Einzeldaten, sondern nur noch Durchschnittszahlen von allen Schulen in einem Landkreis bekannt gegeben werden sollen, was das mit Transparenz zu tun hat. Ich frage Sie - das ist die Frage, die ich jetzt als Erstes stellen möchte -: Sind Ihnen diese Praktiken Ihrer Unterrichtsbe-rechner in den Bezirksregierungen oder in Ihrem Hause erst heute bekannt geworden, oder sind die Ihnen schon länger bekannt?

(Busemann [CDU]: Seit gestern Nachmittag! - Möllring [CDU]: Da war die Pressekonferenz!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Sie werden selbstverständlich auch die Daten von einzelnen Schulen bekommen, wenn Sie die Daten hier im Parlament hören wollen.

(Klare [CDU]: Bei Ihnen aber nicht!)

Das sichere ich Ihnen zu. Ich habe gesagt, dass dieser Brief an den Stellen korrigiert wird,

(Busemann [CDU]: Was heißt „korri-giert“? Weg gehört der!)

an denen wir mit den Vorgaben, die dort gemacht werden, nicht einverstanden sind. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, welche Vorgaben in diesem Brief richtig, wenn auch nicht genügend transparent ausgedrückt sind.

Außerdem sage ich Ihnen: Mir ist der Brief erst gestern bekannt geworden.

(Klare [CDU]: Die Praktiken!)

- Was für Praktiken? Ich habe Ihnen soeben ein Verfahren dargestellt. Selbstverständlich sind mir die Verfahren zur Planung bekannt. Es ist doch wohl klar, dass einem die bekannt sind. Mir sind auch die Erlasse bekannt, die wir aus dem Kultusministerium herausgeben. Dieser Brief hier ist eine interne Reaktion auf den Fall, der hier durch die Fraktion der Grünen als Dringliche Anfrage gestellt worden ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Maulkorb für die Beamten, um die Lehrer zu täuschen!)

Der Dezernent, der die Planungsdaten an die Schulen gegeben hat, hat im April geschrieben. Der Schulabteilungsleiter in der Bezirksregierung hat den Fall in einer Dienstbesprechung intern aufgegriffen. Anfang Mai hat der Controller an die Dezernate in der Schulabteilung geschrieben. Das war mir bis gestern nicht bekannt, Herr Klare. Für alle anderen Sachverhalte, die mit dem Verfahren der Stellenzuweisung zusammenhängen, bin ich verantwortlich, und die sind mir auch bekannt.

(Möllring [CDU]: Für den Brief sind Sie nicht verantwortlich!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Körtner! Dann Herr Golibrzuch.

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Ministerin, aus gegebener Veranlassung und vor dem Hintergrund Ihrer Aussage in dem in der heutigen Ausgabe der HAZ erschienenen Artikel „Bezirksregierung verheimlicht ungünstige Zahlen“ frage ich Sie: Können Sie bestätigen, dass Sie die Fachaufsicht über die Schulabteilungen der Bezirksregierung haben

(Lachen bei der SPD)

und das Innenministerium lediglich die Dienstaufsicht?

(Busemann [CDU]: Dann müssen wir Herrn Bartling holen! Herr Bartling ist schuld! - Plaue [SPD]: Eine selten kluge Frage!)

**Präsident Wernstedt:**

Die Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten. Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Ja. Aber ich will Ihnen erläutern, wie die Bemerkung, die in der Zeitung wiedergegeben wird, zustande gekommen ist. Ich bin gestern zunächst gefragt worden, ob ich den Brief kenne. Ich habe schon gesagt, dass der mir gestern aufgrund Ihrer Pressekonferenz gefaxt worden ist. Dass ich ihn vorher nicht kannte, habe ich gesagt. Dann bin ich

danach gefragt worden, ob dieser Vorgang dienstrechtliche Konsequenzen hätte. Daraufhin habe ich erläutert, dass die Bezirksregierung dienstrechtlich eine Behörde des Innenministers ist. Mehr war nicht dahinter.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osna-brück) [CDU]: Und jetzt hat sich der Herr Bartling schon krankgemeldet! - Möllring [CDU]: Wo ist der Innenminister?)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Golibrzuch! Danach Frau Litfin.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Frau Ministerin, bekommen Abgeordnete, die Öffentlichkeit, Eltern oder Medien dann, wenn sie vor Ort nach der Unterrichtsversorgung in den jeweiligen Schulen fragen, Auskunft über die Ist-Situation der Unterrichtsversorgung, oder bekommt man dann nur noch die erläuterte Auskunft, wie die Unterrichtsversorgung dort nach Ihrer Einschätzung demnächst sein könnte?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Golibrzuch, ich dachte, dass ich das eben schon erläutert hätte. Natürlich bekommen Sie Auskunft über die Ist-Situation. Allerdings gibt es einen Stichtag, den die Schulen ihren Prognosen zugrunde legen. Wenn wir, weil Sie eine Anfrage stellen, Auskunft über eine aktuelle Ist-Situation geben, dann bezieht sich diese Auskunft unter Umständen auf den letzten Stand. Denn nach dem 1. Februar verändert sich die Situation an den Schulen natürlich auch. Sie wollen sicherlich auch etwas über Vertretungsunterricht und Ausfälle wissen. Wir gehen im Normalfall allerdings auf die Situation am Stichtag ein. Dann wird Auskunft über das Ist, also dazu gegeben, über wie viele Lehrerstunden eine Schule verfügt.

Im Ernst: Das, was hier stattfindet, ist für Eltern doch nur dann interessant, wenn die Eltern wissen, wie viele Lehrerstunden die Schule in dem jeweiligen Schuljahr hatte und ob sich die Situation im nächsten Schuljahr verbessert, weil sie mehr Lehrerstunden bekommen wird, oder ob sie weniger Lehrerstunden bekommt. Das ist doch das, was Ist

und Soll und Prozentzahl letztlich ausdrücken. Nur die Prozentzahl in dem Erlass, zu der Sie, insbesondere die CDU, sich schon geäußert haben, gibt ja nicht nur die Ist-Situation dessen, was die Schüler bekommen, wider, sondern auch noch Zusatzbedarfe. Das heißt, dass hier sowohl der reguläre Unterricht nach der Stundentafel als auch notwendige Zusatzbedarfe für Klassenteilungen, Schwimmunterricht oder Förderunterricht zugewiesen werden. Diese Daten bekommen Sie alle exakt dargestellt, wenn Sie sie abfragen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Litfin! Dann Frau Harms.

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Frau Ministerin, ich will noch einmal den Versuch unternehmen, auf die ursprüngliche Fragestellung in der Anfrage zurückzukommen. Der Dezernent 402, der für die Versorgung der Schulen im Landkreis Uelzen zuständig ist, hatte 27 Stellen beantragt. Dieser Mann ist kein junger Hüpfen; der betreibt das Geschäft seit einigen Jahren und steht wohl kurz vor seiner Pensionierung.

**Präsident Wernstedt:**

Können Sie fragen?

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Sie haben acht Stellen bewilligt. Wollen Sie behaupten, dass er sich so eklatant verrechnet hat?

(Coenen [CDU]: Mengenlehre ist das!)

**Präsident Wernstedt:**

Das ist mit Sicherheit keine Mengenlehre. Aber Frau Ministerin wird antworten.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Mit Mengenlehre hat das wenig zu tun.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Frau Litfin, Sie haben in einem Recht, wobei wir über die Person hier nicht reden wollen: Es ist ein Dezernent, der ein halbes Jahr vor seiner Pensionierung steht und in diesem Geschäft durchaus Erfahrung haben sollte.

(Busemann [CDU]: Hat er! Mit Sicherheit!)

Die Bezirksregierung - nicht das Kultusministerium - hat aufgrund ihrer eigenen Rechensystematik das nachgerechnet, was er errechnet hat, und dabei festgestellt, dass er handwerkliche Fehler gemacht hat und seine den Schulen übermittelten Angaben nicht korrekt sind. Daraufhin ist mit ihm intern ein Dienstgespräch geführt worden, und zwar - falls Sie das gleich noch nachfragen wollen - ohne dass ich das veranlasst habe. Es ist übrigens üblich, dass Dezenten aufgrund der Prognosen der Schulen mehr Stellen beantragen. Das ist nicht nur bei dem einzelnen Dezenten der Fall, sondern bei fast allen.

Warum ist das so? - Ich habe versucht, Ihnen klar zu machen, dass die Schulen im Augenblick nur ihr Worst-case-Szenario vor Augen haben. Sie errechnen deshalb zusätzliche Stellen. Sie rechnen, weil sie das in dem Geschäft nicht können, weder mit Abordnungen noch mit Versetzungen. Das müssen die Dezenten machen. Die zusätzlichen Stellen reichen also nicht aus. Sie reichen übrigens in keinem Jahr aus.

(Busemann [CDU]: Was?)

- Natürlich nicht! Es werden die zusätzlichen Stellen und die durch Abordnungen und Versetzungen frei werdenden Stellen verwendet. Natürlich wird zwischen Schulen ein Versetzungsgeschäft betrieben. Lehrer wollen sich manchmal auch verändern. Lehrer wollen manchmal auch Bundesländer wechseln. Lehrer kommen auch aus anderen Bundesländern zu uns. Das heißt, das Geschäft sind nicht nur die zusätzlichen Stellen oder der Ersatz der Stellen, sondern das Geschäft sind auch Abordnungen, Versetzungen und Zuversetzungen. Von daher hat der Dezent mehr gefordert, als er bekommen hat. Jetzt ist es seine Aufgabe, einen Ausgleich herbeizuführen. Das ist bei jedem Dezenten in den Bezirksregierungen so.

(Möllring [CDU]: Findet denn im Kabinett ein Austausch statt?)

**Präsident Wernstedt:**

Zunächst Frau Harms!. Dann Frau Vockert.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Ich möchte jetzt auf den Brief an die Dezentate der Bezirksregierung Lüneburg zurückkommen. Mich hat deshalb sehr irritiert - - -

**Präsident Wernstedt:**

Fragen Sie!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Was sind das eigentlich für Dezentate, denen in der Einleitung des Briefes zunächst einmal die Rolle und die Funktion der Presse sowie die Regelungen des Niedersächsischen Pressegesetzes erläutert werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Die Antwort bitte!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Die Einleitung des Briefes und die Ausführungen zur Meinungsbildung nach Pressegesetz

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Hat Herr Bartling geschrieben!)

haben auch mich sehr überrascht, wie ich sagen muss.

(Klare [CDU]: Ist Ihnen das nicht bekannt gewesen?)

- Ich habe diesen Brief nicht formuliert, wie ich Ihnen schon gesagt habe. - Wir haben bereits den Schulabteilungsleiter befragt. Mit dem zuständigen Controller habe ich aber noch nicht persönlich reden können. Das werde ich aber noch tun.

(Busemann [CDU]: Der Controller ist ein Verschleierer!)

Ich würde einmal sagen, dass der Brief zwar nicht so gut formuliert war, aber doch gut gemeint war.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

- Darüber können Sie ruhig lachen. Er war gemeint als Versuch an die Dezentate - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht! -

Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ja, das ist leider der Fall: Gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Ich kann das voll bestätigen. Herr Wulff, genau das Gleiche habe auch ich gestern gedacht, als ich den Brief zum ersten Mal gelesen habe. Wenn er gut gemeint war, kann man sagen: Er hat versucht, die schulfachlichen Dezernate - das sind die Dezernate 402 für die Grund-, Haupt- und Realschulen sowie die Orientierungsstufen, 403 für die Gesamtschulen und 404 für die Gymnasien; für die berufsbildenden Schulen gilt ein anderes Verfahren - zu einem einheitlichen Handeln zu veranlassen. Deshalb hat er an die schulfachlichen Dezernate geschrieben. Ob er bei ihnen ein Defizit bezüglich ihrer Kenntnisse über das Presserecht vermutet hat und sie deshalb darüber informieren wollte, kann ich an dieser Stelle nicht sagen. Wir werden das vielleicht aber noch nachtragen können.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Vockert! Dann Frau Steiner.

**Frau Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie für die Schulen, die Eltern und die Lehrkräfte nach Ihren Worten mehr Transparenz schaffen wollen, nicht aber verschleiern möchten, frage ich Sie, ob Sie die Anweisung des Controllers, bloße Prozentzahlen in Zukunft nicht zu veröffentlichen, zurücknehmen werden, da bisher alle Beteiligten mit Prozentzahlen gearbeitet haben, uns diese Prozentzahlen im Kultusausschuss seit einem Jahr aber regelmäßig verwehrt werden, obwohl wir sie immer wieder einfordern.

(Frau Seeler [SPD]: Weil Sie keine Prozentrechnung können! Sonst könnten Sie das selbst ausrechnen!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Meiner Meinung nach ist auch dieser Satz auf Seite 2 des Briefes klarstellungsbedürftig. Deshalb habe ich gesagt: Wir werden es tun.

(Zurufe von der CDU)

- Ich sage Ihnen das jetzt. Nicht so aufgeregt! - „Bloße Prozentzahlen“ meint - deshalb vorhin: gut gemeint, schlecht ausgeführt -, dass die Prozentzahl erklärungsbedürftig ist. Das sagen doch auch Sie. Wenn z. B. ein Gymnasium eine Unterrichtsversorgung von 96 % hat, dann ist das ungünstiger, als wenn eine Hauptschule eine Unterrichtsversorgung von 96 % hat, weil der Zusatzbedarf größer ist. Das wissen Sie doch alles; denn wir haben darüber im Ausschuss schon etliche Male diskutiert. Das bedeutet also: Wir möchten gern, dass die Prozentzahlen so erläutert werden, wie Herr Golibrzuch es gefragt hat, nämlich: Wie viele Lehrer-Ist-Stunden sind an einer Schule vorhanden? Wie viele Stunden hat die Schule demgegenüber prognostiziert und angemeldet? Daraus kann man die Unterrichtsversorgung errechnen. Das können wir im Kultusausschuss gern weiter so machen, Frau Vockert. Dann bringen wir einen Rechner mit. Wenn Sie das Soll als 100 % festsetzen und dem das Ist gegenüberstellen, dann ergibt sich die prozentuale Unterrichtsversorgung.

(Frau Vockert [CDU]: Ist das Transparenz?)

- Ja, das ist Transparenz. Sie haben immer eingefordert, dass die Eltern wissen müssten, was es bedeutet, wenn eine Schule 93 % Unterrichtsversorgung hat: Kann sie dann noch die Stundentafel erfüllen? Kann sie dann noch den Förderunterricht durchführen? Das muss meines Erachtens dargestellt werden.

(Frau Schliepack [CDU]: Das erleben die tagtäglich!)

Der Erlass mit den Prozentzahlen ist ja schon uralte. Er existiert ja schon 20 oder 30 Jahre.

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Ja, hat er auch. Deshalb weiß er auch, wie schwierig es ist, mit diesem Erlass in der Öffentlichkeit aufzutreten. Das ist ein Planungserlass, ein Steuerungserlass. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Prozentzahlen allein zu wenig aussagen. Deshalb werden wir hier etwas ändern und eine Klarstellung vornehmen, weil er ja geschrieben hat: Bloße Prozentzahlen sollen nicht veröffentlicht werden. Sie sollen erklärt werden. - Das ist der Sinn, der hinter dieser Bemerkung steckt.

Wir sollten einmal die Daten über die Unterrichtsversorgung des letzten Jahres nehmen; denn ich bin der Meinung, dass sie ein gutes Beispiel und

auch sehr interessant sind, wenn es darum geht, die Prozentzahlen einzuschätzen. Im letzten Jahr hatten wir bei der Unterrichtsversorgung Eckwerte - Schülerstunden pro Kopf, Klassenfrequenzen etc. -, die etwa denen aus der Mitte der 80er-Jahre entsprachen. Sie wissen, warum ich das sage. Raten Sie einmal, was Sie angesichts der 97 %, die wir ausgewiesen haben, auf der Grundlage des Erlasses, den Sie damals herangezogen haben, für eine Unterrichtsversorgung dargestellt hätten. Genau 104 %! An diesem Beispiel sehen Sie, wie relativ dieser Erlass ist. Es ist ein reiner Steuerungserlass.

**Präsident Wernstedt:**

Zunächst Frau Steiner! Danach Herr Klare mit seiner zweiten Frage.

**Frau Steiner (GRÜNE):**

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die tatsächliche Unterrichtsversorgung im Regierungsbezirk Lüneburg zurückkommen. Sie haben vorhin ausgeführt, dass diesem Regierungsbezirk 239 Stellen zugewiesen worden seien. Es war der Eindruck entstanden - bei mir jedenfalls -, dass diese Stellen durch das Clearing-Verfahren gelaufen sind. Jetzt frage ich Sie: Wie viele Stellen sind im Regierungsbezirk Lüneburg tatsächlich beantragt worden?

**Präsident Wernstedt:**

Können Sie diese Frage beantworten?

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Es ist nicht so, dass die Bezirksregierungen bei uns Stellen beantragen. Vielmehr ist es so, dass der Landesgesetzgeber, das Parlament, entscheidet, wie viele Stellen und zusätzliche Stellen im Stellenplan jeweils ausgewiesen werden. Diese Stellen können dann exakt vergeben werden, und zwar nach dem Ersatzbedarf und dem Bedarf, den die Schulen angemeldet haben. Die Schulen melden ihren Bedarf aufgrund der Lage an, die ich vorhin geschildert habe. Grundlage für die Schulen ist ihre Vermutung über die Zahl der Abgänge im zweiten Halbjahr, wobei immer noch ein Zusatzbedarf auftritt. Von daher ist die von mir genannte Zahl der Zuweisungen richtig. Es gibt keine Stellenbeantragung, sondern wir weisen die Stellen zu.

Mit diesen Stellen sollen die Planungswerte erreicht werden, die wir vorgeben. Diese Planungswerte sehen in diesem Jahr so aus - deshalb ist das mit „Sinkflug“ falsch -, dass wir im Durchschnitt an 98 % herankommen. Wir müssen sehen, ob dieser Werte auch in Uelzen erreicht werden kann. Wenn nicht, soll mit Springerstellen nachgesteuert werden, wie ich bereits gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Klare mit seiner zweiten Zusatzfrage! Danach Herr Hogrefe mit seiner zweiten Frage.

**Klare (CDU):**

Vor dem Hintergrund dieses Verschleierungserlasses - so haben wir ihn bezeichnet - frage ich Sie, Frau Ministerin: Sie haben hier erklärt, dass Ihnen die Praktiken der Unterrichtsverwaltungsbehörden bisher nicht bekannt gewesen und Ihnen erst gestern durch diesen Brief bekannt gemacht worden seien. Wie vereinbart sich diese Aussage mit einem Brief aus Ihrem Hause an die Dezernenten vom 30. Juli 2001, mit dem die Dezernenten auf die gleiche Art und Weise angewiesen werden, keine prozentuale Rechnung vorzulegen und z. B. zu schreiben: „Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie noch einmal bitten, dafür Sorge zu tragen, dass bei nach außen gerichteten Schreiben an die Bezirksregierungen so verfahren wird wie hier beschrieben.“? Danach wird noch auf Folgendes hingewiesen: „Ich bitte, in Zukunft folgende Formulierungen zu verwenden.“ Das heißt, hier wird ein Einheitsbrei mit Verschleierungsüberlegungen gemacht.

**Präsident Wernstedt:**

Die Frage ist klar.

**Klare (CDU):**

Es wird aber nicht im Detail auf die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen hingewiesen. Dieses Schreiben liegt hier vor, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Zunächst einmal haben Sie mir unterstellt, ich hätte vorhin gesagt, mir seien die Verfahren aus dem Ministerium nicht bekannt. Ich benutze jetzt nicht das Wort „Praktiken“, weil ich von Verfahren gesprochen habe. Ich habe gesagt: Selbstverständlich sind sie mir bekannt. Selbstverständlich ist mir auch dieser Brief bekannt, der aus dem letzten Jahr stammt.

(Zuruf von Klare [CDU])

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich durchaus der Meinung bin, dass die Prozentzahlen erläuterungsbedürftig sind.

(Klare [CDU]: Es geht um das Verfahren!)

Ich war der Meinung, dass wir uns bisher darüber einig waren. Es gab zumindest im Kultusausschuss Einigkeit. Wenn Sie die Prozentzahl aus Soll und Ist nicht errechnen können, dann tun wir das für Sie.

(Plaue [SPD]: Mit einer Excel-Tabelle kann man das machen! - Wulff (Os-nabrück) [CDU]: Sie sind doch ablösungsreif!)

- Das ist nicht so schwer. Das geht mit dem Dreisatz. Dies ist noch unterhalb von PISA-Kompetenz.

(Möllring [CDU]: Seit wann ist Prozentrechnung denn Dreisatz? - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Klare, das, was Sie unter Einheitsbrei verstehen, ist unsere Aufgabe. Wir haben zu gewährleisten, dass es einheitliche Vorgaben darüber gibt, wie bestimmte Dinge zu beantworten sind, weil - das möchte ich Ihnen deutlich sagen - ich hier immer sehr detailliert über einzelne Schulen Auskunft geben muss. Das verlangen Sie von mir. Dann möchte ich auch von den Dezernenten keine unterschiedliche Darstellungsweise bekommen, sondern ich möchte Darstellungen, mit denen ich einen Vergleich herstellen kann. Das ist für ein Ministerium notwendig. Deshalb wird das in der Bezirksregierung kein Einzelfall bleiben, sondern wir werden das für alle Schulabteilungen klarstellen. Wie ich es dargestellt habe, wird es einheitliche Darstellungen zu den Prozentzahlen geben.

(Klare [CDU]: Unmöglich, solch eine Antwort!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Hogrefe zur zweiten Frage! Dann Herr Hagenah.

**Hogrefe (CDU):**

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass mein Kollege Heiner Ehlen mir eben berichtet hat, dass er am Beispiel der Realschule Zeven und am Beispiel des Gymnasiums Bremervörde Ähnliches erlebt hat, wie ich es am Beispiel der beiden Schulen in Verden geschildert habe, nämlich dass sich Schulleiter von der Bezirksregierung eingeschüchtert fühlen und deshalb nicht möchten, dass Abgeordnete hier den Wünschen der Eltern entsprechend Anfragen stellen, frage ich Sie, ob es nicht angemessen wäre, dass Sie die Pfingstferien dazu nutzen, einen Brief an die Schulleiter zu formulieren, um ihnen den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der CDU - Frau Seeler [SPD]: Was soll denn in dem Brief stehen?)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Die Schulleiter sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts und meines Fachbereiches. Das ist schon einmal klar. Es ist die Führungsebene. Diese Führungsebene hat mit dafür zu sorgen, dass ein sorgfältiger Unterrichtsausgleich geschaffen wird. Diese Führungsebene weiß auch, dass sie auf Ihre Nachfragen zu antworten hat. Das hat überhaupt nichts mit Ängsten zu tun, sondern das hat etwas mit Darlegungspflicht zu tun. Wir haben viele Ressourcen zur Verfügung gestellt und geben viel Geld für den Bildungsbereich aus. Deswegen hat das Parlament das Recht auf eine Darlegung, wie diese Ressourcen verwendet werden und ob sie so verwendet werden, wie wir es in unseren Vorgaben für die Schule festgelegt haben. Es geht nicht um Angst oder Nichtangst, sondern es geht darum, dass eine sorgfältige Darlegung stattfindet. Bei Nachprüfungen haben wir leider häufiger festgestellt, dass nicht so dargelegt worden ist, wie es notwendig wäre, und Stunden unter Umständen

entgegen den Regelungen in dem Erlass verwendet werden.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Es gibt die klare Vorgabe, dass die Stunden, die an einer Schule zur Verfügung stehen, vorrangig für die Erteilung der Stundentafel zu verwenden sind. So schreiben wir ihnen das auch. Wie viele Stunden brauchen die Schülerinnen und Schüler, damit die Stundentafel erteilt wird? - Es gibt aber Schulleiter, die finden, dass ihre profilierte Schule sehr viele AGs haben muss. Dann wird die Stundentafel zum Teil zugunsten von Arbeitsgemeinschaften gekürzt. Das ist erlasswidrig. Zunächst ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterricht bekommen, der in der Stundentafel festgelegt ist.

Wenn da Angst entsteht, dann hat das etwas mit dem inneren Dienstverhältnis zu tun, nämlich damit, dass wir ganz deutliche Vorgaben machen, wie mit den Stunden umzugehen ist. Das ist in jeder Firma so, wenn es um Geld geht. Bei uns ist es kein Finanzbudget, sondern ein Stundenbudget. Über die Verwendung dieser Stunden ist Rechenschaft abzulegen, auch von Schulleiterinnen und Schulleitern, die in die Führungsebene gehören und dieses Geschäft im Augenblick zusammen mit den Dezernenten betreiben müssen.

Es geht zunächst einmal um ein Miteinander in diesem Prozess. Wir haben es jetzt erreicht, dass uns die Schulleiter offen sagen, was sie benötigen. Dann wird ausdiskutiert und zugewiesen. Dieses Verfahren findet gerade statt. Es ist klar, dass es Aufregung verursacht, wenn eine Schule feststellt, dass drei oder vier Lehrkräfte gehen und noch nicht klar ist, wie viele Zugänge es gibt. Dann ist das auszuhalten, weil der Dezernent die Aufgabe hat, die fehlenden Lehrerstellen, wenn er keine neuen zuteilt, durch Versetzungen und Abordnungen auszugleichen. Das werden Sie dann wieder nachfragen können. Ich bitte Sie darum, dass Sie das tun.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:  
Wenn es doch um uns gehen würde!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Hagenah! Dann Herr Wenzel.

**Hagenah (GRÜNE):**

Frau Ministerin, ich frage Sie nach Ihrer Mitverantwortung für das Dilemma und nach den Fehlern Ihrer Mitarbeiter. Ist es nicht das System Jür-

gens-Pieper, das einerseits hier im Hause mehr Transparenz verlangt, aber andererseits nicht mehr Substanz geben kann, was die Schulleiter in Angst versetzt und die Dezernenten dazu bringt, der Transparenz folgend Zahlen auf den Tisch zu legen, das wiederum die Controller dazu bringt, den Dezernenten vorzuschreiben, die Zahlen möglichst wieder zu verschleiern? Ist das nicht letztendlich Ihre Vorgabe, die Ihre Mitarbeiter in dieses Dilemma stürzt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Hagenah, in Ihren Fragen kamen mehrere Unterstellungen vor. Sie behaupten, dass wir etwas verschleiern. Ich sage Ihnen: Es wird nichts verschleiert. Falls dieser Eindruck durch diesen Brief entstanden sein sollte, dann wird es dazu Klarstellungen geben. Es gibt auch keinen Grund, irgendeine Angst im System zu sehen, sondern es geht letztlich um das Geschäft der Verwendung von Mitteln. In jedem Betrieb und in jedem Unternehmen muss man Rechenschaft darüber ablegen, wie man seine Mittelverwendung betreibt. Dafür gibt es Vorgaben. Deshalb bin ich am Ende für dieses Verfahren verantwortlich, aber nicht für den Brief dieses Dezernenten. Das habe ich Ihnen deutlich erklärt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wenzel! Dann Herr Möllring.

**Wenzel (GRÜNE):**

Frau Ministerin, die Landesregierung hat versprochen, die so genannten Förderstufen als verlässliche Schulen zu gestalten. Wo werden die dafür notwendigen 370 Stellen herkommen? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Ist daran gedacht worden, diese 370 Stellen von anderen Schulen abzuziehen, oder werden Neueinstellungen vorgenommen?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Wir müssen nachher noch die Mündliche Anfrage 1 beantworten. Dann werden wir das wiederholen. Ich werde es Ihnen nachher deutlich sagen und sage es Ihnen jetzt auch, dass die Vertretungsreserve im Haushalt noch nicht etatisiert ist.

(Klare [CDU]: Aha! - Busemann [CDU]: Aber schon dicke Broschüren drucken!)

- Das ist ein Programm für die nächste Legislaturperiode und für die nächsten Haushalte. Was ist daran so entscheidend?

(Klare [CDU]: Wann tritt das Gesetz in Kraft?)

Wir haben deutlich gemacht, dass wir in die weitere Verlässlichkeit einsteigen wollen. Sie können gerne dagegen sein. Sonst laufen Sie wieder hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden einen weiteren Schritt in die Verlässlichkeit machen. Es ist eine Forderung von Eltern, dass wir den aktuellen Unterrichtsausfall endlich in den Griff bekommen. Das haben wir in der Grundschule geschafft, und wir werden das in den Klassen 5 und 6 fortführen. Dafür wird es notwendig sein, zusätzliche Stellen im Haushalt zu etatisieren. Das gehört zu den nächsten Haushaltsverhandlungen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Klare [CDU])

**Präsident Wernstedt:**

Herr Möllring! Dann Frau Körtner zur zweiten Frage.

**Möllring (CDU):**

Frau Ministerin, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* werden Sie heute so zitiert:

„Die Unterrichtsversorgung liege landesweit bei 97,6 %, die von Busemann ins Feld geführten 86 % seien „ein gefühlter Wert“.“

Mal abgesehen davon, dass die Gefühle von Herrn Busemann hier nicht die Rolle spielen,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

frage ich Sie erstens: Wie unterscheidet man dann die tatsächliche Unterrichtsversorgung von der statistischen Unterrichtsversorgung, und wie stellt man den gefühlten Wert der Unterrichtsversorgung her?

(Plaue [SPD]: Da müssen Sie einmal den Kachelmann fragen!)

Zweitens: Kann es sein, dass Ihre Prozentzahlen deshalb immer daneben liegen, weil Sie versuchen, diese mit dem Dreisatz zu ermitteln anstatt mit der der Prozentrechnung zugrunde liegenden Formel „ $Z = KIP : 100$ “?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Meine mathematischen Fähigkeiten sind jetzt gefordert; das finde ich gut. Soweit ich das aus der Schule in Erinnerung habe, baut diese Formel durchaus auf dem Dreisatz auf. Sie sollten sich das noch einmal ansehen. Vielleicht sollten wir das nachher einmal zusammen machen.

(Zurufe von der CDU)

Wir können das Soll zu 100 und das Ist zu X setzen und können die Gleichung dann nach X auflösen. Das ist exakt die gleiche Formel.

(Möllring [CDU]: Wie soll das mit dem Dreisatz gehen?)

Herr Möllring, Sie sind Finanzpolitiker. Ich bin Bildungspolitikerin. Gemeinsam bekommen wir das schon hin.

(Plaue [SPD]: Das Schlimme ist: Er ist Jurist! Das merkt man manchmal!)

Ich kann nicht im Ernst erklären, wie Herr Busemann zu der gefühlten Unterrichtsversorgung kommt!

(Klare [CDU]: Sie haben doch aber den Begriff eingeführt!)

Ich kann Ihnen nur erklären, wie wir – das haben Sie zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung genauso getan - - -

(Klare [CDU]: Gefühlte Werte haben wir nie bekannt gegeben! – Gegenruf von Adam [SPD]: Weil Ihnen das peinlich war!)

- Das ist richtig. Sie haben höhere Werte bekannt gegeben. Das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt. Nach Ihrem Berechnungssystem läge die Unterrichtsversorgung jetzt bei mehr als 100 %. Das können wir Ihnen gern darlegen, Herr Klare. Das hängt damit zusammen, wie hoch man das Soll für eine Schule ansetzt und wie sich das Ist darstellt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben um 14 % abgesenkt!)

- Aber auf der Basis eines Erlasses, Herr Wulff, den Sie nicht gemacht haben, sondern den wir gemacht haben.

(Klare [CDU]: Gegen den Protest aller!)

Das hat etwas damit zu tun, wie man das Soll, wie man den Bedarf für Schulen ansetzt. Das hat nichts damit zu tun, wie sich die Unterrichtsversorgung tatsächlich darstellt. Diese ergibt sich nämlich aus den Lehrerstunden, die einer Schule zur Verfügung stehen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die haben Sie um 12 % gesenkt!)

Für Eltern ist interessant – ich sage das noch einmal –, ob die Schule im nächsten Schuljahr mehr oder weniger Lehrerstunden haben wird. Das werden wir Ihnen exakt zeigen. Was wir an durchschnittlicher, rechnerischer Unterrichtsversorgung im Lande haben, hat mit unserem Planungswert, nicht aber mit der einzelnen Schule zu tun. „Durchschnitt“ bedeutet, dass es an einzelnen Schulen Abweichungen davon geben kann. Wir wollen die Abweichungen möglichst gering halten. Das ist das Geschäft, mit dem wir es im Moment zu tun haben.

#### **Präsident Wernstedt:**

Frau Körtner, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage. Danach hat das Wort Herr Busemann ebenfalls zu seiner zweiten Frage.

#### **Frau Körtner (CDU):**

Frau Ministerin, hat es vor einigen Tagen eine Dienstbesprechung mit den Controllern der Bezirksregierung gegeben?

#### **Präsident Wernstedt:**

Hat es eine Dienstbesprechung mit den Controllern der Bezirksregierung gegeben?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dafür ist der Innenminister zuständig!)

#### **Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Dienstrechtlich! Fachaufsichtlich sind wir zuständig. Das hatte ich schon klargestellt, Herr Wulff. Ich kann Ihnen Ihre Frage im Augenblick nicht beantworten. Das kann ich aber gern nachreichen. Ich weiß nicht, ob es jetzt gerade eine Besprechung gegeben hat.

(Busemann [CDU]: Das sollten Sie aber wissen!)

Wir haben Besprechungen durchgeführt, als die Stellenverteilung anstand. Das wird von dem zuständigen Referat routinemäßig gemacht, um die Zuweisungen, die ich genannt habe, hinzubekommen.

#### **Präsident Wernstedt:**

Jetzt kommen wir zu den jeweils zweiten Zusatzfragen von Frau Harms und von Frau Vockert.

#### **Frau Harms (GRÜNE):**

Frau Ministerin, da den Verlässlichen Grundschulen eine Unterrichtsversorgung von 100 % garantiert wird, fragen wir uns, wie es mit dieser Unterrichtsversorgung weitergehen wird, wenn im Schuljahr 2002/2003 auch die restlichen Grundschulen verlässlich werden. Werden dann die zusätzlich erforderlichen Stellen anderswo weggeholt, oder werden diese ungefähr 560 Stellen neu geschaffen?

#### **Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

#### **Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Wir haben den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen in der Mipla und auch im Haushalt mit

zusätzlichen Stellen verankert. Das können Sie nachlesen. Nicht ganz stimmig war die Frage der Planungsrunden. Wir konnten nicht genau abschätzen, wie viele Verlässliche Grundschulen errichtet würden. Auch für das kommende Jahr können wir das nicht abschätzen, weil wir mit dem neuen Schulgesetz eine etwas veränderte Lage bekommen. Es kann sein, dass im nächsten Jahr ein sehr großer Schwung kommt. Dann würden wir das entsprechend anpassen.

Die Unterrichtsversorgung für die Verlässlichen Grundschulen betrug zum 8. Februar 102,9 %. Im letzten Jahr waren das 103,2 %. Der Planungswert liegt im Augenblick bei 102 %. Das liegt daran, Frau Harms, dass es bei den Grundschulen, wenn man den Stundentafelbedarf abdecken will, kaum eine andere Möglichkeit gibt, als sie zu 100 % zu versorgen, weil eine Grundschule nämlich kaum Zusatzbedarfe hat. Das sieht für die Hauptschulen z. B. völlig anders aus. Insgesamt müssen Sie davon ausgehen, dass bei 100 % Unterrichtsversorgung etwa 86 % der Stunden auf die Stundentafel entfallen und der Rest auf Zusatzbedarfe. Bei den Grundschulen ist der Zusatzbedarf jedoch sehr, sehr gering.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Vockert! Dann Frau Steiner.

**Frau Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, gerade vor dem Hintergrund Ihrer letzten Ausführungen möchte ich nachfragen, ob Ihnen bekannt ist, dass vor Ort – nicht nur im Landkreis Cuxhaven, sondern landesweit – der Eindruck entstanden ist, dass die Unterrichtsversorgung an den Verlässlichen Grundschulen dazu geführt hat, dass die Unterrichtsversorgung an den Hauptschulen, an den Realschulen, an den Orientierungsstufen und an den Gymnasien reduziert worden ist. Vor diesem Hintergrund haben Sie die Fragen noch nicht beantwortet, wie Sie dies pädagogisch rechtfertigen und wie Sie dafür Sorge tragen wollen, dass Derartiges in Zukunft nicht weiter praktiziert wird.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Ich muss das nicht pädagogisch rechtfertigen, weil das nämlich nicht der Fall ist. Das habe ich Ihnen bereits dargelegt. In der Mipla sind zusätzliche Lehrerstellen bzw. Mittel für die Vertretungsreserve für die Verlässliche Grundschule enthalten. Das geht also nicht zulasten – das ist immer ein Wunsch auch der SPD-Fraktion gewesen – der anderen Schulformen. Vielmehr haben wir zusätzliche Mittel eingestellt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Steiner, zu Ihrer zweiten Frage!

**Frau Steiner (GRÜNE):**

Frau Ministerin, ich hatte vorhin nach dem Bedarf im Regierungsbezirk Lüneburg gefragt. Sie hatten die Frage nicht beantwortet, sondern nur darauf verwiesen, dass das Kultusministerium selbst den Bedarf ermittelt habe. Ich frage deshalb noch einmal, und zwar anders: Wie hoch war der von den Schulen und der Bezirksregierung Lüneburg ermittelte Bedarf an zusätzlichen Lehrerstellen, um tatsächlich 97 % zu erreichen?

**Präsident Wernstedt:**

Bitte schön!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Um die Frage zu beantworten, müssten wir auf der Basis der Anmeldungen aller Schulen den Bedarf feststellen. So funktioniert das Verfahren aber nicht. Das habe ich Ihnen schon gesagt. Es geht nicht nur darum, Stellen zuzuteilen, sondern es geht auch um Versetzungen und Abordnungen. Das lässt sich nicht in der Form darstellen, in der Sie dies wünschen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Mundlos!

**Frau Mundlos (CDU):**

Frau Ministerin, ich hätte gerne gewusst, wie viele Lehrerstellen, im Haushalt abgesichert, zum nächsten Schuljahresbeginn wirklich geschaffen werden.

(Busemann [CDU]: Bei steigenden Schülerzahlen! – Klare [CDU]: Es geht um 2003!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Ich gehe davon aus, dass Sie zusätzliche Lehrerstellen meinen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Es sind zum 1. August 500.

(Klare [CDU]: 2003?)

- 2002!

(Klare [CDU]: Sie hat nach 2003 gefragt!)

- Für 2003 haben wir bisher nichts eingestellt.

(Busemann [CDU]: Siehste!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Ihren Haushaltsantrag.

(Busemann [CDU]: Den kennen wir doch!)

Er beinhaltet eine Finanzierung von Lehrerstellen für fünf Monate.

(Zurufe von der CDU)

- Jetzt werden Sie ganz aufgeregt, weil das bei Ihnen in der Öffentlichkeit immer zu kurz kommt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch Sie hatten Lehrerstellen beantragt.

(Möllring [CDU]: 2 300!)

- Richtig. Für wie lange hatten Sie die finanziert? – Für fünf Monate!

(Plaue [SPD] – zur CDU -: Sie sind so ein Haushaltsexperte! Nach fünf Monaten schmeißen Sie die wieder raus! – Gegenruf von Klare [CDU]: Null Stellen, aber Sprüche machen!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wulff!

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass durch den aktuell gültigen Erlass die Lehrer-Soll-Stundenzahl in drei Schritten um 14 % abgesenkt worden ist und dass man dadurch erreichen kann, dass sich bei 12 % weniger Lehrer-Soll-Stunden pro Schüler als 1990 eine bessere statistische Unterrichtsversorgung ergibt?

(Zuruf von der CDU: Das kommt davon, wenn man mit dem Dreisatz rechnet!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Das geht nicht mit dem Dreisatz, sondern das muss man wissen. Wir haben das in verschiedenen Stufen gemacht.

(Klare [CDU]: In drei Stufen!)

- Genau. Das kann ich bestätigen. Nicht bestätigen kann ich aber die Zahl, die Sie genannt haben. Die ist falsch.

Ich habe aber noch etwas nachzutragen. Für 2003 haben wir keine zusätzlichen Stellen für die Unterrichtsversorgung eingestellt. Ich hatte 500 Stellen für dieses Jahr genannt. Aber wir haben eine Reihe von qualitativen Vorhaben, die ich vorhin in meiner Rede schon genannt habe, und dafür sind 300 zusätzliche Stellen vorgesehen.

(Klare [CDU]: Damit wollen Sie diese Schulen verlässlich machen?)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wulff, zur zweiten Frage!

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es selbstverständlich nicht reicht, einfach nur zu erklären, eine Zahl sei falsch, frage ich die Landesregierung, welches denn aus ihrer Sicht die richtigen Zahlen für die drei Komplexe, die ich angesprochen habe, sind.

(Beifall bei der CDU – Klare [CDU]: Das wollen wir wissen! – Busemann

[CDU]: Endlich einmal Butter bei die Fische geben!

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

In den drei Stufen ist das Soll, d. h. der Bedarf für die Schulen, um 7 % reduziert worden. - Ich hatte Ihnen ja gesagt, Sie hatten in den 80er-Jahren das Soll so angesetzt, dass Sie bei gleichen Daten im letzten Jahr bei 104 % gelandet wären.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war nicht die Frage! - Klare [CDU]: Die richtige Antwort auf die falsche Frage!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper, es war nach den drei Schritten gefragt worden. Können Sie das jetzt sagen, oder wollen Sie es nachreichen?

(Unruhe)

- Sie hatten in Ihrem vorherigen Beitrag von drei Schritten gesprochen.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Ich bitte um Entschuldigung. Das habe ich eben nicht präzise mitbekommen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie hören immer nur auf Ihre Beamten! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Was soll denn das?)

- Ich muss aber auch ehrlich sagen: Ich habe nicht alle Daten parat.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber die Entscheidenden müssen Sie doch dabei haben!)

- Ich habe eine ganze Menge Zahlen im Kopf, aber manches habe ich nicht parat. Da muss ich meine Beamten fragen. Dafür sind die auch hier, Herr Wulff.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer so arrogant auftritt wie Sie, der sollte schon mehr Zahlen im Kopf haben!)

Also: Diese drei Stufen umfassen 7 %. Was die einzelnen Stufen umfassen - also der erste, der zweite und der dritte Schritt -, müssen wir Ihnen nachreichen. Insgesamt 7 %.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Mundlos, zu ihrer zweiten Frage!

**Frau Mundlos (CDU):**

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache dass in den Schulen vieles an Unterricht nur noch erteilt wird, weil Lehrkräfte in den flexiblen Unterrichtseinsatz gehen, hätte ich gerne von Ihnen gewusst, wie viele Stunden zurzeit an flexiblem Unterrichtseinsatz erteilt werden.

(Klare [CDU]: Die Zahlen sollten Sie im Kopf haben, Frau Ministerin! Sonst sage ich Sie Ihnen: 1 700!)

**Präsident Wernstedt:**

Können Sie das beantworten?

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Weil eben so merkwürdig ankam, dass ich Beamte frage: Sie erwarten, dass ich Ihnen präzise Auskünfte gebe, und können mich daran auch messen. Deshalb muss ich an manchen Stellen sagen: Manches ist auch nicht aus dem Stand zu beantworten, auch nicht von meinen Beamten.

Frau Mundlos, die Menge des flexiblen Unterrichtseinsatzes wird nicht erhoben.

(Klare [CDU]: Frau Ministerin, 1 700!)

Ich kann Ihnen aber erläutern, dass das Instrument des flexiblen Unterrichtseinsatzes nach Erlass nur genutzt werden darf, wenn Vertretung notwendig ist. Es kann nicht sein, dass regulärer Unterricht nach Stundentafel mit flexiblem Unterrichtseinsatz bewältigt wird. Sonst nennen Sie mir ein Beispiel; dann können wir das nachprüfen.

(Beifall bei der SPD - Frau Mundlos [CDU]: An den Schulen ist das gang und gäbe!)

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zu

**b) Konsequenzen der Umwandlung in BAT-Arbeitsverhältnisse an „Verlässlichen Grundschulen“** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3385

Herr Abgeordneter Klare fragt.

**Klare (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Bernd Busemann in der April-Sitzung des Niedersächsischen Landtages ausgeführt, dass sich durch Umstellung auf BAT-Arbeitsverträge an „Verlässlichen Grundschulen“ für Betreuungs- und Vertretungskräfte die Ausgaben um fast 50 % erhöhen werden. Ganzjährig führt die Umstellung nach Angaben der Landesregierung zu einem finanziellen Mehrbedarf von fast 24 Millionen Euro pro Jahr. Ungeklärt ist jedoch nach wie vor die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von welcher BAT-Einstufung sowohl für Vertretungslehrkräfte als auch für Betreuungskräfte geht die Kostenkalkulation aus, und welche Einstufung ist konkret für die abzuschließenden Arbeitsverträge vorgesehen?
2. Welche arbeitszeitlichen Regelungen werden sowohl für Betreuungskräfte als auch für Vertretungslehrkräfte getroffen, werden insbesondere die Ferienzeiten bezahlt?
3. Hat der Tarifpartner bzw. haben die betroffenen Personalräte den unter 1. und 2. vorgesehenen Regelungen bereits zugestimmt, wann werden diese, angesichts der Tatsache, dass die entsprechenden Arbeitsverträge umgehend umgestaltet werden müssen, gegebenenfalls beteiligt?

**Präsident Wernstedt:**

Ich vermute, Frau Jürgens-Pieper antwortet.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des 77. Tarifvertrages zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT)

zum 1. Januar 2002 ist die bisherige Herausnahme der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus dem Geltungsbereich des BAT von den Tarifvertragsparteien aufgegeben worden. Damit gelten auch für die davon im Schulbereich betroffenen Beschäftigungsverhältnisse der Betreuungs- und Vertretungskräfte an den Verlässlichen Grundschulen sowohl der BAT als auch die den BAT ergänzenden Tarifverträge.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei der Anwendung des BAT auf die Beschäftigungsverhältnisse an den Verlässlichen Grundschulen ist für die Vergütung der Betreuungskräfte der Teil 2 g - Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst - der Anlage 1 a zum BAT maßgebend. Danach sind die Tätigkeiten der Betreuungskräfte als Aufgaben einer Erzieherin oder eines Erziehers zu bewerten.

Entsprechend ihrer Qualifikation sind die Betreuungskräfte nach dem Tarifvertrag in Vergütungsgruppe VI b BAT eingruppiert, wenn es sich um Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder staatlicher Prüfung sowie sonstige Angestellte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen handelt.

Betreuungskräfte in der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern, die keine gleichwertige Qualifikation vorweisen, sind in Vergütungsgruppe VII BAT eingruppiert.

Für die Vergütung der Vertretungskräfte bedarf es einer einzelvertraglichen Vergütungsabrede, da die Anlage 1 a zum BAT nicht für Angestellte gilt, die als Lehrkräfte beschäftigt sind, und auch der Eingruppierungserlass für Lehrkräfte keine entsprechenden Eingruppierungsmerkmale vorsieht.

Für die Vertretungskräfte erfolgt eine Eingruppierung im Rahmen einer solchen einzelvertraglichen Vergütungsabrede in der Vergütungsgruppe V b BAT, wenn es sich um Vertretungskräfte mit einer Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien oder einer gleichwertigen Qualifikation handelt.

Liegt keine gleichwertige Qualifikation vor, erfolgt die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe VI b BAT.

Die Kalkulation der Kosten ist auf der Grundlage dieser Eingruppierungsmerkmale vorgenommen worden.

Zu 2: Für die Betreuungskräfte gilt, wie auch für alle anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schulbereich gemäß § 15 BAT, die regelmäßige Arbeitszeit von durchschnittlich 38,5 Stunden wöchentlich. Da die Betreuungskräfte während der den tariflichen Erholungsurlaub übersteigenden Schulferienzeit von der Erbringung der Arbeitsleistung befreit sind, wird die Vergütung lediglich für die in der Unterrichtszeit zu erteilenden Betreuungsstunden, den tariflich zustehenden Erholungsurlaub sowie für anteilige Zeiten der Teilnahme an Dienstbesprechungen, Konferenzen und Vor- und Nacharbeit gewährt.

Bei Vertretungskräften erfolgt eine einzelvertragliche Vergütungsabrede auf der Basis einer durchschnittlichen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 32 Unterrichtsstunden bei Vollbeschäftigung.

Die Frage zur Bezahlung von Ferienzeiten stellt sich bei Vertretungskräften nicht, da die Vergütung auf der Grundlage der tatsächlich zu erteilenden Vertretungsstunden unter Berücksichtigung der Zeiten des auch diesen Beschäftigten zustehenden tariflichen Erholungsurlaubs abgerechnet wird.

Zu 3: Die Einbeziehung auch der Beschäftigungsverhältnisse der Betreuungs- und Vertretungskräfte an den Verlässlichen Grundschulen in den Geltungsbereich des BAT ergibt sich aus dem von den Tarifvertragsparteien beschlossenen 77. Änderungsvertrag zum BAT. Die Frage einer Beteiligung der Personalvertretung an den vorgesehenen Regelungen stellt sich damit zumindest für den Bereich der Betreuungskräfte nicht, da für diesen Personenkreis der BAT unmittelbar Anwendung findet.

Zu den vom Kultusministerium getroffenen Regelungen über die einzelvertraglichen Vergütungsabreden mit Vertretungskräften wird das Benehmensherstellungsverfahren mit dem Schulhauptpersonalrat durchgeführt.

Im Übrigen werden selbstverständlich die zuständigen Personalvertretungen nach den Maßgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bei den einzelnen Einstellungsverfahren beteiligt.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:  
Wer soll denn das leisten? - Frau

Ernst [CDU]: Wer kann denn das noch machen?)

**Präsident Wernstedt:**

Zu einer Zusatzfrage hat sich Kollege Busemann gemeldet.

**Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich habe jetzt nicht alle Zahlen mitverfolgt, aber man hört ja, dass Mehrkosten für die Verlässliche Grundschule von jährlich 24 Millionen Euro im Raum stehen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das spätestens für das Haushaltsjahr 2003 einen Nachtragshaushalt erforderlich macht?

(Beifall bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das können Sie ruhig sagen! Herr Aller ist gerade nicht da!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Nein.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Körtner!

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Ministerin, wenn die Mehrkosten in Höhe von jährlich 24 Millionen Euro nicht einen Nachtragshaushalt erfordern - sie sind weder im Haushaltsplan 2002/2003 noch in der Mittelfristigen Planung des Landes eingeplant -, woher sollen sie dann kommen?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Wir haben ja eine Personalkostenbudgetierung. Das wissen Sie. Wir haben einen riesigen Personalkostenhaushalt. Wir haben Ihnen zu einer mündlichen Anfrage schon einmal beantwortet, dass wir noch nicht genau absehen können, ob dieses erwirtschaftbar ist. Wenn dann ein Nachtragshaushalt kommt, und wir haben diesen Bedarf

und stellen ihn fest, Frau Körtner, dann werden wir das selbstverständlich dort einbringen.

(Klare [CDU]: Frau Ministerin, 24 Millionen Euro umschichten!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Pörtner!

**Pörtner (CDU):**

Frau Ministerin, wäre es angesichts der erheblichen Zusatzkosten für die Verlässliche Grundschule Ihrer Meinung nach nicht besser gewesen, an eine flächendeckende Einführung der Vollen Halbtagschule zu denken?

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Oh Gott! - Adam [SPD]: Betretenes Schweigen bei der CDU!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Pörtner, Sie haben offensichtlich unsere Diskussionen zur Vollen Halbtagschule und zur Verlässlichen Grundschule und deren Kosten, vor allem bei flächendeckender Einführung, nicht mehr in Erinnerung.

(Zustimmung von Plaupe [SPD])

Wir haben Ihnen deutlich gesagt: Die Verlässliche Grundschule ist eine besser versorgte Schule als die jetzigen Grundschulen, und zwar um etwa 10 bis 11 % mehr an Lehrerstunden bzw. Mitteln. Die Volle Halbtagschule hat gegenüber den jetzigen Grundschulen eine um 30 % verbesserte Versorgung. Was Sie mich jetzt angesichts dieser Kosten fragen, ist das Eine.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

- Das nennt Herr Wulff jetzt wieder Billigmodell, wenn man mehr Geld ausgibt. So ist das mit den Finanzen bei der CDU.

(Klare [CDU]: Die Zahlen stimmen doch schon gar nicht mehr!)

Wir geben dafür mehr Geld aus und nicht weniger. Insofern können Sie das nicht als Billigmodell bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir geben jetzt noch mehr Geld für die Betreuungs- und Vertretungskräfte aus. Da haben Sie völlig Recht. Das ist eine Besserstellung dieser Personen. Wir haben davon nichts. Deshalb mache ich auch gar kein Hehl daraus, dass mir diese Änderung nicht besonders gut gepasst hat. Es ist ja eine Besserbezahlung der Kräfte. Deshalb wird es für die Schulen vermutlich leichter sein, Kräfte zu gewinnen. Aber ich mache kein Hehl daraus, dass ich zunächst versucht habe, weiter aus dem BAT herauszubleiben, weil ich meine, dass es auch mit dem anderen Modell durchaus möglich war. Aber das war uns verwehrt aus europarechtlichen juristischen Bewertungen.

Von daher meine ich, dass das zu rechtfertigen ist, was wir jetzt tun, Herr Pörtner. Ich will Ihnen noch eines sagen. Die Vollen Halbtagschulen haben ohne Vertretungsreserve, also ohne Geldmittel, nur mit Lehrerstunden, den Unterrichtsausfall nicht in den Griff bekommen. Wir haben hier jahrelang Petitionen von Vollen Halbtagschulen gehabt, die trotz der um 30 % besseren Versorgung mit Lehrern nicht mit diesem Problem fertig geworden sind. Deshalb ist das Instrument, das wir jetzt eingeführt haben - Geld für eine Vertretungsreserve -, auf jeden Fall das effektivere und bessere.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Vockert! Dann Herr Klare.

**Frau Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Antworten zu Frage 1 der Dringlichen Anfrage und dem damit erkennbaren verwaltungstechnischen Mehraufwand, der sich eindeutig für die Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt, frage ich Sie, inwieweit möglicherweise Anrechnungsstunden für die Schulleiterinnen und Schulleiter gegeben werden oder wer sonst diesen erheblichen Mehrbedarf zu erledigen hat.

**Präsident Wernstedt:**

Bitte sehr!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Frau Vockert, wir haben deshalb auch eine gewisse Zeit gebraucht, um die Eingruppierungsfragen zu lösen, die ich eben dargestellt habe, nach denen Herr Klare gefragt hat. Sie haben ja bemerkt, dass der BAT an der Stelle der Vertretungskräfte eine Lücke hatte, sodass wir diese Einzelabreden machen müssen. Daraus folgt natürlich jetzt, dass die Verträge, die diese Vertretungskräfte bzw. Betreuungskräfte bekommen, auch gegenüber den 630-DM-Verträgen neu formuliert werden müssen. Das machen *wir*. Das müssen die Schulen nicht im Einzelnen machen. Das heißt, hier werden wiederum Formblätter entwickelt, wie wir das bei den 630-DM-Verträgen auch gemacht haben. Es wird auch den Schulleitungen Unterstützung angeboten. Wir machen das über Dezernentenbesprechungen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Klare! Dann Herr Möllring.

**Klare (CDU):**

Ich frage vor dem Hintergrund, dass Sie hier wirklich falsche Zahlen darstellen. Es gibt keine Verlässliche Grundschule mehr, die zu 30 % überversorgt ist, sondern sie liegen alle unter 100 %. Sie haben die Stunden von den Vollen Halbtagschulen an die Verlässlichen Grundschulen abgegeben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie jetzt: Können Sie nun klar sagen, wird es für die 24 Millionen Euro und für andere Mittel, die Sie noch brauchen werden - darauf kommen wir noch zu sprechen -, einen Nachtragshaushalt geben, oder wird es keinen Nachtragshaushalt geben? Wir haben bis jetzt nur unklare Antworten erhalten. Es wäre schön, wenn der Finanzminister auch da wäre.

(Zurufe von der SPD: Fragen! - Zuruf von der SPD: Gut, dass deine Schülerinnen nicht hier sind! Sonst würden sie merken, dass du nicht zuhören kannst! - Adam [SPD]: Setzen! Sechs!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Erstens. Für nächstes Jahr werden 16 Millionen erforderlich sein. Das muss ich noch einmal klarstellen. Die Summe, die Sie genannt haben, kommt erst im Jahre 2004. Es wird auch nach meiner Kenntnis und allen Ankündigungen, die wir hier haben, einen Nachtragshaushalt geben.

(Klare [CDU]: Wann denn? - Möllring [CDU]: Nach der Wahl!)

Ob er für dieses Problem in Anspruch genommen wird, das, so habe ich gesagt, wird sich dadurch klären, ob das aus dem Personalkostenvolumen zu erwirtschaften ist oder nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Möllring!

**Möllring (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, mit den Rechnereien ist das so eine Sache. Sie haben eben bestätigt, dass das im Endeffekt 24 Millionen Euro kosten wird.

(Klare [CDU]: Nur dieses!)

- Nur dieses. Das ist der Gegenwert von 700 Lehrerstellen. Das heißt, Sie wollen das aus dem Personalkostenbudget einsparen. Sie haben dieses Jahr 500 neue Lehrerstellen, legen aber ein Programm auf, das die Streichung von 700 Lehrerstellen enthalten muss, damit Sie dieses Programm bezahlen können, und das ohne jede zusätzliche Mark. Halten Sie das für eine richtige Schulpolitik?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Mengenlehre! Oder ist das Dreisatz?)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Möllring, Sie tun so, als ob ich eine Wahl gehabt hätte. Hier ist ein BAT-Vertrag aufgrund von europarechtlichen Fragen geschlossen worden.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt eine Folgewirkung daraus, die ich Ihnen dargestellt habe. Das ist einfach das Verhalten, das eine Landesregierung zeigen muss. Wir können uns nicht rechtswidrig verhalten. Das sind die Folgen aus dieser Änderung.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Dr. Stratmann!

**Dr. Stratmann (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben eben in Ihrer Antwort gesagt, dass nach Ihren Berechnungen die Verlässliche Grundschule 10 % mehr Lehreraufwand erfordert, die Volle Halbtagschule etwa 30 %. Ist das nicht das Eingeständnis, Frau Ministerin, dass damit Ihre Verlässliche Grundschule eine Mogelpackung gegenüber der Vollen Halbtagschule ist?

(Widerspruch bei der SPD - Adam [SPD]: Nach der Frage Stratmann Entsetzen im Gesicht Busemann!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Nein, das ist keine Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Möllring, war das noch eine Wortmeldung?

**Möllring (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, festzustellen ist ja, dass Herr Aller in der Tarifkommission der Länder sitzt und diesem BAT zugestimmt hat, sodass Ihnen als Landesregierung rechtzeitig im Herbst letzten Jahres bekannt war, dass zusätzliche Mittel aufgrund einer Rechtsverpflichtung zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Klare [CDU]: So ist es!)

Ich frage Sie: Warum haben Sie das dann nicht zum Haushalt angemeldet?

(Beifall bei der CDU - Klare [CDU]: Genau so!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Auch Herr Aller hatte nach der Überprüfung, die wir gemeinsam vorgenommen haben, keine Wahl. Er konnte sich an dieser Stelle nicht anders verhalten.

(Möllring [CDU]: Anmelden zum Haushalt!)

- Herr Möllring, ich habe Ihnen wohl deutlich dargestellt - Sie haben das aus den Antworten auf die Fragen Ihrer Fraktion auch entnehmen können -, dass es sich um ein kompliziertes Problem handelt, dass diese Summen nicht so ohne weiteres abschätzbar sind, wenn Sie die Eingruppierung noch nicht festgelegt haben. Auch die Vorbereitung für die ganze Umsetzung war überhaupt erst in diesem Frühjahr möglich. Wir werden das natürlich rückwirkend zahlen. Das ist doch klar.

(Möllring [CDU]: Das ist doch selbstverständlich! Das macht jeder Amtsrat in drei Stunden!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Klare zur zweiten Frage!

**Klare (CDU):**

Frau Ministerin, als Sie die 630-DM-Verträge in die Verlässliche Grundschule installiert haben, war Ihnen da schon bekannt, dass die Bundesregierung geplant hat, diese 630-DM-Verträge nicht mehr weiterlaufen zu lassen?

(Frau Pawelski [CDU]: Wenn sie ihr Wahlprogramm gelesen hat!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Die Folgeänderungen ergeben sich aus europarechtlichen Fragen. Die Bundesregierung hat natürlich damals die 630-DM-Verträge diskutiert. Das war mir bekannt. Aber dass diese Rechtsänderung unmittelbar notwendig wird, war mir nicht bekannt.

**Präsident Wernstedt:**

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen gibt es nicht.

Wir kommen daher jetzt zu

**c) Hamburg will sich nicht mehr am Tiefwasserhafenprojekt beteiligen - kann das Projekt dennoch realisiert werden? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3386**

Wer bringt ein? - Herr Kollege Adam!

**Adam (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Pressemeldungen wird sich die Freie und Hansestadt Hamburg nicht mehr am geplanten Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven beteiligen. Hamburg wolle sich nicht an einem Hafenprojekt beteiligen, welches in einem direkten Konkurrenzverhältnis zum eigenen Hafen stehe. Vielmehr wolle Hamburg mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens erhalten.

Vor dem Regierungswechsel in Hamburg haben sich die Regierungschefs der am Hafenprojekt beteiligten Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg grundsätzlich auf die Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens in der Deutschen Bucht für Containerschiffe geeinigt, „die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können“. Der Hafen sollte gemeinsam von Hafenunternehmen der Länder Hamburg, Bremen und Niedersachsen betrieben werden. Hamburg hat sich nun offensichtlich aus diesem wichtigen Gemeinschaftsprojekt der norddeutschen Küstenländer verabschiedet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven auch nach dem Ausstieg von Hamburg realisiert werden können ?

2. Hält es die Niedersächsische Landesregierung für möglich, andere Investoren für das Projekt Tiefwasserhafen zu gewinnen ?

3. Welche neuen Fakten haben den Hamburger Senat bewogen, sich aus dem gemeinsamen Projekt zurückzuziehen?

**Präsident Wernstedt:**

Die Antwort erteilt Frau Wirtschaftsministerin Dr. Knorre.

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pläne für die Errichtung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven verdanken wir einer Initiative aus der Region, aus Wilhelmshaven. Lassen Sie mich das eingangs noch einmal herausstellen.

Vor dem Hintergrund von Bedarfsanalysen bzw. Machbarkeitsstudien namhafter Consultingfirmen haben die drei Regierungschefs aus Niedersachsen, Hamburg und Bremen Ende März letzten Jahres die so genannte Eckpunkteerklärung zum Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven abgegeben. Diese Erklärung bestätigte die grundsätzliche Notwendigkeit eines Tiefwasserhafens für Containerschiffe, die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können.

Meine Damen und Herren, an dieser Bewertung hat sich aus der Sicht der Landesregierung nichts geändert.

Überdies war und ist klar, dass die Entwicklung und der Betrieb des Tiefwasserhafens nur mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren zur Reduzierung der öffentlichen Investitionen auf ein Minimum und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, ein Meilenstein in der Entwicklung des JadeWeserPorts war die von der Landesregierung initiierte Gründung der JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft im August letzten Jahres. Diese Entwicklungsgesellschaft hat zwei Aufträge, die sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon weit vorangebracht hat: erstens das notwendige öffentlich-rechtliche Planfeststellungsverfahren unverzüglich vorzubereiten und zweitens ein tragfähiges Konzept für den Ideenwettbewerb zur Realisierung des Hafens zu entwerfen.

Mit Hochdruck hat sich die Entwicklungsgesellschaft diesen Aufgaben gewidmet, sodass schon im

April dieses Jahres der so genannte Scoping-Termin, also das Vorverfahren für die öffentlich-rechtliche Genehmigung zur genauen Erfassung der betroffenen Flächen, durchgeführt werden konnte. Überdies hat der Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft, Herr Wülfers - der übrigens zuvor zwölf Jahre lang Vorstandsmitglied bei Hapag Lloyd, einer der renommiertesten Reedereien Deutschlands, war -, ein Finanzierungskonzept erarbeitet. Nunmehr werden ab 1. Juni 2002 Fauna und Flora in dem betroffenen Gebiet exakt ermittelt, um dann zügig den förmlichen Antrag zum Planfeststellungsverfahren stellen zu können.

Meine Damen und Herren, nach dem Wechsel des Hamburger Senats im Herbst letzten Jahres hat sich in Hamburg eine deutlich zurückhaltendere Position gegenüber dem Tiefwasserhafen aufgebaut. Um dem neuen Hamburger Senat jedoch eine faire Möglichkeit zur Prüfung zu geben, haben sich die beiden Wirtschaftssenatoren und die Wirtschaftsministerin der drei Länder im Januar darauf verständigt, dass bis Ende April das Konzept seitens der Hamburger Hafen- und Lagerhausgesellschaft noch einmal überprüft werde.

Als dann Ende April immer noch keine Reaktion des Hamburger Senats uns gegenüber erfolgt war, hat die Niedersächsische Landesregierung deutlich gemacht, dass Hamburg nun nicht mehr über das Exklusivrecht, wie es sich aus der Eckpunkteerklärung vom März 2001 ergibt, verfügt. Vielmehr muss jetzt mit Blick auf die ökonomischen Rahmenbedingungen - der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven muss zum Zeitpunkt 2008 bis 2010 in Betrieb gehen - deutlich gemacht werden, dass nunmehr mit anderen Investoren verhandelt wird.

Lassen Sie mich aber auch betonen: Es ist nach wie vor das Ziel der Landesregierung, den Tiefwasserhafen zumindest maßgeblich von der norddeutschen Hafenvirtschaft gemeinsam betreiben zu lassen.

Der Hamburger Senat hat nunmehr darauf hingewiesen, dass er erst im Anschluss an seine Sitzung am Dienstag nächster Woche, also am 21. Mai, öffentliche Erklärungen zum Tiefwasserhafen abgeben wird.

Es ist mir wichtig, auf die ökonomischen Grundvoraussetzungen für den Tiefwasserhafen hinzuweisen. Trotz der augenblicklichen kleineren Flaute im Containergeschäft sagen alle maßgeblichen Consultingfirmen, insbesondere die Firma

PLANCO als der renommierteste Marktführer in diesem Bereich: Die Nachfrage nach Containertransporten wird bis zum Jahr 2015 deutlich zunehmen, und die Zahl der zu transportierenden Container wird sich bis dahin verdoppeln. Beleg dafür ist, dass zurzeit bereits sechs Großschiffe mit einem Volumen von 10 000 Containern gebaut werden. Wie insbesondere auch der von uns beauftragte Unternehmensberater Roland Berger deutlich gemacht hat, wäre Deutschland ohne diesen neuen Containerhafen von den Welthandelsströmen abgeschnitten. Da aber von den Reedereien Standorte bevorzugt werden, die hinsichtlich ihrer seewärtigen Erreichbarkeit möglichst geringe nautische Einschränkungen aufweisen, spricht alles für den Standort Wilhelmshaven.

Auch ist es bedeutsam, dass die genannten renommierten Gutachter deutlich gemacht haben, dass selbst für den ungewissen Fall einer weiteren Elbvertiefung die ökonomischen Kennzahlen darauf hindeuten, dass der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven frühzeitig ausgelastet sein wird.

Überdies kommt eine Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Bremer Instituts für Wirtschaftsförderung zu dem Schluss, dass mit dem Tiefwasserhafen Wilhelmshaven mittelfristig bis zu 5 800 neue direkte und indirekte Arbeitsplätze verbunden sein werden.

Das Fazit: Wir liegen voll im Plan. Der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven kommt mit oder ohne Hamburg.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Ebenfalls ja.

Zu 3: Hierzu kann erst nach der offiziellen Entscheidung und öffentlichen Erklärung des Hamburger Senats, die, wie gesagt, für den 21. Mai angekündigt ist, Stellung genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Schwarzenholz! Danach Herr Klein.

**Schwarzenholz** (fraktionslos):

Frau Ministerin, ich frage Sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der konservativ-rechtspopulistische Hamburger Senat

(Busemann [CDU]: Quatsch! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Bisher war noch alles in Ordnung!)

faktisch die Zusammenarbeit mit Niedersachsen und den Verbund der norddeutschen Bundesländer in dieser Frage aufgekündigt hat: Welche Folgen hat das für andere Projekte, wie z. B. die geplante Elbvertiefung?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Obwohl wir in den vergangenen Wochen zur Kenntnis nehmen mussten, dass sich in der Frage des Tiefwasserhafens in Hamburg offensichtlich eine andere Interessenlage aufzubauen beginnt, als wir es im letzten Jahr eingeschätzt haben, kann ich Ihnen versichern, dass alle Gespräche auf der Ebene der zuständigen Wirtschaftsminister bzw. Wirtschaftssenatoren ausgesprochen kollegial und sehr offen waren. Deshalb gibt es auch keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der notwendigen Kooperation mit dem Hamburger Senat bei anderen wichtigen Projekten, die unsere Länder gemeinsam berühren. Ich lege ausdrücklich Wert auf diese Feststellung. Die gute Kooperation brauchen wir. Das ist allen Beteiligten bewusst. Wenn Sie an Projekte insbesondere im Verkehrsbereich, aber auch im Bereich der Luft- und Raumfahrt denken, wird dies, glaube ich, klar. Ich bin mir mit meinem Kollegen Wirtschaftssenator in Hamburg völlig einig. Wir werden diese gute Kooperation fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Klein! Dann Frau Evers-Meyer.

**Klein** (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben betont, dass Sie betriebliche Maßstäbe an das Projekt anlegen möch-

ten. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Es gibt eine Machbarkeitsstudie, es gibt auch Prognosen über die Entwicklung des Container-Transportes. Aber verfügen Sie auch über eine Kosten-Nutzen-Analyse zu diesem Projekt, und welches Ergebnis hat diese gegebenenfalls?

(Zuruf von der SPD: Ein positives! - Dr. Schultze [SPD]: Das hat Rotterdam auch gefragt! Jahrelang haben die geprüft!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Knorre!

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir verfügen selbstverständlich auch über Kosten-Nutzen-Analysen, wir verfügen auch über Prognosen zur Auslastung des Tiefwasserhafens ab 2008. Im Augenblick schätzen wir, dass wir dort eine Auslastung von 500 000 Containern im ersten Betriebsjahr und von 850 000 Containern im zweiten Betriebsjahr haben werden.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Im Übrigen weise ich darauf hin: Wie ich soeben dargestellt habe, sprechen wir im Augenblick mit privaten Investoren, mit denen wir auch entsprechende Zahlen analysieren. Wir machen dies, wie sich das in solchen Fällen gehört, natürlich unter Vereinbarung von Vertraulichkeit. Anders können Sie solche Gespräche auch nicht führen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich einzelne Detailkennziffern nicht nenne.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Evers-Meyer! Dann Herr Dr. Biester.

**Frau Evers-Meyer** (SPD):

Kann sich die Niedersächsische Landesregierung nach dem Ausstieg Hamburgs aus dem Hafenprojekt auch Gespräch mit anderen Bundesländern vorstellen?

(Wenzel [GRÜNE]: Bayern! - Busemann [CDU]: Saarland!)

- Nein. Zum Beispiel mit Nordrhein-Westfalen!

(Klein [GRÜNE]: Saarland und Nordrhein-Westfalen sind Rotterdam!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Knorre!

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Wir können uns Gespräche mit allen potenziellen Investoren vorstellen,

(Zustimmung von Möllring [CDU])

übrigens auch mit Bayern.

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von der SPD: Habt ihr kein Benehmen gegenüber Frauen? - Glocke des Präsidenten)

Aber im Ernst: Jetzt sind wir in der Phase, in der wir intensiv mit Investoren sprechen, und zwar im Hinblick auf die Suprastruktur und der terminalbezogenen Infrastruktur. Es liegt natürlich auf der Hand, wen man aus dem Bereich der Marktteilnehmer, aus dem Bereich der Reedereien anspricht.

Um auf die Frage zurückzukommen: Sollte es strategisches Interesse an einer solchen Beteiligung von dritter Seite geben, sollten auch andere Länder Interesse haben, werden wir selbstverständlich auch mit diesen Gespräche führen.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Dr. Biester! Dann Herr Dinkla.

**Dr. Biester (CDU):**

Frau Ministerin, das Bundesland Hamburg verfügt im Gegensatz zum Bundesland Bremen über ganz erhebliche Erweiterungsflächen für seine Hafengebiete und hat deshalb durchgesetzt, dass in diesem Drei-Punkte-Papier einem neuen JadeWeserPort die Funktion eines Ergänzungshafens zugewiesen werden sollte. Ist die Landesregierung bereit, nach dem Ausstieg von Hamburg diese Einschränkung aufzugeben und den Hafen vollwertig als zeitnah zu errichtenden Containerhafen zu realisieren?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven wird das, was der Name sagt: ein Tiefwasserhafen.

(Beifall bei der SPD)

Er wird für einen Tiefgang bis 16,5 m designed und insofern in der Tat auf eine Marktentwicklung von Großschiffen ausgerichtet sein, die wir im Augenblick auf relativ sicherer Basis aller vorliegenden renommierten Gutachten prognostizieren können. Wir können aber im Augenblick noch mehr prognostizieren, und ich glaube auch, dies ist unstrittig. Ich hatte soeben den Namen PLANCO genannt. Über die Seriosität dieses Gutachters gibt es, glaube ich, in der Branche keine Zweifel. Es liegt eine Prognose vor, die von einem Plus von 5 % bis 7 % im Containerverkehr in den nächsten zehn Jahren spricht. Das zeigt, dass das Marktvolumen so wachsen wird, dass mit Sicherheit die Auslastung der Häfen in Deutschland insgesamt garantiert ist und dass mit Sicherheit auch die Prognosen, die von uns für die Auslastung von Wilhelmshaven zugrunde gelegt wurden, seriös und haltbar sind.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Dinkla! Dann Herr Ontijd.

**Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Frau Minister Dr. Knorre, mit welchen konkreten Einzelmaßnahmen will die Landesregierung längst versprochene Projekte, auch zwingend notwendige neue Projekte in den Bereichen Schiene, Straße, Wasserwege und Luftverkehr umsetzen und begleiten, damit das, was dringend erforderlich ist, nämlich eine bessereverkehrliche Erschließung der gesamten Region, dann auch korrespondierend zum Fortschritt der Planung und der Realisierung des Tiefwasserhafenprojektes umgesetzt werden kann?

(Zustimmung von Möllring [CDU])

**Präsident Wernstedt:**

Frau Knorre!

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Dinkla, Sie haben völlig Recht. Die verkehrliche Anbindung ist einer der Hauptpunkte, die wir auf der Tagesordnung haben, die wir aber auch bereits angegangen sind. Die Autobahnanbindung ist - ich will nicht sagen: optimal - gut. Wir haben im Bundesfernstraßenbereich die notwendigen Maßnahmen insbesondere rund um Delmenhorst bereits eingeleitet. Wir haben ein großes Thema im Bereich der Schienenanbindung, nämlich Oldenburg - Wilhelmshaven. Hierzu befinden wir uns in den letzten Verhandlungsrunden auch mit der Deutsche Bahn AG und mit dem Bund. Wir haben insbesondere die Elektrifizierung und die Beseitigung von Langsamfahrstrecken auf dieser Schienenstrecke im Visier. Sie können davon ausgehen, dass auch alle notwendigen Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet sind.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Ontijd!

**Ontijd** (CDU):

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass Hamburg bei den Verhandlungsgesprächen immer von einem Ergänzungshafen gesprochen hat, frage ich Sie erstens: Wie haben Sie diesen Arbeitsbegriff bei den Vereinbarungen eingeschätzt?

(Schurreit [SPD]: Das ist aber eine philosophische Frage!)

Oder haben Sie diesen Arbeitsbegriff gar unterschätzt?

Angesichts der Tatsache, dass Sie sich bei der Verkehrsanbindung, die Sie gerade beschrieben haben, nur auf Schiene und Bahn konzentriert haben, frage ich Sie zweitens: Welche binnenwasserverkehrlichen Maßnahmen wollen Sie für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven einplanen, damit ein Anschluss an die Weser erfolgen kann? Gespräche hierüber sind im Landtag schon jahrelang geführt worden. Vielleicht können Sie eine Antwort auf diese Frage geben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Knorre!

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran gelassen, dass sie die Eckpunkteerklärung der drei Regierungschefs und die darin enthaltenen Vereinbarungen einhält und hinter den darin enthaltenen Formulierungen steht. Wir haben uns in den vergangenen Monaten ganz fair und klar daran gehalten. Das hat auch der Hamburger Senat so gesehen. Es gab überhaupt keine Dissonanzen in dieser Frage. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen: Wenn der Hamburger Senat eine andere Interessenlage definiert, dann hat das nichts damit zu tun, dass es in den vergangenen Monaten Dissonanzen darüber gab, ob irgendjemand Vereinbarungen eingehalten hat oder nicht. Niedersachsen ist ein verlässlicher Verhandlungspartner und ein verlässlicher Vertragspartner. Das haben wir, glaube ich, eindeutig unter Beweis gestellt.

Zu Frage 2: Ja. Priorität haben die Anbindungen auf Straße und Schiene. Die Binnenwasserstraßenanbindungen sind natürlich ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Klar ist auch: Es gibt verschiedene Designs des Gesamtprojektes, auch mit Kanalbindung. Dieses werden wir ebenfalls prüfen. Aber klar ist auch, dass es sich natürlich schlicht und ergreifend rechnen muss. Dazu werden wir die notwendigen Gespräche führen.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wenzel! Dann folgt Herr Golibrzuch.

**Wenzel** (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, Sie kennen sicherlich die Situation im Hafen Rotterdam sehr gut.

(Zuruf von der CDU: Woher denn?)

Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einem solch zersplitterten Konzept in Norddeutschland mit zwei konkurrierenden Häfen, mit einem solch geringen Anteil an so genannten Loko-Verkehren in Wilhelmshaven dem Hafen in Rotterdam auch nur in geringstem etwas entgegensetzen können?

(Adam [SPD]: Diese Frage zeugt von viel Fachwissen! Das war der Seehafen Göttingen!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Dr. Knorre!

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Wenzel, wenn ich das nicht glauben würde und nicht dieser Überzeugung wäre, dann würden wir das Projekt Tiefwasserhafen nicht so vorantreiben. Ja, wir wollen selbstverständlich, dass die zukünftigen Containerströme, dass die Marktzuwächse, die ich eben prognostisch skizziert habe, nicht an Deutschland vorbeigehen, sondern dass wir uns davon eine ordentliche Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]: Richtig!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Golibrzuch! Dann folgt Herr Biestmann.

(Biestmann [CDU]: Ich ziehe zurück!  
- Zuruf von Schurreit [SPD])

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Der Kollege Schurreit ahnt schon, was ich frage.

Frau Ministerin, wie gedenken Sie den Landesanteil an der Finanzierung des Tiefwasserhafens inklusive der von Ihnen genannten Verkehrsanbindung in den nächsten Haushaltsjahren sicherzustellen? Wollen Sie das direkt aus dem Etat nehmen, wollen Sie dafür zweckgebunden die Nettokreditaufnahme erhöhen oder dies über einen Schattenhaushalt finanzieren? Welche Pläne haben Sie, die Landesfinanzierung dafür sicherzustellen?

**Präsident Wernstedt:**

Eine Frage zu den Finanzen.

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Ich hoffe, dass ich alles akustisch verstanden habe. Es war sehr schnell und leise. Ich versuche es.

Wir haben selbstverständlich im jetzigen Doppelhaushalt die notwendigen Mittel für die Planungskosten veranschlagt. Das müssen wir jetzt bereitstellen, und das ist sichergestellt. Im Übrigen wissen Sie, dass wir das Gesamtprojekt in einer Größenordnung von rund 750 Millionen Euro veranschlagt haben. Es gibt die klare Ansage, die auch in der Eckpunkteerklärung, an die wir uns weiterhin gebunden fühlen, festgelegt worden ist und die wir nach wie vor für den richtigen Ansatz halten, dass die Superstruktur zu 100 % und die terminalbezogene Infrastruktur zu einem Großteil von privaten Investoren zu finanzieren sind. Es stellt sich danach die Frage nach der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur. Wie groß die Blöcke innerhalb dieses 750-Millionen-Projektes sind, werde ich an dieser Stelle schon allein deshalb nicht sagen, weil es unsere Verhandlungsposition mit privaten Investoren dramatisch verschlechtern würde,

(Adam [SPD]: Richtig!)

wenn ich zu erkennen gäbe, welchen Anteil wir uns für die öffentliche Infrastruktur vorstellen. Sie werden erlauben, dass ich das deswegen nicht tue.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist das eine Frage, die bei den Beratungen über den nächsten Doppelhaushalt geklärt werden muss. Gehen Sie aber davon aus, dass es Konzepte für die Finanzierung des Anteils der öffentlichen Infrastruktur gibt. Es gibt auch eine Reihe von Gesprächen mit der Bundesregierung über die Anteile, die wir dort verhandeln können, insbesondere was die Verschwenkung der Fahrtrinne anbelangt. Die von Ihnen angesprochenen Verkehrsanbindungen werden aus den üblichen Finanzierungstöpfen des Bundes finanziert.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Biestmann hat seine Wortmeldung zurückgezogen. - Frau Somfleth! Dann folgt Herr Haase.

**Frau Somfleth (SPD):**

Herr Schwarzenholz hat das Thema Elbvertiefung zu Beginn der Fragerunde angesprochen. Ich möchte gerne nachhaken, weil es für mich als Umweltpolitikerin wichtig ist zu wissen, ob es aus

Umweltgesichtspunkten überhaupt denkbar ist, dass es zu einer weiteren Elbvertiefung kommt.

**Präsident Wernstedt:**

Das beantwortet der Umweltminister Jüttner.

**Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Februar dieses Jahres im Rahmen einer Dringlichen Anfrage ausführlich das Thema diskutiert. Es gibt seitdem kaum neue Erkenntnisse. Es liegt kein Antrag vor. Die Hamburger Wirtschaftsbehörde hat eine so genannte Umweltrisikoaanalyse in Auftrag gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Ende des Jahres fertiggestellt sein wird. Ansonsten ist darauf hinzuweisen, dass uns in dieser Woche mitgeteilt worden ist, dass ein Erörterungstermin anberaumt worden ist, bei dem offene Fragen im Zusammenhang mit Ausgleichsflächen aus dem letzten Planfeststellungsbescheid abgearbeitet werden sollen. Daran können Sie erkennen, dass die letzte Elbvertiefung von 1999/2000 weder fachlich noch rechtlich zu Ende bearbeitet ist. Hier ist noch einiges zu tun.

Um die Frage von Frau Somfleth konkret zu beantworten, sage ich: Wenn man die Kriterien der letzten Elbvertiefung und die Debatte, die darum geführt worden ist, zugrunde legt, müssten schon völlig neue Erkenntnisse hinsichtlich der Deichsicherheit auf den Tisch gebracht werden, um über diese Vertiefung hinaus eine weitere möglich werden zu lassen.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Haase! Dann folgt Herr Adam.

**Haase (SPD):**

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Chancen aus dem Projekt für die anderen niedersächsischen Häfen an der Nordseeküste?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Haase, wir gehen davon aus, dass von dem Tiefwasserhafen als überragendes Strukturprojekt an der Küste auch die anderen niedersächsischen

Häfen profitieren werden, sei es im Bereich des Feederverkehrs, sei es dadurch, dass natürlich auch die nachgelagerten Dienstleistungsangebote im Logistikbereich eine Stärkung erfahren werden. Eine Konkurrenzsituation wird nach Lage der Dinge nicht auftreten, ganz im Gegenteil. Im Übrigen verweise ich darauf, dass wir, was die Betreiber des Tiefwasserhafens anbelangt, nach wie vor mit der norddeutschen Hafenwirtschaft, d. h. auch mit der niedersächsischen Hafenwirtschaft, im Gespräch sind.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Adam! Dann folgt Herr Stratmann.

**Adam (SPD):**

Frau Ministerin, auch auf die Gefahr hin, dass ich eine Rüge des Präsidenten bekomme, sage ich: Ich danke Ihnen für Ihr klares Bekenntnis - - -

(Zurufe von der CDU - Zustimmung  
von der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Nein, nein, nein! Eine Frage bitte!

**Adam (SPD):**

- - - gegen einen europäischen „Mainport“-Hafen und für eine gemeinsame norddeutsche Hafenzukunft. Hierbei sollten wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, meine Damen und Herren.

(Busemann [CDU]: Soll das eine Regierungserklärung werden? - Weitere Zurufe von der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Adam, Sie können eine solche Grußadresse an die Landesregierung in Frageform bringen, indem Sie das in einen Nebensatz packen. - Bitte!

(Zurufe von der CDU)

**Adam (SPD):**

Herr Präsident, ich habe lange überlegt, ob ich das machen soll. Da ich jedoch zwei Fragen habe, habe ich befürchtet, dass Sie mir die zweite Frage streichen würden.

Ich frage die Landesregierung: Teilen Sie die Einschätzung der Hafenwirtschaft, dass es den Begriff „Ergänzungshafen“

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Brauchen Sie dazu ein Redemanuskript?)

im Prinzip nicht gibt, dass jeder Hafen ein Ergänzungshafen zu einem anderen Hafen ist?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie bitte?)

Zweite Frage: Können Sie etwas zum Zeitplan sagen? Ist durch die Hamburger Entscheidung oder Nichtentscheidung Zeit verloren gegangen für die Planung und Realisierung des Hafenprojektes?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer hat das aufgeschrieben? - Gegenruf von Adam [SPD]: Ich! Ich kann auch noch etwas sagen zu Ihrer Forderung zu Cuxhaven!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Dr. Knorre!

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Die zu erwartende Hamburger Entscheidung - ich sage es noch einmal: die offizielle Erklärung erfolgt erst nächste Woche - hat keinerlei Auswirkungen auf den Fortschritt der Planung. Ganz im Gegenteil: Ich hatte eingangs deutlich gemacht, dass insbesondere dadurch, dass wir schon im April den Scoping-Termin haben durchführen können, hervorragende Arbeit geleistet wird und wir voll im Plan sind, was die Vorbereitung für das Planfeststellungsverfahren anbelangt. Der Umstand, dass wir jetzt die Investorengespräche führen, uns vorher aber an das Exklusivverhandlungsrecht von Hamburg gehalten haben, führt in keiner Weise zu irgendeiner Verzögerung dieser planungsrechtlichen Vorbereitungen. Ich bin sicher, dass jetzt auch die Investorengespräche sehr zügig anlaufen werden.

Aufgrund der Wachstumswahlen in diesem Markt „Containerverkehre“ ist die Diskussion über Ergänzungshafen oder nicht Ergänzungshafen für die Beurteilung der Marktchancen meines Erachtens irrelevant.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Es folgt Herr Stratmann! Dann Herr Schwarzenholz.

**Stratmann (CDU):**

Frau Ministerin, beinhalten die von Ihnen geplanten Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Schiene und Straße auch die Beseitigung höhen gleicher Verkehrskreuzungswege und die Schaffung von Schallschutz?

(Schurreit [SPD]: Natürlich! Das ist doch Standard! Eine rhetorische Frage!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Beim Ausbau der Verkehrsanbindungen - ich nehme an, Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Schiene - werden natürlich alle rechtlich vorgesehenen und vorgeschriebenen Maßnahmen ergriffen. Ich hatte eben gesagt, dass wir uns im Augenblick in Verhandlungen insbesondere mit der Deutschen Bahn AG über die Schienenanbindung befinden. In diesem Zusammenhang werden alle diese Fragen angesprochen und geklärt werden.

**Präsident Wernstedt:**

Es folgt Herr Schwarzenholz! Dann Herr Wenzel zur zweiten Frage.

**Schwarzenholz (fraktionslos):**

Frau Ministerin, ich frage Sie: Kann die Errichtung eines leistungsfähigen Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven nicht auch dazu führen, dass in der Umweltbilanz sehr positive Wirkungen erreicht werden, weil u. a. die Konkurrenzfähigkeit des internationalen Schiffsverkehrs zum Luftverkehr im internationalen Warenaustausch verbessert werden kann und umweltpolitisch außerordentlich problematische Maßnahmen wie weitere Elbvertiefungen vermieden werden können?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Wirtschaftsministerin!

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Grundsätzlich ist natürlich jede Verlagerung von Verkehr, insbesondere im Container-Güterbereich, von der Straße auf das Wasser auch umweltpolitisch vernünftig und sinnvoll. Insofern kann ich die Frage eigentlich nur mit Ja beantworten. Ich halte auch das für einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wenzel zur zweiten Frage! Dann Herr Klein zur zweiten Frage. Sie können auch bei den Mikrofonen stehen bleiben.

**Wenzel** (GRÜNE):

Frau Ministerin, war die Standortentscheidung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man eigentlich alles daran setzen müsste, in Norddeutschland in dieser Frage mit einer Stimme zu sprechen, nicht vielleicht doch etwas voreilig?

(Schurreit [SPD]: Nein! - Adam [SPD]: Diese Frage wird die Grünen in Wilhelmshaven erfreuen!)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Ministerin!

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass sich an der Bewertung, die in der Eckpunkte-Erklärung der drei Ministerpräsidenten vom letzten Jahr zum Ausdruck kommt, aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung nichts geändert hat. Es besteht die Notwendigkeit für einen Tiefwasserhafen in der Deutschen Bucht, und dafür ist nach Lage der Dinge - das ist, glaube ich, eben schon erwähnt worden - Wilhelmshaven der geeignetste Standort.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Klein! Dann Herr Biallas.

**Klein** (GRÜNE):

Frau Ministerin, es gab erhebliche Kritik der Umweltverbände und von der Butjadinger Seite am begrenzten Untersuchungsrahmen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Welches Ergebnis hatte denn der Scoping-Termin am 16. April bezüglich des inhaltlichen und des räumlichen Untersuchungsumfangs?

**Präsident Wernstedt:**

Wissen Sie das?

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich hatte eben schon gesagt, dass der Scoping-Termin, auf dem die Themen, die für das Planfeststellungsverfahren relevant sein müssen, vorgeklärt worden sind, im April stattgefunden hat. Auf diesem Scoping-Termin haben Naturschutzfragen oder Vogelschutzfragen - ich will nicht sagen - eine geringe Rolle gespielt, aber sie haben nicht die maßgebliche Rolle gespielt. Auch die beteiligten Verbände haben nichts vorgetragen, was unsere Bewertung in diesen Fragen in irgendeiner Weise verändert hätte.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Jetzt kommt Herr Biallas, Cuxhaven!

(Heiterkeit)

**Biallas** (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Was ist eigentlich, wenn sich auch aus Ihrer Sicht nicht genug private Investoren finden, die zwar angeblich Schlange stehen, die aber möglicherweise nicht investieren? Wäre damit das Projekt beendet, oder sind Sie bereit, das, was dann fehlt, mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Knorre!

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Biallas, aufgrund der geführten Gespräche und auch aufgrund der Einschätzung der Markt-

teilnehmer, die in dieser Branche klar erkennbar, weil überschaubar sind, habe ich nicht den geringsten Zweifel daran, dass wir die notwendigen privaten Investoren für Wilhelmshaven finden werden.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:  
Ich auch nicht!)

### **Präsident Wernstedt:**

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit beenden wir die Dringlichen Anfragen und kommen zu

Tagesordnungspunkt 28:

### **Mündliche Anfragen - Drs. 14/3355**

Die Fragen 9 und 15 wurden von den Antragstellern bzw. von der Antragstellerin zurückgezogen. Es ist jetzt 10.56 Uhr.

Wir kommen zur

Frage 1:

### **Bildungsversprechen - nicht finanziert**

Herr Abgeordneter Busemann!

**Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion macht in ihrem umstrittenen „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ bildungspolitische Versprechen, die weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes konsequent finanziert sind. So wird zusätzlicher Sprachförderunterricht in Kindergärten und Grundschulen angekündigt, für den jedoch keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt worden sind. Die SPD selbst geht von einem - nach allgemeiner Einschätzung zu gering bemessenen - Mittelbedarf von mindestens 13,6 Millionen Euro aus. Im Hinblick auf die umstrittene „Förderstufe“ wird auch hier im Rückgriff auf die Begrifflichkeit der „Verlässlichen Grundschule“ eine „Verlässlichkeit von 8.00 bis 13.00 Uhr“ einschließlich einer notwendigen Vertretungsreserve versprochen. Hier tritt die Problematik hinzu, dass die bei der „Verlässlichen Grundschule“ üblichen, für das Land kostengünstigen „325-Euro-Jobs“ tarifvertraglich nicht mehr

vorgehalten werden können, sondern durch reguläre BAT-Arbeitsverhältnisse ersetzt werden müssen. Für den angekündigten „Grünen Plan“ im Hinblick auf zusätzliche gymnasiale Angebote insbesondere im ländlichen Raum gibt die SPD-Landtagsfraktion einen Gesamtinvestitionsbedarf von 175 Millionen Euro an. Eine Landesförderung dafür ist jedoch weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel für Sprachförderung in Kindergärten und Grundschulen weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes eingesetzt worden?

2. Warum sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die angekündigte Verlässlichkeit der Förderstufen von 8.00 bis 13.00 Uhr einschließlich einer notwendigen Vertretungsreserve unter Berücksichtigung der Problematik nunmehr einzurichtender BAT-Arbeitsverhältnisse weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes berücksichtigt?

3. Warum sind weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes zusätzliche Mittel für den von der Landesregierung angekündigten „Grünen Plan“ für zusätzliche gymnasiale Angebote vorgesehen?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Kultusministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens, auf dessen bildungspolitische Versprechen sich der Fragesteller bezieht, am 6. März 2002 eingebracht. Die geltende Mittelfristige Planung 2001 bis 2005 wurde am 19. Juni 2001 von der Landesregierung beschlossen und am 20. August 2001 dem Landtag zugeleitet. Den Entwurf des Haushaltsplans 2002/2003 hat die Landesregierung am 17. Juli 2001 im Landtag eingebracht. Der Landtag hat den Haushaltsplan 2002/2003 am 14. Dezember 2001 abschließend beraten. - So weit die Datenlage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Der Landesregierung war es bei bestem Willen nicht möglich, den erst im März 2002 eingebrachten Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens bereits bei ihrer Beschlussfassung zur Mipla 2001 bis 2005 und zum Haushaltsplanentwurf 2002/2003 zu berücksichtigen; dasselbe gilt für den Zeitraum bis zum Abschluss der Beratung über den Haushalt 2002/2003 im Landtag.

Die Landesregierung wird das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens, das ja im kommenden Monat hier im Plenum verabschiedet werden soll, selbstverständlich bei der anstehenden Fortschreibung der Mipla und der künftigen Haushaltsplanung berücksichtigen.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)**

Wie dies im Einzelnen geschieht, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Der Fragesteller kann in jedem Fall davon ausgehen, dass die Landesregierung - in diesem Fall in enger Abstimmung mit der Regierungsfraktion - sehr wohl und in geordneten Bahnen ihre bildungspolitischen Absichten auch in den jeweils anstehenden Haushaltsentscheidungen abbildet. Das hat sie mit früheren Entscheidungen zugunsten der Bildung bewiesen, und das wird sich auch bei der Einbringung der Mipla, des Nachtrags und des nächsten Haushaltsentwurfs wieder beweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Vockert, bitte schön!

**Frau Vockert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage Sie: Gibt es eine Verfügung des Finanzministeriums, nach der in der Mipla nur noch das abgesichert werden soll, was derzeit Rechtsgrundlage ist mit der Folge, dass eine Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen nicht mehr möglich sein wird?

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Der Finanzminister gibt üblicherweise vor Aufstellung der Mipla oder des Haushaltes einen solchen Erlass heraus. Die bildungspolitisch verabredeten Punkte müssen sich ergeben, wenn wir die Haushaltsaufstellung vornehmen.

(Frau Vockert [CDU]: Das heißt, dass jetzt noch nichts gesichert ist?)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Busemann, Sie sind der nächste Fragesteller.

**Busemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, darf ich die von Ihnen soeben gemachte Einlassung so verstehen, dass Sie für das Haushaltsjahr 2003 einen Nachtragshaushalt für erforderlich halten und zu gegebener Zeit vorlegen werden?

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Das wird die Landesregierung zu gegebener Zeit entscheiden, wie ich vorhin schon gesagt habe. Wir haben jetzt die Steuerschätzungen vorliegen. Wir werden alles miteinander beraten. Wenn es notwendig werden sollte, werden wir für das Jahr 2003 einen Nachtragshaushalt vorlegen.

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Körtner, bitte schön!

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Ministerin, wollen Sie bestreiten, dass Sie im Landeshaushalt 2002/2003 und in der mittelfristigen Finanzplanung für versprochene, also zugesagte Förder- und Fördermaßnahmen in der Förderstufe nicht einmal eine ganze zusätzliche Lehrerstunde pro Klasse zur Verfügung stellen können?

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Ja, Frau Körtner, das bestreite ich. Wir haben im Haushalt 2002 folgende Stellen etatisiert: 500 zusätzliche Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung, die ich vorhin bereits erwähnt habe. Wir haben für das Förderprogramm Hauptschule Mittel eingesetzt. Ferner haben wir Stellen für die Verlässlichen Grundschulen eingesetzt. Darüber hinaus haben wir Stellen für den naturwissenschaftlichen Unterricht ausgebracht. Dabei ging es, wie Sie wissen, um eine Erhöhung der Stundentafel. Schließlich haben wir auch für die Förderung von Hochbegabten Stellen ausgewiesen. Wir können Ihnen das alles gern noch einmal vorlegen. Sie können es aber auch im Haushalt noch einmal nachlesen. Wir haben die Zahl der Förderstunden in den 5. und 6. Klassen um 30 % erhöht. Eine weitere notwendige Erhöhung wird hier in den nächsten Haushaltsjahren vorgenommen. Schließlich haben wir die Ganztagsbetreuung abgesichert. Insgesamt sind es 1 400 Stellen im Jahr 2002. Ich könnte das jetzt für das Jahr 2003 fortsetzen. Das möchte ich mir aber ersparen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Pörtner, Sie sind der nächste Fragesteller. Bitte schön!

**Pörtner (CDU):**

Frau Ministerin, können Sie die Angaben Ihres Hauses bestätigen, dass für den Abbau des Lehrerarbeitszeitkontos ab 2004 über 20 Jahre lang mit einem Betrag von 700 Vollzeitkräften zu kalkulieren ist?

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Pörtner, das kann ich Ihnen bestätigen. Über die gesamten Jahre ist das so. Das Arbeitszeitkonto soll jetzt über einen gewaltigen Zeitraum abgebaut werden. Wir haben es ja auch über einen größeren Zeitraum hinweg aufgebaut. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass ich Ihnen all das - weil es sich hier um eine Maßnahme handelt, die auch weit über die Mipla hinaus wirksam ist - zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das Arbeitszeitkonto

eingeführt haben, im Kultusausschuss ausführlich dargestellt habe.

(Pörtner [CDU]: Was heißt das jetzt schulpolitisch?)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Klare, Sie sind der nächste Fragesteller.

**Klare (CDU):**

Frau Ministerin, zur Förderstunde haben Sie eben gesagt, es sei für die 5. und 6. Klassen in der neuen Förderstufe mehr als eine Förderstunde. Würden Sie bitte die Freundlichkeit haben, zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem Protokoll - - -

**Vizepräsidentin Goede:**

Sie müssen bitte Ihre Frage stellen, Herr Kollege.

**Klare (CDU):**

Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass nach einem Protokoll über eine Sitzung des Kultusausschusses - von allen gemeinsam getragen und von den Mitarbeitern Ihres Hauses bestätigt - für jede Klasse nur eine zusätzliche Förderstunde zur Verfügung steht? Wenn ja, sind Sie dann auch bereit, das, was Sie hier eben gesagt haben, wieder zurückzunehmen?

(Frau Vockert [CDU]: 0,91!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, bitte schön!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Ich bin nicht bereit, das zurückzunehmen, was ich eben gesagt habe. Ich habe gesagt: Etatisiert sind im Jahr 2002 115 Stellen, die in Förderstunden für die Klassen 5 und 6 umgerechnet werden. Das bedeutet über das Förderkontingent hinaus, das im Moment schon Gegenstand des Erlasses ist, eine Erhöhung um etwa 30 %. Wir haben angekündigt, dass wir insgesamt eine Erhöhung um 50 % vornehmen wollen. Das heißt, dass in den nächsten Haushalten weiterhin stufenweise erhöht werden muss. Davon muss ich überhaupt nichts zurücknehmen. Sie finden es im Haushalt auch etatisiert. 115 Stellen bedeuten 4,9 Millionen Euro für die Jahre 2002 und 2003.

Sie diskutieren jetzt aber über die Frage: Wie viel macht es aus, wenn ich dieses bereits vorhandene Förderkontingent um diese Zahlen erhöhe und auf die bereits vorhandenen 5. und 6. Klassen verteile? Dazu haben wir Ihnen im Kultusausschuss vorgebracht, dass jetzt pro Klasse schon rund vier Stunden zur Verfügung stehen und durch die Erhöhung noch eine weitere Stunde hinzukommt. Das heißt, dass wir - wenn sich die Zahl der Klassen nicht erhöht, sondern der Status quo gehalten wird - nach unseren derzeitigen Berechnungen am Ende pro Klasse etwa fünf Förderstunden haben werden.

(Klare [CDU]: Wir haben nach zusätzlichen Stunden gefragt! Was jetzt da ist, wissen wir auch! Zusätzliche Stunden! Sie haben hier eine falsche Aussage gemacht!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Körtner, Sie möchten eine zweite Zusatzfrage stellen.

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Konfusion, die es heute bei den bildungspolitischen Themen schon gegeben hat, und vor dem Hintergrund der Interpretationen, die Sie sich in Bezug auf unsere Fragen ja immer wieder geleistet haben, versuche ich jetzt, noch einmal eine Frage zu stellen, die keine Interpretation zulässt. - Frau Ministerin, erklären Sie bitte einmal den Widerspruch zwischen den Auskünften - - -

**Vizepräsidentin Goede:**

Ich möchte Sie bitten, Ihre Frage zu stellen.

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Präsidentin, vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Verzeihen Sie bitte, aber ich bin mitten in der Fragestellung, Frau Präsidentin. Sie können das auch zurückverfolgen.

(Plaue [SPD]: Greifen Sie hier nicht die Präsidentin an, Frau Körtner! - Möhrmann [SPD]: Das war eine Aufforderung!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Ich bitte Sie, kurz und präzise zu fragen, Frau Kollegin!

**Frau Körtner (CDU):**

Ich hatte begonnen mit den Worten „vor dem Hintergrund“ und befinde mich jetzt in der Fragestellung: Frau Ministerin, erklären Sie bitte den Widerspruch zwischen den von Ihnen soeben gemachten Aussagen und den Auskünften Ihres Ministeriums, das ausweislich des betreffenden Kultusausschussprotokolls auf unsere Fragen hin vorgetragen hat, dass im Landeshaushalt 2002/2003 und in der mittelfristigen Finanzplanung für zugesagte bzw. versprochene Förder- und Fördermaßnahmen in der Förderstufe nicht einmal eine ganze zusätzliche Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung stehe. Danach sollen nur 0,91 Stunden zur Verfügung stehen.

(Plaue [SPD]: Was war nun Ihre Frage?)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, bitte schön!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Wenn ich Ihre Frage recht verstanden habe, dann soll ich erklären, ob ich in dem, was ich gesagt habe, und in dem, was Sie im Kultusausschuss gehört haben, einen Widerspruch sehe. Ich war im Kultusausschuss nicht anwesend. Ich kann mich nur auf Protokolle verlassen und darauf, was mit meinen Beamten besprochen wurde. Ich habe Ihnen eben dargestellt, wie viele Stunden pro Klasse es gibt. Wenn man den jetzigen Status quo nimmt - wir werden auf die Dauer natürlich mehr Klassen haben; insofern muss man das dann wieder neu berechnen, je nachdem, wie die Förderstufen angegliedert werden und wie viele zusätzliche Klassen dazukommen - und das jetzige Förderkontingent - das gibt es in der Orientierungsstufe - und es um die Zahl erhöht, die ich eben genannt habe, dann kommen wir auf rund fünf Stunden pro Klasse.

(Frau Körtner [CDU]: Herr Othmer hat uns das bestätigt!)

Herr Klare hat eine Subtraktion gefordert. Aber:  $4 + 1$  macht 5!

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Klare, bitte schön! Sie stellen die zweite Zusatzfrage.

**Klare (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben eben angekündigt, dass Sie davon ausgehen, dass für das Jahr 2003 ein Nachtragshaushalt gemacht werden muss. Das Gesetz, sollte ursprünglich am 1. September 2003 in Kraft treten. Jetzt sehen Sie aber vor, das Gesetz schon zum 1. September 2002 in Kraft treten zu lassen.

(Frau Seeler [SPD]: Wir, sie nicht!)

- Sie, Entschuldigung. Sie bringt das immer durcheinander.

(Frau Seeler [SPD]: Sie bringen das durcheinander!)

Halten Sie es vor diesem Hintergrund nicht für richtig, dass ein Nachtragshaushalt auch schon für das Jahr 2002 vorgelegt werden muss?

(Frau Seeler [SPD]: Kann doch nicht!  
- Plaue [SPD]: Das müssten Sie eigentlich die CDU-Fraktion fragen!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Frau Ministerin Jürgens-Pieper!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Klare, ich habe vorhin sehr deutlich gemacht, dass die Fraktion der SPD diesen Gesetzentwurf im Niedersächsischen Landtag - das können Sie nachlesen - eingebracht hat. Diese hat sich aufgrund der Diskussion im Ausschuss, aufgrund der Anhörung und aufgrund der Sicherheit in der Planung entschieden, das Gesetz bereits zum 1. September dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Das haben Sie richtig dargestellt. In der Vorlage wurde aber auch dargestellt, dass die kostenwirksamen Teile, die Sie eben genannt haben - also Förderstundenerhöhung und Sprachförderung -, später in Kraft treten, weil die Landesregierung und die Fraktionen gemeinsam die Mittel in den nächsten Haushalten entsprechend etatisieren müssen.

(Klare [CDU]: Aber warum verlegen Sie sie vor?)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Vockert, bitte schön, zur zweiten Zusatzfrage!

**Frau Vockert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass es unklar geworden ist, wie es mit den zusätzlichen Förderstunden in der 5. und 6. Klasse aussieht, frage ich noch einmal ganz konkret nach, ob Sie bestätigen können, dass es sich - vom Status quo ausgehend, bezogen auf die Aussage im Kultusausschuss - noch nicht einmal um eine ganze zusätzliche Förderstunde handelt, und ob Sie möglicherweise nach Rücksprache mit Herrn Othmer bestätigen können, dass es sich um nicht mehr - vielleicht aber auch um nicht weniger - handelt.

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, bitte schön!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Frau Vockert, ich weiß, was Sie bezwecken. Sie wollen die Maßnahme, dass wir 50 % mehr Förderung in der Förderstufe machen, kleinreden. Sie ist aber nicht kleinzureden. Wir stellen Stellen zur Verfügung. Wir haben bereits Stellen etatisiert und werden diese in den nächsten Haushalten noch erhöhen. Dann wird es 50 % mehr Förderung in der Förderstufe geben. Da können Sie doch eigentlich nur jubeln.

(Klare [CDU]: Sie haben doch heute Morgen gesagt, dass es keine für 2002 gibt!)

Ich kann Ihnen bestätigen, dass es bereits Förderstunden gibt. Pro Klasse sind es immerhin vier Stunden. Das ist ja nicht wenig. So etwas haben andere Schulformen - auch jetzt im Augenblick - gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Darauf legen wir dann mindestens noch eine weitere Stunde. Im Augenblick sind es bei 30 % 0,9 Stunden. Wenn wir auf 50 % gehen, wird es eine ganze Stunde mehr sein.

(Frau Körtner [CDU]: Das andere ist eine politische Zusage! - Zuruf von Frau Vockert [CDU] - Gegenruf von Plaue [SPD]: Gehören Sie dahinten zum Komödienstad!?)

- Das habe ich die ganze Zeit gesagt. Vier Stunden sind vorhanden, und eine Stunde kommt dazu. Es wird sogar mehr als eine Stunde sein.

(Zurufe von Frau Körtner [CDU])

- Frau Körtner, ich möchte das noch einmal klarstellen: Wir haben im Haushalt 2002/2003 - ich weiß nicht, ob Sie den Haushaltsplan nicht lesen - 115 Lehrerstellen mehr zur Verfügung gestellt, damit mehr Förderung stattfindet. Ich möchte wissen, wo eigentlich Ihre Vorschläge zu diesem Thema sind.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie verfrühstücken Ihre angegebenen Lehrerstellen, die Sie im Haushalt für fünf Monate finanziert haben, für alle Maßnahmen: für berufsbildende Schulen, für allgemein bildende Schulen, für mehr Förderung, für Ganztagschulen. Alles, was Sie aufgelegt haben - ich habe es Ihnen schon einmal vorgerechnet -, kostet weit mehr als 5 000 Stellen. Das sollten Sie sich einmal vor Augen führen und hier auch begrüßen. Wir machen mehr Förderung in der Förderstufe. Ich weiß nicht, warum sich Bildungspolitiker darüber streiten.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Litfin hat noch eine Frage. Bitte schön!

#### **Frau Litfin (GRÜNE):**

Frau Ministerin Dr. Trauernicht, ist es richtig, dass zur Finanzierung der Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten kein zusätzliches Geld in Ihrem Etat zur Verfügung steht und jetzt versucht wird, auch aus anderen Mitteln Ihres Hauses - etwa aus der Wohlfahrtsrichtlinie, wodurch z. B. Drogenberatung und ähnliche sinnvolle Projekte unterstützt werden - Gelder zusammenzukratzen, um diese Sprachförderung zu finanzieren?

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Frau Ministerin!

#### **Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, man muss zwischen Modellprojekten im Rahmen von Toto-Lotto-Mitteln und anderen Mitteln, die im Rahmen des geltenden Haushaltes jetzt schon möglich sind und die nicht zulasten anderer Projekte finanziert wer-

den können, und weitergehenden Konzepten unterscheiden. Darüber und über ein umfassendes Sprachförderkonzept, das in der Tat zusätzliche Mittel erforderlich machen würde, hatte ich im letzten Plenum ausführlich berichtet. Dieses Konzept ist noch nicht vorgelegt worden.

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, mir liegen zu dieser Frage keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe auf

Frage 2:

#### **Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen - bislang keine Erfolgsgeschichte**

Ich habe gehört, dass Frau Kollegin Trost diese Frage im Parlament stellen wird. Bitte schön, Frau Trost!

#### **Frau Trost (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 14. März 2002 hat Justizminister Prof. Dr. Pfeiffer die Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Niedersachsen als einen „Erfolg der Rechtspolitik“ dargestellt und ausgeführt, dass die Zahl der von den Schlichtungsstellen abgewickelten Täter-Opfer-Ausgleichsaufträge „in erheblichem Maße angestiegen“ sei. Entgegen dieser Aussage des Ministers ist in der Praxis festzustellen, dass sich die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs teilweise als problematisch darstellt. So wird nach Angaben der Staatsanwaltschaft Osnabrück der Täter-Opfer-Ausgleich nicht wie erhofft angenommen (vgl. *dpa*-Meldung vom 19. März 2002). So ist es im Jahr 2001 in weniger als 50 % der Fälle zu einer außergerichtlichen Einigung zwischen Tätern und Opfern gekommen. Zudem falle der Arbeitsaufwand für die Staatsanwälte unter Umständen höher als bei herkömmlichen Anklageverfahren aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die kritische Bewertung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück?
2. Wie wird die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs von den anderen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen beurteilt?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine höhere Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs und eine Erhöhung der Zahl der außergerichtlichen Einigungen in Niedersachsen zu erreichen?

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön. - Herr Minister Pfeiffer antwortet.

**Dr. Pfeiffer, Justizminister:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anfrage nimmt Bezug auf meine Ausführungen im Plenum des Landtags vom 14. März dieses Jahres. Ich habe damals in der Tat die Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs als „Erfolg der Rechtspolitik“ bezeichnet – und ich meine, das zu Recht: Die Zahlen der von den Schlichtungsstellen abgewickelten Aufträge sind „in erheblichem Maße angestiegen“ – so meine damalige Formulierung. Und ich wiederhole es: Nach 753 Fällen im Jahr 1998 waren es 948 Fälle im Jahr 1999, 1 750 Fälle im Jahr 2000 und 2 276 Fälle im Jahr 2001.

(Beifall bei der SPD)

Damit hat sich die Zahl der zugewiesenen Fälle, die zu bearbeiten waren, etwa verdreifacht. Das ist, so meine ich, ein rechtspolitischer Erfolg, auf den wir stolz sein können.

Aber Sie weisen auch darauf hin, dass es in Osnabrück kritische Äußerungen gegeben hat, und Sie weisen auf die niedrigere Quote von etwa 50 % der Fälle hin, die erfolgreich abgeschlossen werden können. Das findet eine sehr einfache Erklärung. Von 100 Fällen, die einer Ausgleichsstelle, die einem Gerichtshelfer auf den Tisch kommen, scheidet ein gutes Drittel – etwa 35 % - schon daran, dass bei jedem fünften Fall das Opfer, wenn der Täter erwachsen ist, zögert und doch nicht mitmacht. Bei den Tätern sind es etwa 15 %, die sich gar nicht melden oder sich bei Nachfrage weigern. Die Einstellung der Opfer können wir nicht kritisieren. Das ist ihr gutes Recht. Niemand drängt sie mitzumachen. Bei den Tätern müssen wir das so akzeptieren. Dann kommen noch etwa 5 bis 10 % von Fällen hinzu, in denen die zuweisende Staatsanwaltschaft gehofft hat, dass der Täter bei seiner Geständnisbereitschaft bleiben werde, sich dann aber herausstellt, dass er es doch nicht gewesen sein will. Ein solcher Fall kommt dann für den Täter-Opfer-Ausgleich nicht mehr in Betracht. Einige Fälle sind von vornherein für den Täter-

Opfer-Ausgleich ungeeignet, weil es kein individuell geschädigtes Opfer gibt.

Bundesweit haben wir die Situation, dass 40 bis 50 % der zugewiesenen Fälle nicht ernsthaft im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bearbeitet werden können. Von denen, die dann übrig bleiben, können im Durchschnitt 90 % erfolgreich abgeschlossen werden.

Wenn wir nur die erfolgreichen Fälle betrachten, so stellen wir in Niedersachsen eine Verdreifachung, nämlich von etwa 350 Fällen vor drei Jahren auf 1 150 Fälle, fest. Hier hält sich also der Trend, den ich vorhin schon genannt habe.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass bei der Pressekonzferenz gesagt worden sei, der Staatsanwalt habe sich kritisch geäußert. Das hat er in der Tat, aber er hat damit nichts anderes zum Ausdruck gebracht als ich am 14. März. Wir können uns nicht zufrieden zurücklehnen. Wie ich damals schon ausgeführt habe, ist das Potenzial für den Täter-Opfer-Ausgleich erheblich größer. Es wird teilweise deswegen nicht ausgeschöpft, weil die Staatsanwaltschaften mit diesen Fällen im Vergleich zur Unterzeichnung eines vorbereiteten, vorgefertigten Strafbefehls etwas mehr Arbeit haben. Da müssen wir Überzeugungsarbeit leisten, damit die Staatsanwälte begreifen, dass es sich trotzdem lohnt, weil wir nämlich Zivilverfahren vermeiden. Insgesamt sparen wir Verfahrensaufwand, auch wenn das zunächst etwas mehr Arbeit ist. Vor allem aber: Bei einem Strafbefehl fließt das Geld an die Staatskasse, ein Täter-Opfer-Ausgleich ist zugunsten des Opfers. Diese Überzeugungsarbeit ist noch nicht 100-prozentig gelungen. Es gibt immer wieder Staatsanwaltschaften, die wegen der Mehrarbeit zögern, Fälle vorzuschlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die drei Fragen von Frau Trost und Frau Körtner wie folgt:

Zu 1: Herr Kruppa hat für die Staatsanwaltschaft Osnabrück nichts anderes zum Ausdruck gebracht, als ich soeben ausgeführt habe. Natürlich ist es richtig, dass wir die Erfolgsquote verbessern und die Zahlen steigern könnten. Aber gerade in seinem Bezirk, in Osnabrück, ist die Erfolgsbilanz weit besser als im Landesdurchschnitt. Im Jahre 1999 waren es 41 Fälle, im Jahre 2000 waren 191 Fälle und im Jahre 2001 291 Fälle, also das Siebenfache des Standes von vor zwei Jahren. Darüber hinaus gab es in Lingen im Jahre 2001 83

weitere Fälle. Gerade in Osnabrück haben sich die Zahlen besonders positiv entwickelt.

Wir reagieren auf die teilweise festzustellende Zurückhaltung der Staatsanwaltschaften mit Schulungsveranstaltungen, in denen wir versuchen, das bewusst zu machen, was ich vorhin ausgeführt habe, dass das insgesamt also eine Entlastung der Gerichte mit sich bringt, vor allem wenn es sich um mittelschwere Fälle handelt, in denen es normalerweise eine Anklage geben könnte. Den Mehraufwand müssen wir hinnehmen. Die Resonanz bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück zeigt das. Sie bewertet den Täter-Opfer-Ausgleich insgesamt positiv.

Zu 2: Wir hatten Ihre Fragen allen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen vorgelegt. Ich könnte Ihnen elf Antworten vortragen. Das möchte ich Ihnen aber ersparen, weil sich die Antworten ähneln. Die Staatsanwaltschaften sagen durchweg: Bei uns gibt es hohe bzw. wachsende Akzeptanz für den Täter-Opfer-Ausgleich. In einer einzigen Antwort, nämlich aus Lüneburg, wird etwas skeptischer formuliert. Darin heißt es, es habe Anlaufschwierigkeiten gegeben, aber die Akzeptanz nehme zu. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Mehrarbeit die Akzeptanz beeinträchtigen könnte. Der Fortbildungsbedarf wird bestätigt. Ansonsten aber sind die Meinungen geradezu extrem positiv formuliert, dass mit dem Täter-Opfer-Ausgleich der richtige Weg beschritten werde und dass wir auf diesem Kurs weitermachen sollten.

Ich könnte Ihnen die Zahlen im Einzelnen vortragen.

(Jahn [CDU]: Nein!)

Ich habe sie für den Fall, dass Sie anschließend noch Fragen hätten, für alle Staatsanwaltschaften dabei. Hier sage ich nur: Der Trend ist überall in etwa derselbe, dass sich die Zahlen zumindest verdoppelt, teilweise aber auch, wie ich vorgetragen habe, verfünffacht und sogar versiebenfacht haben.

Wir haben auch in den benachbarten Bundesländern nachgefragt. Dort zeigt sich dieselbe Entwicklung. Auch dort gibt es eine Steigerung der Zahlen, auch dort liegt die Erfolgsquote zwischen 50 und 60 %; teilweise niedriger.

Zu 3: Was können wir tun, damit sich die Akzeptanz weiter erhöht? Was haben wir im Einzelnen getan?

Erstens. Wir haben für die nächsten beiden Jahre jeweils 358 000 Euro für die Förderung der freien Träger zur Verfügung gestellt. Wir haben sechs neue Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer im Jahre 2002 eingestellt, damit der Täter-Opfer-Ausgleich noch häufiger zum Einsatz kommt.

Zweitens. Wir bilden landesweit weitere Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer für die Aufgabe des Schlichters aus.

Drittens. Wir bieten den Staatsanwaltschaften TOA-Coaching-Veranstaltungen an, bei denen interdisziplinär Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichtshilfe miteinander auf den Kurs kommen, den ich vorhin beschrieben habe.

Viertens. Wir wollen gemeinsam mit dem Verein WAAGE e. V. in Hannover erproben – damit sind wir das erste Bundesland –, ob der Täter-Opfer-Ausgleich in steigendem Maß auf Ehrenamtliche übertragen werden kann. Der Grund liegt auf der Hand. Pro Fall kostet uns ein Täter-Opfer-Ausgleich gegenwärtig 300 Euro. Das ist viel Geld. Mit Ehrenamtlichen ginge das kostengünstiger.

(Klare [CDU]: Sie sollen die Fragen beantworten!)

Aber ich meine, es bedeutet auch ein Stück Verbesserung der Streitkultur in unserer Gesellschaft, wenn wir vermehrt Ehrenamtliche heranziehen. Es geht nicht nur um die Erweiterung der Kapazität ohne hohe Kosten, sondern es geht auch darum, die Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs zu erhöhen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Rolfes [CDU]: Sie müssen die Fragen beantworten! – Ehlen [CDU]: Das war nichts! – Weiterer Zuruf von der CDU: Deshalb gibt es auch keinen Beifall!)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Körtner, Sie haben eine Zusatzfrage.

### **Frau Körtner (CDU):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund der unbestritten äußerst angespannten Personalsituation im gesamten Justizbereich in Niedersachsen und insbesondere angesichts der von allen Staatsanwaltschaften – auch von der Staatsanwaltschaft Osnabrück – beklagten hohen Arbeitsbelastung und vor

dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, die Staatsanwaltschaften hätten etwas mehr Arbeit zu leisten, frage ich Sie, weil das für den Erfolg des Täter-Opfer-Ausgleichs wichtig ist, wie sich bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen – wir haben davon elf – der Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit dem Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren entwickelt hat. Kann man wirklich eine angemessene Relation herstellen, Herr Minister? Ich hätte das gern ein bisschen konkreter.

(Jahn [CDU]: Das dauert jetzt noch einmal eine halbe Stunde!)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Minister, Sie beantworten die Frage von Frau Kollegin Körtner.

### **Dr. Pfeiffer, Justizminister:**

Frau Körtner, ich kann gerne auf jede einzelne Staatsanwaltschaft eingehen. Dann setze ich mich aber wieder dem Vorwurf aus, ich würde hier zu lange über eines meiner Lieblingsthemen sprechen.

(Zustimmung bei der SPD)

In Aurich beispielsweise wird gesagt: Die Vorteile überwiegen deutlich. Es gebe eine sehr hohe Befriedung.

(Frau Körtner [CDU]: Ich hatte konkret nach Zahlen gefragt!)

- Ach so, nach den absoluten Zahlen. Den Zettel kann ich holen.

(Frau Körtner [CDU]: Angemessenheit der Zahlen! – Jahn [CDU]: So, jetzt geht es los!)

Ich hole mir den Zettel mit den einzelnen Zahlen.

(Biel [SPD]: Herr Minister, teilen Sie ihr das schriftlich mit! – Gegenruf von Frau Vockert [CDU]: Seit wann geben Sie hier Anweisungen? – Biel [SPD]: Ich will vermeiden, dass sie das wieder nicht begreift! – Gegenrufe von der CDU: Unverschämtheit! – Frau Vockert [CDU]: Von sich auf andere schließen! – Jahn [CDU]: Herr Biel, das war ganz schön schlimm! - Glocke der Präsidentin)

So, ich habe die Zahlen jetzt hier und kann Ihnen, beginnend mit Bückeburg, sagen, dass dort, wenn ich 1999 als Ausgangsjahr nehme, die Zahl der Fälle von neun auf 29 angestiegen ist, bei der WAAGE e. V. in Hannover von 286 auf 643 innerhalb von zwei Jahren.

(Frau Körtner [CDU]: Herr Minister, ich muss es noch einmal sagen: Ich habe nach der Arbeitsbelastung gefragt!)

- Ach so, Sie wollen nicht die Zahlen. Gut, jetzt habe ich es verstanden, Verzeihung.

Ich kann nur sagen: Die Arbeitsbelastung erhöht sich entsprechend der Zunahme der absoluten Zahlen. Wenn sich eine Staatsanwaltschaft entscheidet, einen einzelnen Fall wegzugeben und hierfür in Kauf zu nehmen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich nach einiger Zeit als Akte zurückkommt und sie sich die Akte erneut vorlegen lassen muss, dann hat sie mehr Aufwand als bei einem Strafbefehl. In Minuten haben wir das noch nicht berechnet; wir können das aber gerne nachtragen.

(Frau Körtner [CDU]: Darum bitte ich, Herr Minister!)

- Gut. - Gegenzurechnen ist dann freilich der schwer zu messende Erfolg, dass in einer unbekanntem Zahl, die wir nur schätzungsweise ermitteln können, Zivilgerichtsverfahren unterbleiben, weil die Opfer sofort ihren Schadenersatz geleistet bekommen und es dann nicht mehr nötig ist, über einen Anwalt eine Klage einzureichen. Wir können mit einiger Mühe möglicherweise über die WAAGE erfahren - weil es dort Begleitforschung gegeben hat -, wie hoch diese Quote ist.

Allerdings halte ich es in Anbetracht der Vorteile, die die Opfer haben - allein bei der WAAGE haben sich für die Opfer in drei Jahren zusammen 300 000 DM Schadenersatz ergeben -, für gerechtfertigt, dass wir den Staatsanwaltschaften diese kleine Mehrbelastung zumuten. Ich bin gern bereit, Ihnen dazu schriftlich ergänzende Ausführungen zukommen zu lassen, sobald mir Daten vorliegen.

### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Minister. - Frau Kollegin Körtner hat noch eine Zusatzfrage.

**Frau Körtner (CDU):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass unsere Mündliche Anfrage sehr konkret war, und vor dem Hintergrund, dass Sie als Minister sich immer sehr sorgfältig auf diese Mündlichen Anfragen vorzubereiten haben, frage ich Sie noch einmal: Ist es Ihnen möglich, mir die von mir eingeforderten Daten zur Angemessenheit der mit dem Täter-Opfer-Ausgleich verbundenen Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, die von der Staatsanwaltschaft Osnabrück und von allen anderen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen beklagt wird, innerhalb kürzester Zeit vorlegen? Sonst wäre ich gezwungen, für das nächste Plenum eine erneute Mündliche Anfrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Dr. Pfeiffer, Justizminister:**

Frau Körtner, ich habe mir Ihre Frage noch einmal durchgelesen. So präzise, wie Sie es jetzt hier konkretisiert haben, stand es in der ursprünglichen schriftlichen Anfrage nicht. Von daher habe ich mich so vorbereitet, wie die Frage war. Das ist jetzt eine neue Fragerichtung.

(Frau Körtner [CDU]: Aber das steht in einem kausalen Zusammenhang mit der Mündlichen Anfrage!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Ich bitte, Herrn Minister Pfeiffer die Antwort geben zu lassen.

(Frau Vockert [CDU]: Kann er nicht!)

**Dr. Pfeiffer, Justizminister:**

Diese Konkretisierung kann ich versuchen zu leisten. Im Augenblick ist das nicht möglich. Ich werde prüfen müssen, ob der Arbeitsaufwand vertretbar ist, den wir unseren Staatsanwaltschaften zumuten, wenn wir sie bitten, sehr exakt, sozusagen minutengenau aufzulisten, welche Mehrarbeit damit verbunden war.

(Frau Körtner [CDU]: Herr Minister, das sollte im Interesse der Staatsanwaltschaften sein!)

Ich bezweifle im Übrigen den Sinn dieser Nachfrage, weil sich in ihren Rückantworten alle einig sind, dass sie diese Mehrbelastung in Anbetracht der Vorteile, die den Opfern durch den Täter-Opfer-Ausgleich zuteil werden, gerne in Kauf nehmen.

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Bockmann hat noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

**Frau Bockmann (SPD):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion im Jahr 2001 einen konkreten Haushaltskürzungsantrag in Sachen Täter-Opfer-Ausgleich gestellt hat - und zwar in Höhe von 150 000 DM -, frage ich Sie, ob diese Erfolgsstory in Sachen Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen auch dann möglich gewesen wäre, wenn wir diesem Kürzungsantrag der CDU-Fraktion gefolgt wären.

**Dr. Pfeiffer, Justizminister:**

Frau Bockmann, es liegt auf der Hand, dass das nicht möglich gewesen wäre. Es ist Gott sei Dank anders gekommen. Ich danke der Fraktion, dass sie diesem Antrag widerstanden hat, dass sie trotz der Haushaltsschwierigkeiten die Mittel in voller Höhe bewilligt hat;

(Beifall bei der SPD)

denn dadurch war es möglich, den Täter-Opfer-Ausgleich wie geplant zu erweitern. Ich danke dafür, dass dieses Jahr erneut Erweiterungen gekommen sind.

Wenn wir den Ratschlägen der CDU und ihren Anträgen gefolgt wären, dann wären wir nicht so weit, wie wir jetzt sind.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor.

Ich rufe auf

Frage 3:

**Ist die Landesregierung gegen die Fleisch produzierende Agrarindustrie machtlos?**

Die Frage wird gestellt von Herrn Kollegen Klein. Bitte schön, Herr Klein!

**Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die ökologischen Probleme u. a. mit den Nährstoffüberschüssen der Massentierhaltung in den Intensivtierhaltungsgebieten in Süldoldenburg sind nach Auffassung von Wissenschaftlern allein Grund genug für einen Stopp des weiteren Ausbaus von Mastanlagen in diesem Bereich. Hinzu kommen gesundheitliche Probleme der dort lebenden und arbeitenden Menschen durch die Emissionen der hohen Tierkonzentrationen. Aber auch ökonomische Risiken etwa durch den Seuchendruck oder die von den Verbrauchern nicht akzeptierten Tierschutzdefizite zwingen zum Handeln.

Im März letzten Jahres kündigte Landwirtschaftsminister Bartels ein Umsteuern in den Ballungsgebieten der tierischen Veredelung in Niedersachsen an. Außerdem wurde angekündigt, mit Hilfe der ab 2003 fließenden Modulationsmittel bestehende Mastplätze „herauszukaufen“, um damit eine ökologische Entlastung zu erreichen.

Die Agrarindustrie vor Ort zeigt sich davon gänzlich unbeeindruckt. Die Stallbauoffensive ist ungebrochen, und die Größenordnungen geplanter Mastställe gehen über das bisher bekannte Maß weit hinaus. Eine Abfrage bei der Kreisverwaltung Vechta - dem Landkreis mit der weltweit höchsten Viehdichte und einem 50-prozentigen Gülleüberschuss - dokumentiert folgende aktuelle Einzelplanungsvorhaben: Sauenhaltungsanlagen mit 2 056 und 1 776 Sauenplätzen plus entsprechenden Ferkelaufzuchtspätzen in Goldenstedt-Einen und Visbek-Siedenbögen (der erstere Antragsteller beantragt gleichzeitig 7 500 Putenmastplätze), eine Schweinemastanlage mit 5 200 Mastplätzen plus 1 700 Ferkelplätzen in Dinklage-Bahlen, Hähnchenmastanlagen mit 93 000 und 96 000 Mastplätzen in Holtorf und Visbek-Varnhorn und eine Rindermastanlage mit 450 Mastplätzen in Damme-Südfelde.

Nach wie vor gibt es eine Schiefelage zugunsten der Antragsteller in den Genehmigungsverfahren. Gründe dafür sind u. a. die rechtliche Privilegierung dieser Anlagen, die Nichtberücksichtigung

von Umgebungsvorbelastungen, die eventuelle Nichtbeachtung der Neufassung der TA Luft und die Verneinung gesundheitlicher Belastungen, die auch durch die zögerliche Beauftragung der laufenden Gesundheitsstudien durch die Landesregierung mit verursacht ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die lokalen und regionalen Auswirkungen der genannten Vorhaben in Bezug auf die ökologische Belastungssituation, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Verschärfung der Seuchenproblematik und die weitere Zerstörung bäuerlicher Produktionsstrukturen?

2. Wie stellt sie sicher, dass die Genehmigungsbehörden ihren Ermessens- und Bewertungsspielraum im Sinne einer Deckelung der weiteren Ausbauentwicklung nutzen, indem sie z. B. die bereits vom Bundeskabinett verabschiedete Neufassung der TA Luft in den Verfahren zugrunde legt?

3. Wie will sie verhindern, dass das geplante Mastplatz-Stillegungsprogramm durch den anhaltenden Ausbau mit steigenden Größenordnungen konterkariert wird und damit lediglich den Strukturwandel beschleunigende Wirkung entfaltet?

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön. - Herr Minister Bartels beantwortet die Fragen von Herrn Kollegen Klein.

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Abgeordnete Klein von der „Fleisch produzierenden Agrarindustrie“ spricht, die ökologisch bedenklich sei, eine Gesundheitsgefahr für die Menschen darstelle und die zudem baurechtlich privilegiert werde, dann bewerte ich das als eine bewusste Verunglimpfung der Nutztierhaltung in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Mit solchen Äußerungen schaden Sie, Herr Abgeordneter Klein, unserer Landwirtschaft mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Auch Sie sollten eigentlich wissen, dass die Tierhaltung in Niedersachsen fast ausschließlich im Rahmen bäuerlicher Familienbetriebe erfolgt und dass es sich nur bei 5,4 % der landwirtschaftlichen

Betriebe in Niedersachsen um gewerbliche Unternehmen handelt. Und das sind häufig noch bäuerliche Betriebe, die aus steuerlichen Gründen nur einen Teil ihrer Tiere gewerblich halten.

Entsprechend irreführend und geradezu falsch ist es, wenn Sie von der „Fleisch produzierenden Agrarindustrie“ sprechen. Sicherlich ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es in Niedersachsen Regionen gibt - wie die Landkreise Vechta und Cloppenburg -, in denen die Konzentration viehhaltender Betriebe sehr hoch ist und die Viehdichte an ökologische Grenzen stößt. Dies habe ich an dieser Stelle immer wieder deutlich gemacht. Darauf zielen auch meine Aktivitäten. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung hier längst reagiert und Maßnahmen ergriffen.

Um auf den Kern der Anfrage zu kommen, will ich auch zugestehen, dass die von Ihnen genannten Stallbauvorhaben in ihrer Größenordnung überdurchschnittlich groß sind. Ob wir das nun beklagen oder nicht, meine Damen und Herren, letztlich ist es auch eine Reaktion der Landwirte auf zunehmende Umweltauflagen und sicherlich auch auf steigenden Wettbewerbsdruck durch europäische und außereuropäische Konkurrenzen.

Verschärfungen des Umweltrechts heizen den Strukturwandel in der Landwirtschaft an. Auflagen wie sie sich aus der Umsetzung von EG-Umwelt Richtlinien, wie der UVP- und der IVU-Richtlinie, den Novellierungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der TA Luft ergeben, stellen kleinere und mittlere Betriebe vor fast unlösbare Aufgaben. Um hier nur ein Beispiel zu nennen: Der Einbau von Biofiltern in einer Mastschweineanlage verursacht Kosten in Höhe von 7 Euro pro Tier, was ungefähr dem Durchschnittsgewinn pro Schwein in den letzten fünf Jahren entspricht. Das ist die Situation.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Von daher ist es nicht verwunderlich, sondern sogar zwingend, dass Landwirte, wenn sie in der Landwirtschaft bleiben wollen, den Stallneubau in einer Größenordnung vornehmen, die ihnen aufgrund der Kostendegression trotz erhöhter Umweltauflagen noch eine rentable Produktion ermöglicht. Auch das ist Realität.

Meine Damen und Herren, diese Zusammenhänge müssen natürlich auch die Umweltpolitiker kennen. Von daher bedarf es immer auch eines gewissen Augenmaßes, wenn man im Allgemeinen und

speziell in einer Region wie dem Oldenburger Münsterland der Umwelt nutzen will, ohne dabei die von der Veredlungswirtschaft ausgehende Wirtschaftskraft zu zerstören. Nachhaltigkeit umfasst nämlich neben ökologischen auch immer ökonomische und soziale Aspekte.

Sie sprechen in Ihrer Anfrage im Übrigen von einer Schieflage im Baugenehmigungsverfahren zugunsten von Anträgen zum Bau von Tierhaltungsanlagen. Davon kann keine Rede sein, meine Damen und Herren! Bauvorhaben sind generell nur zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Ich weise hier zum wiederholten Male darauf hin, dass den Kommunen in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung steht. Dazu habe ich im Landtag bereits mehrfach vorgetragen.

Auch die Behauptung, die Genehmigungsbehörden würden Umgebungsvorbelastungen bei den Verfahren nicht berücksichtigen und die Neufassung der TA Luft könnte gegebenenfalls nicht zur Anwendung kommen, entbehren jeglicher Grundlage. Ich werde darauf gleich noch eingehen.

Die Frage, ob von Anlagen der Intensivtierhaltung Gesundheitsgefahren für den Menschen ausgehen, haben Sie, Herr Abgeordneter Klein, anscheinend schon für sich beantwortet. Die Landesregierung hält sich dabei lieber an Fakten und wartet die von ihr eigens in Auftrag gegebenen Studien ab. Sicherlich wäre es schön, wenn die Ergebnisse bereits vorlägen, aber ein Untersuchungsprogramm in dieser Größenordnung - 1,5 Millionen Euro stehen dahinter - und mit einer solchen Vielzahl von beteiligten Landeseinrichtungen, externen Projektteilnehmern wie z. B. der Universität München, und Beratern - Offis Oldenburg, Evangelisches Krankenhaus Oldenburg, Universität Vechta - bedarf nun einmal eines hohen Koordinierungsaufwands.

Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Was die ökologische Belastungssituation anbetrifft, so haben sich auch die von Ihnen angesprochenen Betriebe im Genehmigungsverfahren dem geltenden Recht zu unterwerfen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass bei den hier zur Diskussion stehenden Stallneubauten die am 27. Juli 2001 beschlossenen Gesetze zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Um-

weltschutz zur Anwendung kommen. Danach werden Stallbauten in größerem Umfang als bisher einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zugeordnet.

Es ist jetzt zusätzlich geregelt, dass bei allen nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu prüfenden Tierhaltungsanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung entweder zwingend durchzuführen oder wenigstens deren Erforderlichkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Niedersachsen hat darüber hinaus, nachdem sie bereits seit 1996 in der Praxis auch erprobt worden war, im März 2001 die Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (GIRL) verbindlich eingeführt. Diese wird, soweit die von Tierhaltungsbetrieben zur nächsten Wohnbebauung einzuhaltenden Mindestabstände unterschritten werden oder diese Anforderungen im Einzelfall nicht ausreichen, zur Beurteilung der Geruchssituation durch einen Sachverständigen herangezogen.

Meine Damen und Herren, bei der Einschätzung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die von Anlagen der Tierintensivhaltung ausgehen können, wird nach heutigem Wissensstand die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angewandte Abstandsregelung zum Schutz der Anwohner als ausreichend angesehen. Es kann nämlich davon ausgegangen werden, dass dort, wo keine Geruchsbelästigung auftritt, auch keine nennenswerten Staub- und Keimbelastungen auftreten dürften.

Sollten die wissenschaftlichen Studien in diesem Zusammenhang neue Erkenntnisse bringen, stünde selbstverständlich auch eine Änderung der Genehmigungspraxis zur Diskussion. Deshalb haben wir ja diese Studien in Auftrag gegeben. Ich betone aber nochmals, dass es dafür momentan keine gesicherten Erkenntnisse gibt.

In Frage 1 sprechen Sie auch das Seuchenrisiko an. Es ist richtig, dass eine hohe Viehbesatzdichte, internationale Handelsbeziehungen und umfangreiche Tiertransporte, wie sie in der Region Oldenburger Münsterland bestehen, die Möglichkeiten einer Seucheneinschleppung und -verbreitung erhöhen. Das Betriebsmanagement und das Handling von Seuchenausbrüchen sind für die Vorbeugung, die Früherkennung und die schnellstmögliche Eindämmung und Tilgung von Seuchengeschehen die entscheidenden Faktoren. Diese Voraussetzungen sind am ehesten bei größeren Betrieben mit mo-

dernen Anlagen und hohen Hygienestandards zu finden.

Die Landesregierung hat im Übrigen in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Task Force beschlossen. Damit sollen Organisation und Effektivität des Seuchenbekämpfungsmanagements deutlich verbessert werden.

In der Frage 2 fragen Sie danach, wie die Landesregierung sicherstellt, dass die Bewilligungsbehörden im Rahmen ihres Ermessensspielraumes die noch nicht endgültig erlassene TA Luft bereits anwenden. Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass die Genehmigungsbehörden ihren Entscheidungen über Bauvorhaben im Außenbereich die jeweils *gültigen* Rechtsvorschriften zugrunde legen müssen. Darauf haben die Antragsteller einen Rechtsanspruch.

Was die Umsetzung neuer, aber noch nicht rechtskräftiger Vorschriften anbetrifft, so ist es mittlerweile gängige Praxis, dass die Behörden vor Ort schon frühzeitig vor dem Erlass der Rechtsvorschrift eingebunden werden. Im konkreten Fall der TA Luft heißt das, dass den nachgeordneten Behörden die jeweiligen Entwurfsfassungen unmittelbar nach ihrer Bekanntgabe mit der Aufforderung zugeleitet wurden, die Änderungen – soweit vertretbar – bereits anzuwenden. Das bedeutet, dass der Versuch unternommen wird, mit den betroffenen Antragstellern sozusagen ein Einvernehmen herzustellen.

Am 26. April 2002 hat der Bundesrat der von der Bundesregierung am 12. Dezember 2001 beschlossenen Neufassung der TA Luft mit geringfügigen Änderungswünschen zugestimmt, sodass noch vor der Sommerpause mit einem In-Kraft-Treten zu rechnen ist. Von daher meine ich: Schneller geht es an dieser Stelle weiß Gott nicht.

In Ihrer dritten Frage äußern Sie die Befürchtung, dass das geplante „Mastplatzstilllegungsprogramm“ durch den Bau neuer Ställe konterkariert werden könnte. Ich sehe zwischen der hohen Zahl an Bauanträgen und dem Herauskaufprogramm keine Zusammenhänge. Auch ohne das von mir geplante Programm würde der zu beobachtende Neubau von Ställen stattfinden. Das heißt, dass es durch das Programm zu einer Reduzierung des Viehbesatzes bei den teilnehmenden Betrieben und damit auch zu einer verminderten GV-Aufstockung in der Region kommt, wenn nicht sogar zu einer absoluten Reduktion. Die abstockenden

Betriebe dürfen nämlich die frei werdenden Ställe und Flächen nicht durch Dritte nutzen lassen.

Damit ist sichergestellt, dass es zumindest für einen Zeitraum von fünf Jahren - das ist der Zeitraum der Modulation und dieser Maßnahme - zu einer Reduzierung der Tierbestände kommt, die wir ohne das Programm nicht bekommen würden. Ich gehe dabei davon aus, dass Betriebe, die fünf Jahre lang ihre Ställe nicht genutzt haben, die Produktion auch nicht wieder aufnehmen werden.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur umweltpolitischen Einordnung des Programms sagen. Ich gehe davon aus, dass es sich bei den teilnehmenden Landwirten in erster Linie um solche handelt, die ihre älteren emissionsträchtigen Ställe stilllegen wollen. Damit tritt eine besondere Entlastung der Umwelt ein. Hinzu kommt, dass es auch eine Reihe von Betrieben geben wird, die in Kombination mit anderen Programmen die Tierhaltung auf artgerechtere Haltungsformen umstellen werden. Ich würde mich freuen, wenn besonders viele Betriebe davon Gebrauch machen würden.

Von daher, meine Damen und Herren, teile ich die in der Anfrage geäußerten Befürchtungen des Abgeordneten Klein nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Steiner, Sie haben eine Zusatzfrage.

**Frau Steiner (GRÜNE):**

Herr Minister Bartels, Sie haben gestern und auch jetzt wieder auf die Belastung der Landwirte durch die aufwändigen Umwelтанlagen und den Kostenfaktor hingewiesen. Ich betone: Landwirte. Ich frage Sie: Sind Sie der Auffassung, dass es sich bei dem Gesellschafter agri, auch ein Futtermittelbetrieb, der in der Schweinezucht ein Gesellschafter ist, um einen bäuerlichen Landwirt handelt?

(Zuruf von der SPD: Die einen sagen so und die anderen so!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abgeordnete, ich kenne diesen Namen nicht oder habe ihn akustisch nicht mitbekommen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: agri!)

Ich habe Ihnen eben deutlich gemacht, wie sich die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen darstellen, welche Betriebe bei uns sozusagen bäuerliche Strukturen haben und wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die als gewerbliche Betriebe eingestuft sind. Ich habe dann auch begründet, weshalb einige sich da haben einstufen lassen. Aber das sind 5,4 % der Betriebe in Niedersachsen, so dass wir mit Fug und Recht davon ausgehen können, dass wir eben nicht diese Strukturen in Niedersachsen haben, wie es sie teilweise in den neuen Bundesländern gibt, die Ihre Bundesministerin noch privilegiert, z. B. bei der 90er-Tiergrenze. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Wenn Sie daran Kritik üben wollen, dann richten Sie sie an Frau Künast.

(Zustimmung bei der SPD und von Ehlen [CDU])

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Harms, Sie sind die nächste Fragestellerin.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Zur Klarstellung, Herr Minister: Der Gesellschafter heißt GS agri und ist auch als Futtermittelkonzern tätig.

Ich wollte aber etwas anderes zu dem gleichen Komplex fragen: Wie schätzen Sie es ein, Herr Minister, wenn ein solches Sauengroßprojekt mit 2 056 Sauenplätzen verwirklicht wird? Wie wirkt es sich auf die bäuerliche Landwirtschaft aus? Da werden ja auch noch Ferkel produziert. Wie viele bäuerliche Betriebe werden durch ein solches Großprojekt vom Markt verdrängt?

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Minister Bartels!

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Harms, der Betrieb, der diese Anzahl Schweine halten will, wäre auch bäuerlich, wenn er eine ausreichende Fläche vorhält - um das klar zu machen. Aber ich will der Frage nicht ausweichen, die Sie gestellt haben, ob es sozusagen wünschenswert ist, in der Zukunft nur noch in diesen Größenordnungen zu produzieren. Ich glaube, es wäre keine wünschenswerte Entwicklung, wenn alles darauf hinausläufe. Ich sehe natürlich auch die Konkurrenzsituation zu den vielen mittelgroßen bäuerlichen Betrieben, die sich in der Sauenhaltung engagiert haben und dort auch ihr Einkommen erwirtschaften. Das ist völlig klar.

Aber wir müssen natürlich Folgendes sehen: Es gibt keine rechtliche Handhabe, es gibt kein Gesetz, das eine Vorgabe bezüglich der Größenordnung macht. Wenn ein derartiger Betrieb die hohen Umweltstandards erfüllt, die wir haben - das werden diese Betriebe; die können sie wahrscheinlich leichter als alle anderen Betriebe erfüllen -, dann hat er ein Anrecht, eine Genehmigung für diesen Standort zu bekommen, es sei denn, wir sagen „Wir wollen bestimmte Betriebe nicht“, machen ein Gesetz und schließen von einer bestimmten Größenordnung an die Existenz solcher Betriebe aus. Das hat aber bisher niemand gewollt. Wir haben 1994 einen Vorstoß im Bundesrat gemacht, der eine sehr konzentrierte Flächenbindung der Tierhaltung vorgesehen hatte. Er ist dann leider Gottes auch von der Frau Kollegin Höhn in Nordrhein-Westfalen niedergestimmt worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Also Frau Künast und Frau Höhn sind schuld an der Massentierhaltung!)

- Nein, das habe ich nicht gesagt - Frau Harms, nicht dass wir uns missverstehen -, sondern mein Kollege Funke und ich haben 1994 in Ihrem Sinne ein Instrument gewollt, das damals leider Gottes nicht Ihre Unterstützung bekommen hat.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber aus anderem Grund! Das ist unglaublich!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwarzenholz ist der nächste Fragesteller.

**Schwarzenholz (fraktionslos):**

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass wir in Niedersachsen etwa 5 % - wenn ich es richtig verstanden habe: 5,5 % - gewerbliche bzw. industrielle Tierhalter haben. Können Sie auch die Frage beantworten, welchen Anteil am Gesamttierbestand diese 5,5 % der Betriebe halten?

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Abgeordneter Schwarzenholz, ich habe viele Zahlen im Kopf, aber nicht jede. Ich will dieser Frage gar nicht ausweichen, aber kann Ihnen, ohne eine präzise Zahl zu nennen, bestätigen, dass diese Betriebe durchaus einen hohen prozentualen Anteil an der Tierhaltung haben. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht sagen, wie viel Prozent es sind. Das habe ich im Moment nicht im Kopf. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen das nachzuliefern.

**Vizepräsidentin Goede:**

Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Klein.

**Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, um deutlich zu machen, dass ein 2 000er-Sauenbetrieb aus meiner Sicht kein bäuerlicher Betrieb mehr ist,

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

möchte ich Ihnen zwei Fragen stellen. Erstens. Was würde in einem Seuchenfall mit den wöchentlich etwa 800 Ferkeln passieren, die abgesetzt werden müssen, wenn dort nicht mehr abtransportiert werden kann?

Zweitens. Wie muss man sich in einem solchen Betrieb in einem gülleübersättigten Gebiet wie Vechta die Lösung der Gülleproblematik vorstellen?

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Minister Bartels!

**Bartels**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Klein, auch dafür gibt es klare Regelungen. Der Betrieb bekäme keine Genehmigung, wenn er nicht den Nachweis führte, dass er entweder auf eigener Fläche oder auf zugepachteter Fläche - so sind die Spielregeln in Deutschland - seinen Gülleanfall im Rahmen guter fachlicher Praxis der Düngung unterbringen kann. Das ist vorgegeben und wird geprüft. Wir haben ein Höchstmaß an Transparenz gerade auf diesem Felde eingeführt.

(Klein [GRÜNE]: Das ist bäuerlich!)

Wenn Sie sich an mein Zehn-Punkte-Programm erinnern, das ich speziell für den Raum Oldenburger Münsterland auf den Weg gebracht habe, dann enthält es sehr klare und sehr scharfe Regelungen hinsichtlich der zusätzlichen Kontrolle in dieser Region. Es enthält klare und sehr deutliche Regelungen bezüglich der Transparenz der Stoffströme in dieser Region. Ich wäre dankbar, Herr Klein, wenn es auch durch etwas schnelleres Arbeiten des Bundesministeriums für Verbraucherschutz in Berlin gelungen wäre, dass meine Vorschläge zur Verschärfung der Düngeverordnung schon Rechtskraft hätten. Denn dann hätten wir ein weiteres Instrument an der Hand, um z. B. eine Überdüngung der Böden nicht nur zu verhindern, sondern eine Gesundung der Böden einzuleiten. Mein Vorschlag - der ja in Berlin liegt und dort leider nicht vom Tisch kommt - ist, dass in den Regionen mit den übersorgten Böden nicht mehr nach Entzug, wie es heute das Recht vorsieht, gedüngt werden darf, sondern es muss sozusagen um die Hälfte reduziert werden.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

- Nein. Wenn Sie das Umweltproblem und die Güllefrage ansprechen, müssen Sie sich schon die Antwort gefallen lassen und sich auch anhören, dass es da Versäumnisse auf der Bonner bzw. Berliner Ebene gibt.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

- Sie können sich ja gleich noch einmal melden. - Wenn Sie sagen, nach Ihrem Verständnis sei das kein bäuerlicher Betrieb, dann mag ich Ihnen das zugute halten. Aber die bestehenden Rechtsvorschriften in Deutschland weisen den Betrieb, wenn er die entsprechende Fläche hat, als bäuerlichen Betrieb aus. Wenn Sie das nicht wollen, dann müs-

sen Sie über Berlin eine Rechtsänderung herbeiführen. Die haben Sie nicht auf den Weg gebracht.

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für zusätzliche Fragen vor. Daher beende ich die Behandlung der Frage 3.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, es ist jetzt 11.57 Uhr und 19 Sekunden. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen, soweit das nicht in der Zwischenzeit bereits geschehen ist.

Bevor ich noch einmal den Punkt 3 unserer Tagesordnung aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

**43. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/3365 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3388 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3389

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3365, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 106. Sitzung am 15. Mai 2002 entschieden.

Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3365, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Dazu weise ich darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, über die Eingabe 4763 heute nicht abzustimmen, sondern sie zurück in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Dazu hat sich Herr Kollege Wiesensee zu Wort gemeldet. Er hat aufgeschrieben: zur Eingabe 4730. Bitte schön, Herr Kollege Wiesensee!

**Wiesensee (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Eingabe des Landkreises Wesermarsch geht es um die Errichtung eines Zwischenlagers am Kernkraftwerk Unterweser. Das Zwischenlager wird von der Bevölkerung aus vielerlei Ängsten heraus, die natürlich durch die Vorgänge am 11. September noch verstärkt wurden, abgelehnt.

Nach dem Atomkonsens soll ja an jedem Kernkraftwerk ein Zwischenlager errichtet werden. Das Kernkraftwerk Unterweser soll danach 2011 vom Netz gehen und abgebaut werden, während das Zwischenlager - darüber wurde überall berichtet, und es ist wohl auch so - mindestens 30 bis 40 Jahre an dieser Stelle bestehen wird. Das Zwischenlager würde somit ohne ein bestehendes Kernkraftwerk noch wenigstens 20 bis 30 Jahre dort bestehen. Eine Konditionierungsanlage ist nicht vorhanden. Auch insoweit macht sich natürlich die Bevölkerung viele Sorgen. Wir bitten daher, der Eingabe stattzugeben und nicht, wie vom Ausschuss empfohlen, abzustimmen.

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Wiesensee. - Frau Kollegin Harms, Sie möchten auch zu der Eingabe 4730 sprechen?

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja!)

- Bitte sehr!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiesensee, es ist interessant, dass die Atompolitik im Bereich Entsorgung inzwischen tatsächlich konsequent auf der Linie von Edmund Stoiber und Theo Waigel betrieben wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Theo Waigel gehört ja zu den wirklichen Aktivisten gegen den Bau von Zwischenlagern in Bayern. Dass Sie sich jetzt auch derart engagieren, überrascht, weil Ihre Partei und Ihre Fraktionen überall in den Landtagen in den letzten Jahrzehnten nichts unternommen haben, um zumindest einmal skeptisch mit dem Bau von Atomanlagen umzugehen.

Ich will Ihnen unsere Position erläutern. Wir sind dafür, dass die Entsorgung unter der Vorgabe der

Lastenteilung organisiert wird. Wir befürworten deshalb die Konzeption, an den Standorten von Atomkraftwerken Zwischenlager zu errichten.

(Zuruf von Schwarzenholz [fraktionslos])

Wir versprechen uns davon weniger Transporte und eine Entlastung der zentralen Zwischenlagerstandorte in der Bundesrepublik, Herr Kollege Schwarzenholz.

Wenn Sie sich gerade mit der Situation in Esensham befassen oder auch nach Grohnde schauen, so sehen Sie, dass die Grünen überall engagiert dafür sind, dass diese Zwischenlager ein Optimum an Sicherheit bieten. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Diese Zwischenlager dürfen nicht überdimensioniert sein, sondern sie müssen in Relation zur Betriebszeit des jeweiligen Kraftwerkes stehen. Nach wie vor muss unbedingt das Sicherheitskonzept für die Behälter überprüft werden. Nach wie vor ist das Restfeuchteproblem und damit das Problem der Dichtigkeit der Behälter nicht gelöst. Wir sind dafür, dass die Hallen, anders als die Hallen in Ahaus und in Gorleben, eine Rückhaltefunktion gegen Radioaktivität bekommen. Wir sind auch schon immer dafür gewesen, dass die Hallen gegen Flugzeugabstürze ausgelegt werden.

Dazu muss ich Ihnen sagen: e.on ist schon weiter als die Konzerne, die im Süden der Republik planen. Allerdings sind wir mit dem Angebotenen noch nicht zufrieden.

Mögliche terroristische Angriffe werden seit dem 11. September überall diskutiert. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wiesensee, schon beim Bau des Atomkraftwerks Esensham haben Bürgerinnen und Bürger ihre Angst vor solchen Angriffen deutlich gemacht. Damals hat gerade Ihre Partei immer wieder darauf hingewiesen, dass das alles unter den Bereich Restrisiko falle. Ich war damals anderer Meinung, und ich bin heute anderer Meinung, glaube aber, dass das eigentliche Problem am Standort Esensham der Betrieb des Kraftwerkes ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, mit uns zusammen dafür zu streiten, dass wir die Risiken der Atomenergie minimieren, indem wir durch eine andere Energiewirtschaft dazu beitragen, dass diese Kraftwerke, die tatsächlich nichts anderes sind als Zeitbom-

ben - und zwar unter vielen Aspekten, nicht nur unter dem Aspekt terroristischer Angriffe -, so schnell wie möglich vom Netz genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Als Nächster hat sich zu dieser Eingabe der Kollege Dehde zu Wort gemeldet.

### **Dehde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wiesensee, die Bedenken der Bevölkerung vor Ort stoßen auch bei mir auf offene Ohren. Allerdings habe ich Probleme nachzuvollziehen, warum Sie sich nur gegen das Zwischenlager wenden. Insofern schließe ich mich der Kollegin Harms ausdrücklich an.

Ich gestehe, ich hätte schon eine etwas tiefer gehende Begründung für die Haltung Ihrer Fraktion erwartet, wenn Sie sich hier hinstellen und die Berücksichtigung dieser Resolution fordern.

(Möllring [CDU]: Es ist eine Eingabe!)

Es ist klar, dass die Lage nach den Terroranschlägen anders beurteilt werden muss. Die Kollegin Harms hat darauf hingewiesen: Dieses Restrisiko hat ja in allen Betrachtungen eine Rolle gespielt. Allerdings gab es immer noch ein Wort davor: „zu vernachlässigendes“ Restrisiko hieß es im Zusammenhang mit der Beurteilung der Gefährdung durch Verkehrsflugzeuge.

Ich habe einmal versucht, an einigen wenigen Stichpunkten nachzufragen, was geschehen würde, folgte man Ihrer Forderung. Der Weg aus der Wiederaufarbeitung wird ja in gewisser Weise beklagt. Wollen Sie denn in die Wiederaufarbeitung wieder einsteigen? So habe ich Sie eigentlich nicht verstanden. Wenn Sie die Zwischenlagerung beispielsweise so beenden wollen, wie Sie das hier beschrieben haben, und sagen „keine Zwischenlagerung mehr“, bedeutet das in letzter Konsequenz: kein Entsorgungsnachweis mehr, also Sofortabschaltung aller AKW. Dass das aus Ihrer Fraktion kommt, halte ich für bemerkenswert.

(Zustimmung von Plaupe [SPD] und Beifall bei den GRÜNEN)

Vorkämpfer für den Sofortausstieg habe ich bei Ihnen in der Fraktion bisher eigentlich nicht vermutet.

(Plaupe [SPD]: So ändern sich die Zeiten!)

- Ja, ich bin wirklich erstaunt.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich werte Ihren Antrag eigentlich nur unter ein paar Gesichtspunkten. Möglicherweise verfolgen Sie hier das Sankt-Florians-Prinzip. All das, was Sie hier vorgetragen haben, gilt natürlich für Gorleben allemal und müsste dazu führen, dass das Zwischenlager Gorleben sofort wieder stillgelegt wird.

(Wojahn [CDU]: Das wollt ihr doch machen!)

Das scheint mir aber nicht Ihr ernsthaftes Anliegen zu sein. Ich habe vielmehr den Eindruck, die CDU-Landtagsfraktion hält im Moment intensiv bayerische Wochen ab, indem sie immer wieder die Stoiber'schen Entsorgungslösungen auf Niedersachsen übertragen will.

(Beifall bei der SPD)

Bayerische Wochen kann man beim Altstadtfest machen. Deswegen plädieren wir für „Sach- und Rechtslage“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Schwarzenholz!

### **Schwarzenholz (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Harms, die Gegensatzpaare, die Sie benannt haben, stimmen nicht. Sie kritisieren die atompolitische Grundposition der CDU zu Recht. Aber rechtfertigt das, dass Sie hier verteidigen, was im Atomkonsens leichtfertig vereinbart worden ist, nämlich eine im internationalen Maßstab im Prinzip als Billiglösung zu bezeichnende Zwischenlagerung von Brennelementen, oberirdisch, in Trockenbehältern, in Transportbehältern, unter einer erheblichen Risikotechnologie?

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie denn zugehört?)

Reisen bildet ja gelegentlich.

(Althusmann [CDU]: Aber nur gelegentlich!)

Wir als Umweltausschuss haben uns vor einigen Jahren das Konzept in Schweden angesehen. Dort wird unterirdisch nass zwischengelagert. Das ist erheblich teurer, aber auch erheblich sicherer. Dort gibt es ein ganz anderes Sicherheitskonzept, das natürlich nicht alle Probleme der Atomkraft lösen kann - die sind unlösbar -, aber zumindest den Umgang mit den Brennelementen über mehrere Jahrzehnte in einer ganz anderen Form löst. Was Sie jetzt machen, bedeutet im Prinzip, über das Land ein Netz von Risikopunkten mit Konzentrationen von Brennelementen zu setzen, in einem Trockenmilieu, das für diese Brennelemente grundsätzlich, also immer, gefährlich ist. Dieses Billigkonzept ist ein politisches Zugeständnis an die Kostensituation der Atomindustrie zulasten der Sicherheit. Dass sich die Bevölkerung dagegen wehrt, ist doch vernünftig. Deswegen ist auch diese Einwendung vernünftig, und deswegen ist auch der Antrag der CDU-Fraktion absolut richtig, auch wenn die CDU in diesem Politikfeld sonst unglaubwürdig ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das heißt aber: kein Zwischenlager! Atommüll auf den Mond! - Nasse unterirdische Zwischenlagerung - so ein Quatsch!)

Es ist richtig, solche dezentralen Zwischenlager abzulehnen, weil sie nicht zu mehr Sicherheit führen.

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu einem anderen Eingabenkomplex. Dazu hat sich der Kollege Althusmann gemeldet. Bitte sehr!

### **Althusmann (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dehde sprach gerade von den bayerischen Wochen. - Lieber Kollege Schurreit, wir versprechen Ihnen: Ab dem 22. September ist in Deutschland jede Woche eine bayerische Woche.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Sie können dann ja mitsingen. - Zum Thema, lieber Kollege Uwe Inselmann! Die Änderung des § 87 c des Niedersächsischen Beamtengesetzes im

Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 hat zu einer, wie Sie wissen, massiven Verschlechterung der Beihilfeleistungen für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten geführt. Sie mögen sich in Ihrer Begründung - ich werde es Ihnen nicht ersparen: ich werde so lange hier vorne stehen, bis Sie irgendwann einmal Einsicht zeigen;

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie viele Minuten wollen Sie reden?)

bei jeder Plenarsitzung werde ich Sie auf Ihre Fehler und Versäumnisse in dieser Frage aufmerksam machen -

(Plaue [SPD]: Das geht in die Richtung einer Nötigung eines Verfassungsorgans!)

noch so sehr auf andere Bundesländer berufen; wir berufen uns auf zehntausende von Beamten in Niedersachsen, die es leid sind, dass man sie immer und immer wieder in ihren entsprechenden Rechten einschränkt. Wir sind es leid, weil Sie mit Ihrer unsozialen Politik in Niedersachsen insbesondere die mittleren Beamten mit Kindern, die Polizeibeamten, die Feuerwehrbeamten, die Justizvollzugsbeamten.

(Beifall bei der CDU)

Sie stehlen sich - ich habe das bereits gesagt - völlig eiskalt aus Ihrer sozialen Verantwortung und aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Sie erwarten von denen Loyalität. Aber Loyalität im Lande Niedersachsen kann für die niedersächsischen Beamten nicht eine Einbahnstraße sein, sondern diese Loyalität muss auf Gegenseitigkeit beruhen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Beifall vom Beamten Möllring!)

Wenn es richtig ist, lieber Herr Plaue, dass auch in Niedersachsen ein funktionierendes Staatswesen von der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Beamten abhängt,

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

dann wird immer deutlicher, warum die Zahl der inneren Kündigungen, Frau Elsner-Solar, die Zahl der Krankenstände, die Fehlzeiten in der nieder-

sächsischen Landesverwaltung immer weiter ange-  
stiegen sind, warum uns die Mitarbeiterbefragun-  
gen ein katastrophales Bild der niedersächsischen  
Landesverwaltung erschließen und warum die  
Verwaltungsreform gescheitert ist.

(Frau Leuschner [SPD]: Sagen Sie  
doch etwas zu der Petition!)

- Wehrte Frau Leuschner, Sie schütteln mit dem  
Kopf. Wer, wie es der Finanzminister vor ein, zwei  
Jahren getan hat, den Beamten Leistungszulagen  
und Leistungsprämien erst vollmundig verspricht  
und am Ende das Ganze wieder einkassiert, wer  
Besoldungserhöhungen verspricht, diese aber da-  
durch neutralisiert, dass er die Besoldungserhö-  
hungen immer verspätet zahlt, wer die Stellenplan-  
obergrenzen nicht ausschöpft und es damit den  
Polizeibeamten, den Justizbeamten nicht ermög-  
licht, entsprechend befördert zu werden, wer den  
Beamten mit kinderreichen Familien in Nieder-  
sachsen die amtsangemessene Alimentation nicht  
zugestehen will und jetzt den nächsten Mosaikstein  
draufsetzt, nämlich die Beihilfeverschlechterung,  
der darf nicht wundern, dass es inzwischen mehr  
als 10 000 Widersprüche in Niedersachsen gibt.

Auch die Einführung der Kostendämpfungspau-  
schale war der falsche Schritt. Die bedeutete für  
einen 40-jährigen Beamten mit zwei Kindern  
Kosten in Höhe von etwa 50 DM. Die Beihilfeän-  
derung, die Sie jetzt beschlossen haben, wird zu  
einer Belastung von etwa 3 000 DM im Jahr füh-  
ren. Das ist ein erheblicher Unterschied. Sie wissen  
genauso gut wie wir - das ist in der letzten Sitzung  
des Ausschusses für Verwaltungsreform und öf-  
fentliches Dienstrecht endlich klar geworden -,  
dass das, was die Vertreter des Ministeriums im-  
mer wieder behauptet haben, nämlich dass die  
Zusatzbelastung vielleicht 100 DM beträgt, wenn  
man sich in einer privaten Krankenversicherung  
nachversichert, nicht der Fall ist, sondern dass dies  
bei chronisch Kranken und bei Beamten, die lange  
Krankheitsvorgeschichten haben, zu einer deutli-  
chen Belastung, die weit über 100 DM pro Person  
liegen wird, führt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einen  
Vorschlag machen,

(Zuruf von der SPD: Lieber nicht!)

- hören Sie gut zu - der eigentlich für alle zukünftigen  
Fälle gilt, und wir werden unendlich viele

Fälle zu bearbeiten haben. In dem Schreiben vom  
4. März 2002 bzw. 22. April 2002 vom Finanzmi-  
nisterium an das Niedersächsische Sozialministeri-  
um zum Thema Öffnung der gesetzlichen Kran-  
kenversicherung für neu eintretende Beamte wird  
u. a. darauf hingewiesen, dass es erstens sehr wohl  
machbar und möglich wäre, den niedersächsischen  
Beamten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-  
versicherung zu ermöglichen. Dazu bedürfe es  
einer entsprechenden Initiative des Landes Nieder-  
sachsen, um auf Bund-Länder-Ebene zu einer sol-  
chen Änderung zu kommen. Zweitens. Gleichzeit-  
ig müsste es Möglichkeiten geben - die sollten wir  
gemeinsam untersuchen -, wie wir auf die Abrech-  
nungspraxis der Ärzteschaft in Niedersachsen  
kostenmindernd Einfluss nehmen können, damit  
das, was jetzt beschlossen wurde, wieder rückgän-  
gig gemacht werden kann und dies nicht zu einer  
weiteren Haushaltsbelastung führt.

Meine Damen und Herren gerade auf der - von mir  
aus gesehen - linken Seite des Hauses, ich bitte Sie  
sehr eindringlich, mit uns gemeinsam - Sie werden  
es aber mit Sicherheit ablehnen - nach einem Weg  
zu suchen, wie wir von dieser ungerechten Praxis  
wegkommen, und uns zu überlegen, ob es nicht  
alternative Möglichkeiten gibt. Ich weiß, dass dies  
im Sinne vieler Beamten in Niedersachsen wäre.  
Wir sind sehr gespannt, ob Sie mit uns diesen Weg  
gehen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Jetzt spricht der Kollege Lestin zu diesem Eingabebereich.

### **Lestin (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr  
Althusmann ist ein freundlicher junger Mann.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen fragt man sich, warum um ihn herum  
immer alles so schwarz ist. Nach der politischen  
Farbenlehre ist das ja richtig. Aber er malt uns  
immer ein Bild an die Wand von einer Welt, in der  
niemand leben möchte.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Wir wissen das aber zu werten. Neu ist die Er-  
kenntnis, dass - entgegen der allgemeinen Vermu-  
tung, dass das nicht geht - schwarz offenbar doch

noch steigerungsfähig ist. Denn jedes Mal, wenn ich Herrn Althusmann höre, ist es noch schlimmer geworden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Biallas [CDU]: Bei Ihnen! - Althusmann [CDU]: Wenn Sie das sagen, empfinde ich das als Lob!)

Herr Althusmann, Sie haben sich erlaubt, Monatsbeträge mit Jahresbeträgen zu vergleichen. Das sollten Sie nicht tun.

(Althusmann [CDU]: Die Kostendämpfungspauschale ist ein Jahresbetrag!)

Vielleicht ist ja Ihr Konzept, die Kosten in der Beamtenschaft zu senken, indem man die Bezirksregierungen abschafft - das wollen Sie ja gerne -, um damit die Probleme auf diese Weise zu erledigen.

(Lindhorst [CDU]: Zur Sache!)

Dieses ist die zweite Behandlung desselben Themas, und zwar wieder mit der schon bekannten Dramatik. Deshalb sage ich Ihnen dasselbe wie beim letzten Mal.

Erstens. Sie können sicher sein, dass wir die Streichung der Wahlleistungen aus der Beihilfefähigkeit nicht mit Freude vorgenommen haben.

Zweitens. Es ist selbstverständlich, dass jede Neuregelung, die jemandem etwas wegnimmt, von den Betroffenen abgelehnt wird. Das ist das gute Recht der Betroffenen. Wer wollte ihnen das verwehren?

(Zuruf von Biallas [CDU])

Aber wir, die wir die Verantwortung für die Finanzen dieses Landes tragen, müssen den Mut besitzen, in dieser Verantwortung zu handeln und dabei auch solche Entscheidungen zu treffen, die uns Ärger bereiten. Sie als Opposition machen es sich leicht, wollen sich als Retter darstellen. Das kann man Ihnen nicht übel nehmen. Opposition muss keine Verantwortung tragen, wenn sie das nicht will.

(Biallas [CDU]: Sie werden sich schnell daran gewöhnen! - Gegenruf von Adam [SPD]: Oh Biallas! Der Kleine aus Cuxhaven!)

Sie müssen dann aber damit leben, dass Ihre Argumentation so gewertet wird, wie sie einzig zu sehen ist, nämlich opportunistisch, ohne Bereitschaft, an der Verantwortung mitzutragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt würde nur noch die Aussage fehlen, dass Sie dann, wenn sich Ihre Hoffnung im nächsten Jahr erfüllen sollte, die Beihilfefähigkeit sofort wieder einführen würden. Aber erstens würden Sie damit gegen den Trend der anderen Länder handeln, und zweitens würde es Ihnen niemand glauben. Da können Sie sicher sein.

Zur Sache: Ich habe bereits beim ersten Mal ausgeführt, dass wir die Veränderung des Beihilferechtes an dieser Stelle vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge für unsere Beamten zu betrachten haben, verbunden mit der Frage: Stellt die Neuregelung eine Verletzung dieser Fürsorgepflicht dar?

(Althusmann [CDU]: Mit Sicherheit!)

Dazu zwei Gesichtspunkte: Erstens. Gibt es eine rechtliche Verpflichtung des Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die bisherige Regelung beizubehalten? - Klare Antwort: Nein, diese gibt es nicht.

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das?)

Weil Wahlleistungen nicht zu dem medizinisch notwendigen Aufwand gehören. Das ist auch nicht Standard der gesetzlichen Krankenkassen.

Zweitens: Können wir es uns leisten, die bisherige Regelung beizubehalten?

(Biallas [CDU]: Ja!)

Ebenso klare Ansage: Nein, das können wir uns nicht leisten. Auf Ihre Meinung dazu werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich wiederhole: Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und durch Ausnahmen wie Altersgrenze und Schwerbehinderung eine differenzierte Regelung getroffen. Wir müssen unseren Beamten diese Änderungen zumuten, weil kein Anspruch besteht und weil wir es uns nicht leisten können. - Ich lasse das andere weg.

(Althusmann [CDU]: Das ist auch nicht so schlimm!)

Aber auf jeden Fall erwähne ich den Wegfall der Kostendämpfungspauschale, die dagegen zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe hier zwei Blätter aus Ihrem Änderungsantrag zum Haushalt 2002, Einzelplan 13. Darin stehen an Einsparungen bei der Beihilfe 10,1 Millionen und 20,1 Millionen. Das sind unsere Zahlen, das sind unsere Zahlen aus unserem Haushalt.

(Althusmann [CDU]: Nein, Sie hatten 40 Millionen drin stehen, lieber Herr Lestin!)

Diese Zahlen haben Sie in Ihrem Antrag unbesehen exakt übernommen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Plaue [SPD]: Hört, hört! Das ist ja nicht zu glauben! Jetzt kriegt Herr Althusmann wieder Farbe! - Althusmann [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

- Wenn Sie die Anträge, die Sie selber stellen, als Quatsch bezeichnen, will ich dem nicht widersprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie haben diese Zahlen exakt übernommen.

(Althusmann [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Stattdessen hätten Sie mit Ihrem Antrag den Wegfall der Einsparungen beantragen müssen. Das haben Sie aber nicht getan. Nun ist die Frage, warum Sie dies nicht getan haben. Damit bleibt neben Schwarzmalerei festzustellen: Es sind Krokodilstränen, die Sie hier vergießen, und Sie versuchen, die Beamten an der Nase herumzuführen. Das sollten Sie nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung. Sie haben es ja schon angekündigt, Herr Althusmann. Es liegen weitere Petitionen vor. Dies war nun der zweite Akt. Auf den dritten freue ich mich schon. Sie haben hier angekündigt, dass Sie uns das gönnen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hagenah hat um das Wort gebeten. Bitte schön!

### Hagenah (GRÜNE):

Herr Lestin, ganz so einfach ist es ja nun auch wieder nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich gebe Ihnen in dem einen Punkt ja völlig Recht. Wir als Fraktion sind Ihrer Meinung, dass es in Ordnung ist, mit einer solchen Regelung in vergleichbaren Fällen für die Beamten des Landes gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, und dass eine solche gesetzliche Rahmenbedingung bindend ist. An einer anderen Stelle aber sind Sie mit den Eingaben, die hier vorliegen, nicht so differenziert umgegangen. Es liegen hier nämlich auch Eingaben von Menschen vor, die nicht dem normalen typischen Beamten entsprechen, denn es gibt eben die Sonderfälle der chronisch Kranken und die Sonderfälle, in denen nicht die Möglichkeit bestand, dass sich ein Beamter in seiner bisherigen Krankenkasse nachversichern konnte. Wir erwarten von der SPD-Fraktion als derjenigen, die die Verantwortung für den Haushalt übernommen hat, dass Sie auch in den Sonderfällen, die diesen Eingaben zugrunde liegen, die Ausnahmetatbestände schafft, die für die Schwerbehinderten geschaffen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ansonsten würden wir durch Ihr Vorgehen nämlich eine starke soziale Schieflage bekommen.

(Plaue [SPD]: Das kann ich als Mitglied einer Ersatzkasse überhaupt nicht begreifen, was Sie da erzählen!)

Es geht hier heute um zwei Eingaben. Der Sachverhalt, der der Eingabe 4825 zugrunde liegt, betrifft einen Mitarbeiter, der bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert ist. Das ist eine sehr exotische Krankenkasse, bei der nicht mehr viele versichert sind.

(Plaue [SPD]: Was ist denn mit den chronisch Kranken, die in einer Ersatzkasse versichert sind?)

Diese Krankenkasse lässt die Zusatzversicherung gar nicht zu, Herr Plaue. Von daher zwingen wir

diesen Beamten, entweder auf diese Zusatzleistungen zu verzichten oder die Leistung in einer ganz anderen, viel teureren Kasse einzukaufen, was ihn aber von allen anderen unterscheidet, die die Leistung bei ihrer bisherigen Kasse nachversichern können.

Der andere Fall, der als Spezialfall meines Erachtens ebenfalls eine andere Behandlung verdient als die übrigen Eingaben, ist der eines Kollegen, der ein Rückenleiden hat, an einer Autoimmunerkrankung leidet und zu 30 % schwerbehindert ist. Sie können sich vorstellen, dass die Zusatzleistungen, die der Mann bei seiner Krankenkasse selber versichern muss, um das Vielfache teurer sind, als dies für die typischen Beamten der Fall wäre. Ich meine, dass wir solchen Eingaben stattgeben müssen und nicht alles über einen Löffel balbieren dürfen, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue  
[SPD]: Warum werden die besser behandelt als Ersatzkassenpatienten?)

Unsere Fraktion bittet hinsichtlich der Eingaben, die die CDU-Fraktion und wir als strittig angemeldet haben, um Einzelabstimmung, damit wir nicht gezwungen werden, die Eingaben, für die sich die CDU-Fraktion verwendet, ablehnend bescheiden zu müssen. Das bitte ich das Präsidium zu berücksichtigen. - Danke

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Hepke!

### **Hepke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Hagenah bedürfen einer Erwiderung. Die beiden Fälle, die Sie genannt haben, unterscheiden sich in der Tat etwas von den üblichen Fällen zum Thema Beihilfe. Den Fall des Petenten, der bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert ist, muss man meines Erachtens anders sehen. Es handelt sich hierbei um eine Versicherung, die zu einem sehr günstigen Tarif - ich will hier jetzt natürlich keine Werbung machen, zumal die Gesellschaft wohl auch keine neuen Mitglieder mehr aufnimmt -

(Lachen bei der CDU)

eine Versicherungsleistung bietet. Aber das ist ja immer so im Leben: Alles, was besonders billig ist, hat eben auch seine Nachteile. Einer dieser Nachteile ist eben, dass hier eine Zusatzversicherung nicht möglich ist. Es wäre in der Vergangenheit zwar möglich gewesen. Aber der Petent hat davon keinen Gebrauch gemacht. Das war seine Entscheidung, die wir auch nicht zu kommentieren haben.

Das Thema der chronisch Kranken ist etwas schwieriger. Aber eines dürfen wir hier nicht vergessen: Wir reden jetzt nicht über medizinisch notwendige Leistungen.

(Plaue [SPD]: Aha!)

Die werden alle Versicherten, alle Petenten weiterhin bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden jetzt über Zusatzleistungen, die jeder andere, der nicht Beamter ist, dann, wenn er sie haben möchte, zusätzlich versichern muss. Das ist meines Erachtens künftig notwendig und auch zumutbar. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, mir liegen weitere Wortmeldungen nicht mehr vor. Darum schließe ich die Beratung über die strittigen Eingaben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diese Eingaben. Ich rufe diese Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich teile Ihnen mit, dass zu den Eingaben 4825 und 4862 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vorliegen, zu beschließen, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich frage Sie, ob wir darüber jetzt zusammen abstimmen können. - Ich sehe Zustimmung.

Wenn Sie beschließen wollen, die Eingaben 4825 und 4862, die die Änderung des Beihilferechts betreffen, so wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU beantragt haben, der Landesregierung zur Berücksichtigung zu

überweisen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Es enthält sich niemand. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Anträge, die Überweisung zur Berücksichtigung zu beschließen, abgelehnt worden sind.

Ich lasse jetzt über die Ausschussempfehlung abstimmen. Wenn Sie der Ausschussempfehlung in der Drucksache 3365, die Petenen über die Sach- und Rechtslage unterrichten zu lassen, Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe jetzt die Eingaben 2115 (01, 02), 4269, 4450 und 4605 auf, die ausländerrechtliche Entscheidungen betreffen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3388 (neu) vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden ist.

Ich lasse auch hierzu jetzt über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3365 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt auf die Eingabe 4730, betreffend Bau eines Zwischenlagers beim Kernkraftwerk Unterweser. Hierzu liegt in Drucksache 3389 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt worden ist.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3365. Danach empfiehlt der Ausschuss, den Einsender der Eingabe über die Sach-

und Rechtslage zu unterrichten. Wenn Sie der Ausschussempfehlung Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen, meine Damen und Herren. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt die Eingaben 4737, 4779, 4808, 4833, 4882, 4950 und 4997 auf. Sie betreffen ebenfalls die Änderung des Beihilferechts. Hierzu liegt in der Drucksache 3389 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, nämlich die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass Sie den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt haben.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in Drucksache 3365. Der Ausschuss empfiehlt, die Einsender dieser Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wenn Sie dem zustimmen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt die Eingabe 4537, betreffend Erhöhung der Arbeitszeit, auf. Auch hierzu liegt in der Drucksache 3389 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Sie schlägt vor, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt worden ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in Drucksache 3365. Der Ausschuss empfiehlt, den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten zu lassen. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind, meine Damen und Herren.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 abgearbeitet. Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3357

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Wiesensee zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Wiesensee!

**Wiesensee (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis werde ich den Antrag nicht nur einbringen, sondern auch die Stellungnahme meiner Fraktion dazu abgeben.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Wiesensee, ich möchte Sie bitten, noch ein bisschen zu warten, bis man Sie hören kann. - Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Plenarsaal etwas lautloser zu verlassen. - Ich glaube, jetzt geht es wieder. Bitte schön!

**Wiesensee (CDU):**

Ich hoffe, dass nicht alle Kollegen davon Gebrauch machen, sondern ein paar anwesend bleiben.

**Vizepräsidentin Goede:**

Ich auch.

**Wiesensee (CDU):**

Ich werde versuchen, mich in Anbetracht der Zeit kurz zu fassen. - Der Antrag ist klar formuliert und auch schriftlich ausführlich begründet worden. Von daher werde ich nur ein paar Dinge ergänzen.

Dieser Antrag soll die Sportanlagenbetreiber davor schützen, in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, da aufgrund höchstrichterliche Rechtsprechung nunmehr alle Erlöse aus Grundstücks- und Gebäudevermietungen der vollen Umsatzsteuer in Höhe von 16 % zu unterwerfen sind. Zukünftige Investitionen können und müssen jetzt mit vollem Vorsteuerabzug, aber auch mit voller Umsatzsteuerbesteuerung kalkuliert werden. In der Vergangenheit war wegen der Aufteilung der Erlöse - Grundstücks- und Gebäudeteile steuerfrei und Betriebsvorrichtungen steuerpflichtig - nur ein verminderter Vorsteuerabzug möglich. Dadurch hat sich für die kommerziellen Anlagenbetreiber

natürlich eine andere Kalkulationsgrundlage ergeben, die jetzt bei voller Besteuerung der Erlöse mit 16 % keine Kompensationsmöglichkeiten mehr haben, weil der Markt keine höheren Preise zulässt. Wenn denn höhere Preise durchgesetzt werden müssen, betrifft es natürlich auch Sportvereine, die diese Anlagen oft mit in Anspruch nehmen und dann auch entsprechend höhere Kosten verkraften müssen.

Es gibt allerdings auch einige Sportvereine, die unter hohem finanziellem Aufwand und auch mit viel Arbeitseinsatz eigene Anlagen geschaffen haben und ihre Anlagen gegen Entgelt auch Vereinsfremden zur Verfügung stellen. Diese Sportvereine kommen durch diese Regelung ebenfalls in Schwierigkeiten.

Diese sehr problematische Veränderung in der Besteuerung der Altsportanlagen hat auch den Bundestag beschäftigt, der die Bundesregierung am 28. Februar 2002 durch einen einstimmigen Beschluss aufgefordert hat, gemeinsam mit den Ländern eine Übergangsregelung zu schaffen. Diese Regelung soll laut Bundestagsbeschluss bis Ende dieses Monats getroffen werden. Insofern bitten wir um sofortige Abstimmung und um breite Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, mir liegt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Mühe vor. Bitte schön!

**Mühe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Dinge feststellen.

Erstens. Bis zum Jahr 2001 war die gewerbliche Vermietung von Altsportanlagen und Sportanlagen zum Teil umsatzsteuerfrei. Dann hat der Bundesfinanzhof am 31. Mai 2001 beschlossen, dass solche Grundstücke nicht mehr steuerfrei vermietet werden dürfen, sondern dass es sich bei der Vermietung solcher Grundstücke um eine umsatzsteuerpflichtige Leistung eigener Art handelt.

Zweitens ist festzustellen, dass dem Niedersächsischen Landtag zu diesem Thema 23 Petitionen vorgelegen haben und dass der Landtag im April dieses Jahres auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ebenfalls einstimmig beschlossen hat, die Einsender dieser

Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Drittens. Der Deutsche Bundestag hatte am 28. Februar gleichartige Eingaben beschieden, ihnen aber einstimmig zugestimmt. Das heißt, der Deutsche Bundestag hat sich mit seiner Zustimmung gegen das Urteil des Bundesfinanzhofs gewendet. Er hat aber noch nicht beschlossen, gleichzeitig eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. Deshalb befinden wir uns jetzt in der Situation, dass wir aufgefordert werden, einem Beschluss des Deutschen Bundestages zuzustimmen, dem noch keine gesetzliche Regelung gefolgt ist. Aus diesem Grunde befinden wir uns in einer schwierigen Lage. Eigentlich müssten wir von Ihnen, Herr Wiesensee, erwarten, dass Sie Ihren Antrag ganz zurückziehen; denn wir als Niedersächsischer Landtag müssen nicht den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zustimmen, zumal sie nicht bundesratsfähig sind.

Wir schlagen vor, dass sich die Juristen mit diesem Thema noch einmal befassen sollten. Das Bundesfinanzministerium soll sich dazu noch einmal äußern. Deshalb sind wir dafür, dies alles im Ausschuss zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön. - Herr Kollege Golibrzuch, bitte!

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier insofern um ein kompliziertes Thema, als wir als Fraktion der Grünen die Absicht der CDU-Fraktion unterstützen - ich glaube, an dieser Stelle gibt es zwischen den Parteien auch keine Differenz -, die Betreiber von Altsportanlagen nicht einer solchen Umsatzsteuerpflicht zu unterwerfen. Ich glaube aber, dass es diesem Antrag schlicht und einfach an einer Beratungsgrundlage fehlt. Herr Mühe hat ja gerade den Ablauf der Entscheidungsprozesse im Bundestag kurz skizziert. Der Bundesrat wird hierzu in den nächsten Wochen schlicht keinen Beschluss fassen. Insofern weiß ich nicht, auf welchen Beratungsgegenstand Sie mit Ihrem Entschließungsantrag abzielen.

Noch einmal: Wir sind uns sicherlich darin einig, dass man aufgrund dieser Rechtsprechung - meiner Meinung nach ist sie für alle überraschend ge-

kommen ist, weshalb jetzt bei Altanlagenbetreibern sehr viel Aufregung festzustellen ist - in der Sache versuchen sollte, eine Ausnahmeregelung zu treffen, die den Betreibern gerecht wird, dass man das Urteil des Bundesfinanzhofs in der Sache aber nicht einfach ignorieren kann. Insofern werden wir keine Aufforderung zum Rechtsbruch beschließen können, sondern wir sind uns einig: Wir wollen das auch. Aber wir plädieren auch dafür, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen und gegebenenfalls - wir sind ja flott - im Juni-Plenum einer Beschlussfassung zuzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Golibrzuch. - Herr Kollege Wiesensee, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

**Wiesensee (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier lediglich darum - ich möchte noch einmal versuchen, das klar zu machen -, dass der Bundestagsbeschluss nur besagt, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, mit den Ländern gemeinsam nach einer Regelung zu suchen. Die Bundesregierung ist gleichzeitig aufgefordert worden, solch eine Regelung mit den Ländern bis Ende Mai herbeizuführen. Wir fordern unsere Landesregierung dazu auf, an dieser Regelung positiv mitzuwirken - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Minister Aller hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

**Aller, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer dafür, dass der Inhalt eines Antrages so, wie er schriftlich vorgelegt wird, mit dem Redebeitrag übereinstimmt. Das, was gerade vom Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gesagt worden ist, geht in die Richtung der Beiträge von Herrn Kollegen Mühe und Herrn Kollegen Golibrzuch. Bestenfalls kann man den CDU-Antrag in den Ausschuss überweisen, ihn sorgfältig prüfen und dann zu zwei oder drei Erkenntnissen kommen.

Die erste Erkenntnis ist, dass es Rechtsbruch wäre, den Antrag so zu beschließen, wie ihn die CDU-Fraktion formuliert hat, weil er dem Urteil des Bundesfinanzhofes und der europäischen Auslegung des entsprechenden Steuerrechts widerspricht.

Die zweite Erkenntnis ist: Wenn hinter dem Antrag tatsächlich eine gute Absicht steckt, um Regelungen für Einzelfälle zu finden, dann ist dafür im Einzelfall jede Möglichkeit gegeben, indem man die Billigkeitsgründe für den betroffenen Einzelunternehmer zum Gegenstand einer Prüfung macht. Das bedarf dann allerdings keiner Pauschalregelung, sondern einer gewissen Anstrengung des betroffenen Steuerpflichtigen. Wir haben im Moment zwei solche Fälle in der Bearbeitung. Einer ist abschlägig behandelt worden, der andere ist noch nicht endgültig entschieden.

Wenn es um eine Mitwirkung durch die Landesregierung auf Bundesebene geht, dann wäre ich sehr dankbar, wenn sich der Landtag breit hinter eine solche Entscheidung stellen könnte. In diesem Sinne sollte der Ausschuss gemeinsam ein entsprechendes Petition formulieren. Dann wird sich die Landesregierung nicht weigern - der Finanzminister schon gar nicht -, sich in diesen konstruktiven Diskussionsprozess einzubringen. In diesem Sinne plädiere ich auch für eine Ausschussüberweisung zur Bearbeitung dieses Sachverhalts.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Die Fraktion der CDU hat eine sofortige Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 14/3357 beantragt. Das ist aufgrund von § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Danach kann sich die zweite Beratung sofort anschließen. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist der Fall. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie eine Ausschussüberweisung möchten. - Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass sich das erforderliche Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen hat.

Der Ältestenrat schlägt vor, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der federführenden

Beratung beauftragt wird und der Ausschuss für Jugend und Sport mit der Mitberatung. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sie haben so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

**Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3358

Mir ist mitgeteilt worden, dass der Antragsteller diesen Antrag ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse überweisen lassen möchte. Ich frage Sie daher, ob Sie den Ausschuss für innere Verwaltung mit der federführenden Beratung und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Mitberatung beauftragen wollen.

(Möhrmann [SPD] meldet sich zu Wort)

- Herr Möhrmann, bitte schön!

**Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beantragen, den Haushaltsausschuss federführend für diesen Antrag zu benennen und den Innenausschuss mitberatend. Das ergibt sich aus der Logik dieses Antrages.

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Schünemann, Sie möchten sich dazu äußern. Bitte schön!

**Schünemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Antragsteller meinen wir, dass der Ältestenrat richtig entschieden und empfohlen hat, dass der Innenausschuss dafür zuständig ist. Deshalb widersprechen wir dem Antrag der SPD-Fraktion ganz vehement. Ich meine, dass es sinnvoll ist, dass dann, wenn es um die Kommunalfinanzen geht, auch derjenige, der dafür zuständig ist - nämlich der Innenminister - dazu Stellung beziehen sollte, und nicht der Finanzminister. Dieser war bisher auch nicht der Anwalt der Kommunen.

Deshalb empfehlen wir weiterhin, den Innenausschuss mit der federführenden Beratung zu beauftragen.

(Beifall bei der CDU)

### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat durch Herrn Möhrmann beantragt, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der federführenden Beratung zu beauftragen und den Ausschuss für innere Verwaltung mitberaten zu lassen. Herr Kollege Schünemann möchte es bei dem Vorschlag des Ältestenrates belassen.

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, die Federführung zu ändern. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag der SPD-Fraktion folgen wollen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass die erste Abstimmung die Mehrheit war. Damit ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der federführenden Beratung beauftragt und der Ausschuss für innere Verwaltung mit der Mitberatung, meine Damen und Herren.

Der nächste, der 42. Tagungsabschnitt ist vom 12. bis zum 14. Juni 2002 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg und ein frohes Pfingstfest.

Schluss der Sitzung: 12.46 Uhr.

### Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 14/3355

#### Anlage 1

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie auf die Frage 4 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

#### Zukunft des InterRegio in Niedersachsen

Anlässlich der letzten Information des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landtages über die Zukunft des InterRegio bzw. der InterRegio-Halte in Niedersachsen

haben die DB AG und die Landesregierung eine Reihe von Fragen offengelassen. Das betraf sowohl einzelne Strecken als auch die Zahl künftiger Halte in ausgewählten Städten. Für Ende April wurden dabei detaillierte Informationen in Aussicht gestellt.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Systemhalt-Qualität, d. h., dass alle Züge der jeweiligen Gattung grundsätzlich in dem jeweiligen Bahnhof halten. Wenn eine Stadt wie beispielsweise Peine oder Helmstedt ihren InterRegio-Systemhalt verliert, bestünde die Gefahr, dass in jedem kommenden Fahrplan weitere Zughalte gestrichen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Städte werden nach dem Planungsstand Mitte Mai ihren InterRegio-Systemhalt zum Fahrplanwechsel 12/02 verlieren?
2. Wie will die DB AG das Angebot in den Städten, die ihren Systemhalt verlieren, künftig (ab Fahrplanwechsel 12/02) gestalten?
3. Wie will die Landesregierung das Angebot in den Städten, die ihren Systemhalt verlieren, künftig (ab Fahrplanwechsel 12/02) gestalten?

Bevor ich auf die Kleine Anfrage eingehe, muss ich eines richtig stellen: Richtig ist, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eingehend über die Zukunft des Fernverkehrs in Niedersachsen hat informieren lassen. Ob Sie, Herr Wenzel, in dieser Anhörung die Antworten erhalten haben, die Sie vom Vertreter der Bahn erhofft haben, mögen Sie selbst beurteilen. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass die Landesregierung Ihnen alle Fragen stets umfassend und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet hat.

Doch damit zur Sache: Ab Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres werden auf allen niedersächsischen Strecken, auf denen heute InterRegio-Züge verkehren, auch künftig Fernzüge fahren. Dies meine Damen und Herren, ist beileibe nicht in allen Regionen Deutschlands so! Und noch ein wichtiges Signal geht von diesem Fahrplanwechsel aus: Nicht nur, dass sich der Fernverkehr von keiner einzigen Strecke in Niedersachsen zurückzieht, auch das Angebot an InterRegio- und InterCity-Zügen bleibt im Jahr 2003 stabil! Lediglich – auch das will ich offen ansprechen – zwischen Norddeich und dem Ruhrgebiet wird es außerhalb der Sommersaison zu einer Reduzierung um einen Zug auf dann vier InterRegios je Tag und Richtung kommen. Ob diese Züge dann „InterRegio“ oder „InterCity“ heißen, ist verkehrlich und strukturpolitisch zunächst einmal nachrangig.

Wichtig ist doch, dass der Fernverkehr in der Fläche eine Zukunft hat und diese Regionen weiterhin in den überregionalen Verkehr eingebunden sind. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, haben wir erreicht!

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach den aktuellen uns vorliegenden Planungen der Deutschen Bahn AG und dem letzten Stand der Gespräche werden Peine und Bad Bevensen künftig nicht als Systemhalt in der Angebotskonzeption der Deutschen Bahn AG berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass nicht alle Züge einer InterRegio- oder InterCity-Linie in diesen Städten erhalten werden.

Zu 2: Peine soll morgens in eine Fernverkehrsverbindung Magdeburg – Norddeich und abends in eine Fernverkehrsverbindung Oldenburg – Magdeburg eingebunden werden. Bad Bevensen soll von insgesamt sechs Zügen der künftigen IC-Linie Stralsund - Hamburg – Hannover - Karlsruhe bedient werden.

Zu 3: Als Fernverkehr gilt derjenige Verkehr, der eigenwirtschaftlich erbracht wird und größere Distanzen überbrückt. Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung bestehen insoweit nicht. Das Nahverkehrsangebot in der Relation Hannover – Peine – Braunschweig wird nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz von den beiden kommunalen Aufgabenträgern Region Hannover und Zweckverband Großraum Braunschweig eigenverantwortlich entwickelt und bestellt. Über Angebotsveränderungen entscheiden somit allein die beiden Aufgabenträger Region Hannover und Zweckverband Großraum Braunschweig. Derzeit besteht auf dieser Relation eine stündliche RegionalExpress-Verbindung mit zusätzlichen Verstärkerzügen in den Hauptverkehrszeiten. Die Landesregierung hat in ihrem Konzept „Niedersachsen ist am Zug“ flankierend Mittel eingestellt, um die auf dieser Relation eingesetzten Fahrzeuge mittelfristig durch modernes Wagenmaterial zu ersetzen.

Die schnellen Regionalverkehre in der Relation Uelzen – Bad Bevensen – Hamburg sollen künftig von dem Betreiberkonsortium MetroRail angeboten werden. Ziel dieser Vergabe ist es, in jedem Fall eine deutliche Aufwertung des bisherigen Angebotes zu erreichen. Die Einzelheiten werden derzeit vom Betreiberkonsortium erarbeitet. Das

Land stellt dafür neue Doppelstockwagen zur Verfügung.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Beckmann (CDU):

#### **Verfolgung eines Bäckermeisters durch hannoversche Behörden**

Nachdem seit 14 Jahren in den Filialen der Bäckerei Go Göing deren Kunden immer unbeanstandet an Bistrotischen Backwerk und Getränke zu sich nehmen konnten, war nunmehr Mitarbeitern des hannoverschen Oberbürgermeisters aufgefallen, dass manch einer sich dabei einer Sitz- oder Hockhilfe bediente, die aus schmalen gepolsterten Brettern besteht. Nach Auffassung der hannoverschen Ordnungshüter sind solche einfachen und wenig komfortablen Hilfen aber bereits als Sitzgelegenheiten anzusehen. Damit werden aus Ladenlokalen, in denen Backwerk zum Verkauf kommt, Gaststätten, die nunmehr nach den einschlägigen Vorschriften des Gaststättengesetzes beurteilt werden müssen. Das bedeutet, Toilettenräume, getrennt nach Geschlechtern, sind unabdingbar. Selbst das Vorhandensein von Brettern auf Vorgartenmauern, die nicht zum Ladenlokal gehören, entging nicht den Ordnungshütern, und flugs verwandelten sich Ladenlokale in umsatzträchtige Restaurationen. Dass die veränderten verschärften Wettbewerbsbedingungen, z. B. mit Tankstellen,

flächendeckenden Einzelhandelsunternehmen und Baumärkten neue Konzepte erzwangen, war nicht das Thema dieser Herren und des Oberbürgermeisters. Auch dass Menschen hierbei ihren Arbeitsplatz verloren, interessierte offenbar wenig. Hier galt es, das Gesetz millimetergenau auszulegen und ihm zum Recht zu verhelfen. Dass zwischenzeitlich fast alle Medien über diese Posse bundesweit berichteten und diese Kleinkarierte mit ungläubigem Kopfschütteln und belustigt zur Kenntnis nahmen, hat wenig zur Einsicht beigetragen. Im Gegenteil. Nunmehr gingen unsere „Marketinghelfer“ dazu über, frei nach Kästners „Emil und die Detektive“, sich wie Spione auf die Lauer zu legen, um zu protokollieren, wer, wann, wo und auf welcher Hockhilfe was gegessen oder getrunken hatte.

Die Öffentlichkeit der als weltoffen geltenden EXPO-Stadt empörte sich über die Vorgehensweise der hannoverschen Behörden. Der Präsident des Niedersächsischen Handwerkstages, Kurt Rehkopf, bezeichnete das seit Wochen andauernde behördliche Einschreiten gegen diesen hannoverschen Bäcker-

betrieb als unerträglich. Rehkopf äußerte die Auffassung, die unsensible Vorgehensweise der Stadt werfe ein schlechtes Bild auf ihre Wirtschaftsförderung. Er erwarte, dass die Landeshauptstadt ihre erneuten Schikanen gegen dieses Unternehmen aufgebe und ihren wirtschaftsfeindlichen Kurs umgehend ändere. Weiterhin stellte er fest, Hannover stehe mit diesem Verhalten in einem krassen Gegensatz zu den zwischen den Mittelstandsverbänden und der Landesregierung entwickelten Überlegungen für ein innerstädtisches Marketingkonzept.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Verhalten der Behörden der Landeshauptstadt, und teilt sie die Auffassung des Präsidenten des Niedersächsischen Handwerkstages?
2. Ist sie bereit, eine Initiative zu ergreifen, die gesetzlichen Vorschriften so zu ändern, dass Hock- und Sitzhilfen in Backverkaufslokalen auch von hannoverschen Ordnungsamtsmitarbeitern nicht mehr beanstandet werden können?
3. Hält sie die Handlungsweise der Messestadt für standortfördernd und mit den Datenschutzgesetzen vereinbar, wenn Ladenlokale und deren Kunden ausspioniert werden?

Die Bäckerei Göing bietet in Hannover in den Geschäftsräumen ihrer Filialen den Verzehr von alkoholfreien Getränken und Esswaren vor Ort als zusätzliche Serviceleistungen für ihre Kundschaft an. Um dieses für die Kunden bequemer zu gestalten, hat die Bäckerei Göing in ihren Räumlichkeiten von ihr so genannte „Stehhilfen“ eingebaut. Diese Einrichtungen hat die für das Gaststätten- und Gewerberecht zuständige Landeshauptstadt Hannover als „Sitzgelegenheiten“ eingestuft. Wegen dieser Sitzgelegenheiten ist gemäß § 2 Gaststättengesetz das Verzehrangebot der Bäckerei Göing als erlaubnispflichtiger Gaststättenbetrieb anzusehen. Eine Erlaubnis hat die Bäckerei Göing nicht beantragt. Sie könnte für die überwiegende Zahl der Filialen auch nicht erteilt werden, weil diese Filialen nicht über die gesetzlich notwendigen Toiletten verfügen.

Die Landeshauptstadt Hannover ist von Konkurrenten der Firma Göing, die sich auf Gleichbehandlung berufen, auf diese Umstände hingewiesen worden. Daraufhin hat die Landeshauptstadt Hannover die Ermittlungen vor Ort aufgenommen und Herrn Göing auf die geltende Rechtslage hingewiesen. Ordnungsbehördliche Verfügungen sind bis heute nicht ergangen.

Das Gaststättengesetz soll u. a. ein Mindestmaß an Verbraucher- und Nachbarschutz gewährleisten. Das Gesetz gilt bundesweit. Die zuständigen Behörden haben auf die Einhaltung dieses Rechts zu achten.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das zurückliegende Vorgehen der Landeshauptstadt Hannover ist rechtlich nicht zu beanstanden. Ungeachtet dessen hat das zuständige Fachreferat meines Hauses am 25. April mit Herrn Göing, Vertretern der Landeshauptstadt Hannover sowie den Berufsverbänden und Kammerorganisationen ein Gespräch geführt, um eine für den Bäckereibetrieb angemessene Lösung zu finden. In diesem Gespräch konnte als gemeinsame Grundlage ein Ergebnis entwickelt werden, das einerseits den geltenden gaststättenrechtlichen Anforderungen genügt, andererseits aber auch dem unternehmerischen Interesse des Herrn Göing, seinen Gästen weitestgehenden Komfort zu bieten, gerecht wird. Herr Göing wird die vorhandenen Sitzgelegenheiten baulich so umgestalten, dass diese nicht mehr als Sitzgelegenheit im Sinne des Gaststättengesetzes zu qualifizieren sind.

Zu 2: Nach geltender Rechtslage (§ 2 Abs. 3 Gaststättengesetz) ist u. a. das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten entscheidend dafür, ob das Gewerbe als erlaubnispflichtige oder erlaubnisfreie Gaststätte zu beurteilen ist. Dieses Kriterium hat sich in der bisherigen Verwaltungspraxis bewährt. Es ist inhaltlich bestimmt, vollzugstauglich und ist in der Sache zutreffend, da grundsätzlich Sitzgelegenheiten zu einer längeren Verweildauer in einer Gaststätte anhalten. In dem am 25. April geführten Gespräch wurden mögliche Gesetzesinitiativen erörtert, die darauf hinausliefen, das bestehende Abgrenzungskriterium „Sitzgelegenheit“ durch ein anderes zu ersetzen. Die vorgetragenen Interessen und etwaigen Lösungsansätze stellen sich im Ansatz heterogen dar. Ein gleich geeignetes Abgrenzungskriterium konnte abschließend nicht gefunden werden. Ich bin aber gern bereit, sehr geehrte Frau Pawelski, sehr geehrter Herr Beckmann, von Ihnen konstruktive Vorschläge aufzunehmen, um diese bei der nächsten Novellierung des Gaststättengesetzes zu berücksichtigen.

Zu 3: Der Betrieb eines erlaubnispflichtigen Gaststättengewerbes ohne die erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 Gaststättengesetz dar. In einem etwaigen

Gerichtsverfahren hätte die zuständige Behörde nicht nur die Existenz von Sitzgelegenheiten, sondern auch die tatsächliche Ausübung eines Gaststättengewerbes positiv unter Beweis zu stellen. Diesem Zweck dienen die Erhebungen der Landeshauptstadt Hannover im zurückliegenden Her gang. Art und Umfang stehen im dortigen Ermessen, haben sich aber am Nachfrageaufwand der zuständigen Gerichte orientiert.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

#### Fachhochschulentwicklungsprogramm

Bei einem Besuch der Fachhochschule in Emden hat Ministerpräsident Gabriel ein neues Fachhochschulentwicklungsprogramm angekündigt und dafür außerplanmäßig 25 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Gleichzeitig verteidigte der Regierungschef seine Absicht, in Goslar einen neuen FH-Standort einzurichten. Der dort vorgesehene Studiengang für Biotechnologie werde aufgrund der großen Nachfrage keine Konkurrenz für Emden darstellen. In Niedersachsen gibt es dem Ministerpräsidenten zufolge „Platz für zwei Biotechnologie-Standorte“ (Nordwest-Zeitung vom 20. April 2002).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und auf welcher Rechtsgrundlage gedenkt sie den Fachhochschulen 25 Millionen Euro „außerplanmäßig“ zur Verfügung zu stellen?
2. Wie beurteilt das Wissenschaftsministerium die Absicht, in Goslar einen neuen FH-Standort einzurichten?
3. Welche Kosten veranschlagt die Landesregierung, um die ehemalige BGS-Kaserne in Goslar in einen FH-Standort inklusive der dafür erforderlichen sozialen Infrastruktur umzuwandeln?

Ministerpräsident Gabriel hat anlässlich seines Besuchs der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in Emden am 19. April 2002 die Absicht der Landesregierung zum Ausdruck gebracht, ein neues Fachhochschul-Entwicklungsprogramm aufzulegen und beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004 schrittweise umzusetzen. Die Landesregierung erarbeitet zurzeit einen entsprechenden Vorschlag, den sie noch in diesem Jahr vorstellen will, um den Hochschulen die erforderlichen Vorbereitungen für einen Beginn ab

2004 zu ermöglichen. Der Vorschlag soll die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Fachhochschulentwicklung sowie die aktuellen Prognosen zur Zahl der Studieninteressenten und zum Absolventenbedarf berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Da das neue Fachhochschul-Entwicklungsprogramm für die Jahre 2004 bis voraussichtlich 2008 vorbereitet wird, soll es mit dem Haushaltsgesetz 2004 abgebildet werden.

Zu 2: Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fachhochschul-Fachbereichs BioEngineering in der Region südlich von Braunschweig sind als ausgezeichnet anzusehen. Die räumliche Nähe zur Gesellschaft für Biotechnologische Forschung (GBF) in Braunschweig-Stöckheim und die technischen Fachbereiche der FH Braunschweig/Wolfenbüttel in Wolfenbüttel und Salzgitter bieten hervorragende Anknüpfungspunkte. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Biotechnologie ist neben Emden ein zweiter Standort im südlichen Niedersachsen durchaus tragfähig. Er wird den Standort Emden, auf dessen Studiengang Biotechnologie sich seit seinem Bestehen eine große Nachfrage richtet, schon aufgrund der räumlichen Entfernung in keinerlei Weise gefährden. Der Niedersächsische Landtag hat die Landesregierung zudem aufgefordert, die Aktivitäten im Bereich Biotechnologie „weiterhin zu fördern und ... gezielt zu intensivieren“ (LT Drs. 14/2810). Bei der Wahl des Standorts für den neuen Fachbereich BioEngineering kommt der Standort Goslar im Hinblick auf die vorhandene BGS-Kaserne grundsätzlich in Betracht.

Zu 3: Unter Berücksichtigung der gängigen Kostenrichtwerte werden für die rund 4 200 m<sup>2</sup> benötigten Hauptnutzflächen nach ersten groben Schätzungen rund 10 bis 15 Millionen Euro HBFMittel für Umbau, Sanierung, Ersteinrichtung und Grunderwerb benötigt. Darin sind auch die Kosten für die soziale Infrastruktur enthalten.

### Anlage 4

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Stokar von Neuforn und Frau Litfin (GRÜNE):

**Durchführung der Fördermaßnahmen für Migrantenkinder an niedersächsischen Schulen sicherstellen!**

Im Erlass des Kultusministeriums zum Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft vom Februar 1993 ist u. a. geregelt, dass diese durch besondere schulische Fördermaßnahmen auf die Eingliederung in die ihrem Alter entsprechenden Regelklassen vorbereitet werden sollen. Ein besonderer Schwerpunkt der Maßnahmen soll das Erlernen der deutschen Sprache sein. Ziel ist, dass die Kinder die ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgänge durchlaufen können. Nicht zuletzt die PISA-Studie hat gezeigt, dass die Schulen in Deutschland von diesem Ziel noch weit entfernt sind.

Obwohl ebenfalls auf Erlasswege geregelt ist, dass die Förderstunden zweckgebunden eingesetzt werden müssen und nicht überproportional oft ausfallen dürfen, gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass sie teilweise zur Deckung der allgemeinen Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob die Förderstunden für Migrantenkinder im Vergleich zu anderen Unterrichtsstunden überproportional oft ausfallen?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über die Qualität bzw. Effektivität der verschiedenen Förderkonzepte?
3. Beabsichtigt sie, eine Evaluation der Fördermaßnahmen durchzuführen?

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur schulischen und beruflichen Integration und die erste Voraussetzung für eine bessere Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das ist nicht erst seit PISA bekannt, wird aber durch PISA mit deutlichen empirischen Befunden belegt. Von besonderem Interesse ist dabei die Erkenntnis, dass sprachliche Defizite sich geradezu kumulativ in Sachfächern - d. h. in diesem Fall in Mathematik und den Naturwissenschaften - auszuwirken scheinen.

Die PISA-Befunde zeigen also deutlich, dass trotz der Durchführung differenzierter und vielfältiger Sprachfördermaßnahmen in diesem Bereich noch großer Handlungsbedarf - in Niedersachsen wie in allen anderen Bundesländern - besteht. Die Ursachen hierfür sind sicherlich vielfältig und nicht nur in schulischen, sondern auch in außerschulischen Faktoren und im gesamtgesellschaftlichen Kontext

zu suchen. Es ist dennoch unstrittig, dass der schulischen Sprachförderung eine Schlüsselfunktion zukommt.

Bei der Förderung der deutschen Sprache müssen die spezifischen - angesichts der Heterogenität dieser Schülergruppe sehr unterschiedlichen - Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigt werden. Niedersachsen verfügt daher über eine breite und differenzierte Palette besonderer Fördermaßnahmen, die dem Erwerb oder der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Kinder aus Zuwandererfamilien dienen. Die notwendigen Ressourcen werden den Schulen in Form zusätzlicher Kontingente an Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Das bedeutet konkret, dass im laufenden Schuljahr - wie auch in den vergangenen Schuljahren - den Schulen entsprechend dem von ihnen angemeldeten Bedarf für Förderkurse und Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache sowie für besondere Förderkonzepte insgesamt 26 283 Stunden zugewiesen worden sind. Das entspricht umgerechnet der Unterrichtsleistung von ca. 950 vollbeschäftigten Lehrkräften. Hinzu kommen ca. 70 spezielle Förderklassen für so genannte Seiteninsteiger. An diesen besonderen Fördermaßnahmen in Deutsch nehmen an den allgemein bildenden Schulen im laufenden Schuljahr ca. 45 000 Schülerinnen und Schüler aus Migranten- und Aussiedlerfamilien teil.

Der Umfang der Förderressourcen, die an den Schulen für die Sprachförderung verwendet werden, ist also beträchtlich. Dennoch wird die Landesregierung die Maßnahmen zur Sprachförderung erweitern und dabei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung durchführen: Der Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens sieht vor, dass bereits bei der Schulanmeldung - deren Termin zeitlich vorgezogen werden soll - u. a. der Stand der Deutschkenntnisse festgestellt wird. Kinder, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, sollen dann ab dem 1. Februar des Einschulungsjahres bis zum Schuleintritt an verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, die in der Grundschule fortgesetzt werden. Die bereits - in Niedersachsen wie in anderen Bundesländern - vorhandenen diagnostischen Instrumente zur Feststellung des Sprachstandes werden derzeit im Kultusministerium für diesen Einsatz fachlich geprüft.

Um die Effektivität und Qualität der Sprachförderung zu verbessern, hat die Landesregierung parallel dazu weitere Maßnahmen eingeleitet:

- ein neuer Lehrplan für den Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache wird derzeit erarbeitet;
- der Grundsatzterlass für diesen Bereich wird insgesamt neu gefasst;
- für die Sprachförderkurse vor dem Schuleintritt wird eine praxisnahe Handreichung erstellt;
- die Beratung, Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte, die den Sprachförderunterricht erteilen, werden intensiviert.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1: Die in den Schulen tatsächlich erteilten Stunden werden in den einzelnen Fächern und Bereichen statistisch nicht erhoben. In dem Erlass zur Zuweisung der Förderstundenkontingente wird darauf hingewiesen, dass diese zweckgebunden zu verwenden sind. Demnächst müssen die Schulen auf einer Profilkarte ihre Fördermaßnahmen und den Stundeneinsatz dafür Eltern und Schulbehörde darlegen.

Zu 2: Die Qualität und Effektivität der Fördermaßnahmen bzw. Förderkonzepte sind Gegenstand sowohl von Dienstbesprechungen auf der Ebene der Schulbehörden als auch der regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte der - insgesamt ca. 50 - Fachberaterinnen und Fachberater, die die Schulen in ihrer Region über den Unterricht für zugewanderte Schülerinnen und Schüler informieren und beraten. Die Thematik wird darüber hinaus im Rahmen von schulinternen, regionalen und zentralen Fortbildungsmaßnahmen erörtert, wo u. a. erfolgreiche Förderkonzepte vorgestellt und analysiert werden. Es liegen ferner die Ergebnisse einzelner regionaler Umfragen, die von Fachberaterinnen und Fachberatern durchgeführt wurden, vor.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass die Sprachfördermaßnahmen insbesondere dann Wirkung zeigen, wenn sie im pädagogischen Gesamtkonzept der Schule eingebettet sind und wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen den Förderlehrkräften und den Lehrkräften, die den Regelunterricht erteilen, gelingt. Weitere wichtige Elemente einer erfolgreichen Sprachförderung sind die Kontinuität der Fördermaßnahmen, die Qualifikation der Förderlehrkräfte und die Mitwirkung der Eltern. Von Bedeutung ist nicht zuletzt die Frage, inwieweit es der Schule insgesamt gelingt, der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler - nicht nur derjenigen aus Zuwandererfamilien - im

Unterricht gerecht zu werden, damit vorhandene Defizite ausgeglichen, aber auch Begabungen erkannt und ausgeschöpft werden.

Zu 3: Ja, im Rahmen der allgemeinen Einführung von interner und externer Evaluation an Schulen. Ferner sollen nach der Einführung des neuen Lehrplans für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“, die voraussichtlich zum 1. Februar des nächsten Jahres stattfinden wird, nach einer angemessenen Erprobungszeit die damit gemachten Erfahrungen ebenfalls ausgewertet werden.

## Anlage 5

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

#### Zahlungsfristen bei Aufträgen der öffentlichen Hand

Zu Beginn des Jahres berichtete der *Spiegel* (1/2002) unter dem Titel „Unfreiwilliges Darlehen“ über die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand gegenüber vielen Handwerksbetrieben. So müssten Handwerker nach Berechnungen des Verbandes der Vereine Creditreform jährlich 540 Millionen DM zusätzlich aufbringen, weil Bund, Länder und Gemeinden Zahlungsfristen nicht einhielten. Während von privaten Schuldnern Zahlungen nach durchschnittlich 56 Tagen geleistet würden, bräuchten die Länder im Schnitt 90 Tage, bis sie offene Rechnungen beglichen. Viele Betriebe gerieten wegen mangelnder Liquidität in Schwierigkeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange benötigt das Land Niedersachsen durchschnittlich, um Schlussrechnungen bzw. Abschlagszahlungen an Handwerksbetriebe zu begleichen?

2. Wie häufig kommt es vor, dass das Land Niedersachsen die von der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) festgelegten Zahlungsfristen von 18 Werktagen für Abschlagszahlungen und zwei Monaten für Schlussrechnungen überschreitet?

3. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang das Zitat des Baugewerbeverbandes Niedersachsen aus dem o. g. Bericht: „Bei der Knappheit der Aufträge traut sich der Mittelstand nicht einmal mehr zu mahnen“?

Der öffentliche Auftraggeber ist von rechts wegen zur Anwendung der VOB verpflichtet. Mithin hat auch das Land Niedersachsen nach § 16 VOB

Teil B zu verfahren. Dort heißt es: "Abschlagszahlungen sind binnen 18 Werktagen nach Zugang der Aufstellung zu leisten." und "Die Schlusszahlung ist alsbald nach Prüfung und Festlegung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung zu leisten, spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Zugang..."

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen bearbeitet die von Auftragnehmern vorgelegten Rechnungen entsprechend den Vorschriften der VOB und leistet im Normalfall die Zahlungen innerhalb der vorgesehenen Fristen. Dies setzt allerdings voraus, dass der Auftragnehmer die Rechnungen vollständig und fehlerfrei vorlegt, sodass sie insgesamt prüfbar sind.

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren stets zwischen 36 000 und 40 000 Aufträge vergeben. Bei einer überwiegenden Zahl dieser Aufträge wurden Abschlagszahlungen vereinbart und geleistet. Angesichts der Zahl der daraufhin eingehenden Rechnungen kann nicht jeder Auszahlungsvorgang nachträglich auf Termineinhaltung überprüft werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Regelfall werden von den Dienststellen des Staatlichen Baumanagement Niedersachsen die in § 16 VOB/B vorgesehenen eingangs erwähnten Zahlungsfristen eingehalten. Überschlägliche Ermittlungen haben ergeben, dass der Zeitbedarf für die Anweisung nach Vorlage der prüffähigen Rechnung im Regelfall acht Tage beträgt. In Fällen, in denen Rechnungen jedoch nicht vollständig und/oder fehlerhaft vorgelegt werden, sind die Fristen allerdings nicht immer realisierbar.

Zu 2: Wie bereits unter 1. erwähnt, kommt es gelegentlich zum Zahlungsverzug - in der Regel jedoch nur dann, wenn es dem öffentlichen Auftraggeber aus von ihm nicht ausschließlich zu vertretenden Gründen nicht möglich ist, den Rechnungsbetrag zu prüfen und anzuweisen oder wenn Nachtragsforderungen gestellt werden, die sowohl in preislicher als auch in sachlicher Hinsicht strittig sind.

Zu 3: Das Zitat des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen, bei der Knappheit der Aufträge traue sich der Mittelstand nicht einmal mehr zu mahnen, ist nicht nachzuvollziehen. Sollte ein Auftragnehmer einen begründeten Anspruch auf Zahlung eines fälligen Rechnungsbetrages haben, steht es ihm

selbstverständlich frei, diesen anzunehmen, ohne dass ihm dadurch ein Schaden erwächst.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Bauwirtschaft dem öffentlichen Auftraggeber und Bauherrn bereits wiederholt Zahlungssäumigkeit vorgeworfen hat. Der Aufforderung, diese Vorwürfe zu konkretisieren, ist sie anschließend jedoch nie nachgekommen.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 des Abg. Ehlen (CDU):

#### **Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Träger der Grundsicherung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Zur Finanzierung der Grundsicherung werden die Länder einen Ausgleichsbetrag im Rahmen des Wohngeldgesetzes erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Weise will das Land die von den Trägern der Grundsicherung aufzubringenden Leistungen erstatten?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich auf das quotale System?
3. Wird das Land den Bereich der Grundsicherung dem übertragenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte zuordnen?

Zu 1: Das Land beabsichtigt,

- den Trägern der Grundsicherung die Ausgaben zu erstatten, die diese für Anspruchsberechtigte erbringen, die in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe stationäre Sozialhilfe erhalten;
- den Ausgleichsbetrag des Bundes auf die Träger der Grundsicherung in dem Verhältnis zu verteilen, in dem deren Ausgaben an Grundsicherung zueinander stehen.

Zu 2: Die Ausgaben der Grundsicherung sind gem. § 6 b Abs. 1 Satz 2 Nds. AGBSHG keine Ausgaben im Quotalen System. Wenn Sozialhilfeausgaben ab 2003 durch die Leistungen der Grundsicherung entfallen, muss geprüft werden, ob daraus quotenrelevante Veränderungen resultieren.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, für die vorgesehene befristete Geltung des Ausführungsgesetzes diese Aufgabe dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen.

## Anlage 7

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Kethorn (CDU):

#### **„Katastrophaler Unterrichtsausfall“ an Nordhorner Schulen**

Ende April brechen spontan 300 Schüler und Eltern zu einem Protestmarsch gegen den anhaltenden Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordhorn auf und fordern lautstark „Wir wollen Lehrer, Lehrer, Lehrer...!“ Und über 1 000 Schülerinnen und Schüler blieben auf Geheiß ihrer Eltern dem Unterricht fern. Am darauffolgenden Tag schreiben dazu u. a. die *Graf-schafter Nachrichten*:

Parallel zum Schülerprotest an der Gerhart-Hauptmann-Realschule machten auch am Schulzentrum Deegfeld etwa 160 Elternvertreter ihrem Unmut über den „katastrophalen Unterrichtsausfall“ Luft. Sie warfen der Niedersächsischen Landesregierung völliges Versagen in der Schulpolitik vor und fragten, wie lange Hannover den chronischen Lehrermangel noch „tatenlos aussitzen“ wolle. „Es kann doch wohl nicht die Aufgabe der Eltern sein, ihre Kinder künftig selbst zu unterrichten, damit sie wenigstens ein Mindestmaß an Bildung mit auf ihren Lebensweg bekommen“, hieß es aus den Reihen der Eltern, die sich mit Transparenten und Spruchbändern auf dem Schulhof zu einer stillen Proteststunde eingefunden hatten. Immerhin sind an den drei Schulen des Deegfeldzentrums zurzeit neun Lehrerstellen nicht besetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie war die Unterrichtsversorgung an den einzelnen Schulen in Nordhorn (Orientierungsstufe, Hauptschule, Realschule) zum Schulhalbjahreswechsel, und welche Veränderungen haben sich bis heute vollzogen, die zu diesem Ausfall von Unterrichtsstunden geführt haben?

2. Warum hat die Landesregierung die Unterrichtsausfälle nach Aussagen der Eltern „tatenlos“ in Kauf genommen und damit verschlechterte Bildungschancen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zugelassen?

3. Welche konkreten Maßnahmen an welchen Nordhorner Schulen wird sie kurz- und mittel-

fristig insbesondere zum Schuljahresbeginn 2002/03 ergreifen, damit künftig eine angemessene Unterrichtsversorgung sicher gestellt und die berechnete Forderung der Eltern „Wir wollen Lehrer, Lehrer, Lehrer...“ erfüllt wird?

Die Niedersächsische Landesregierung räumt der Bildungspolitik höchste Priorität ein. Das zeigt sich u. a. in dem Beschluss des letzten Jahres, eine erhebliche finanzielle Aufstockung des Bildungsetats pro Jahr vorzunehmen. Damit wurde es möglich, vor Beginn des Schuljahres 2001/2002 eine zweite Einstellungsrunde mit zusätzlichen 300 Stellen zur strukturellen Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorzunehmen. Damit standen landesweit zum 1. August 2001 insgesamt 600 zusätzliche Stellen zur Verfügung.

Zum 1. Februar 2002 konnten an allen allgemein bildenden Schulen des Bezirks Weser-Ems insgesamt 264 Stellen und Arbeitsplätze neu besetzt werden, darunter auch fünf mit sogenannten „Quereinsteigern“.

Auch zum 1. August 2002 wird die Landesregierung wieder mehr als 1 200 Lehrkräfte neu an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen einstellen, darunter nach dem derzeitigen Stand mindestens 423 im Bereich des Bezirks Weser-Ems und 13 im Landkreis Grafschaft Bentheim.

Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 verfügten die Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen in Nordhorn bei 4 135,4 Lehrer-Soll-Stunden über 3 996,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung der Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln werden an diesen neun Schulen 3 610,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass noch 387,0 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen - das sind 3,1 Stunden pro Klasse - zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Zu Beginn des 2. Schulhalbjahrs lag die Versorgung der oben angesprochenen Schulen in Nordhorn genau im Durchschnitt aller Schulen gleicher Schulform im Landkreis Grafschaft Bentheim. Sie hatten damit eine leicht bessere Unterrichtsversorgung als der Durchschnitt dieser Schulen im Bezirk Weser-Ems. Im Einzelnen stellte sich die Versorgung der Schulen wie folgt dar:

Schulname	Lehrer-Soll-Std.	Lehrer-Ist-Std.	Schülerpflichtstd. gemäß den Stundentafeln	Lehrer-Ist-Std. für weitere pädag. Maßn.
OS Blanke	352,0	338,0	313,0	25,0
OS Deegfeld	625,0	591,0	558,0	33,0
OS Freiherr v. Stein	438,0	414,5	370,0	44,5
HS/OS Frensdorfer Schule	771,0	752,5	645,0	107,5
HS Deegfeld	463,0	439,0	390,0	49,0
HS Elisabethschule	355,0	374,5	300,0	74,5
RS Deegfeld	325,0	306,5	302,0	4,5
RS Freiherr v. Stein	418,4	411,0	362,0	49,0
RS Gerh. - Hauptmann	388,0	369,5	370,0	0
alle OS, HS, RS in Nordhorn	4.135,4	3.996,5	3.610,0	387,0

Im Hinblick auf die Gerhart-Hauptmann-Realschule und die Realschule Deegfeld hätte die Bezirksregierung Weser-Ems zum Beginn des 2. Schulhalbjahres allerdings durch Abordnungsmaßnahmen zwischen den Schulen in Nordhorn einen besseren Ausgleich vornehmen müssen. Wie die Bezirksregierung Weser-Ems berichtet, hat es im Zeitraum vom 1. Februar 2002 bis jetzt an den o. a. Schulen insgesamt acht längerfristige Erkrankungen (d. h. hier: mehr als zwei Wochen) gegeben, dennoch war an acht von neun Schulen zu jedem Zeitpunkt die Unterrichtsversorgung der Schulen soweit gesichert, dass die Schülerpflichtstunden gemäß Stundentafel jederzeit hätten erteilt werden können.

Allerdings ist an der Gerhart-Hauptmann-Realschule durch die zunächst mehrfach kurzfristige Krankheit einer Lehrkraft die Unterrichtsversorgung trotz erfolgter Teilabordnung vorübergehend nicht zufriedenstellend gewesen, da die der Schule zugewiesene Stelle einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ trotz intensiver Suche der Schulbehörde zunächst nicht besetzt werden konnte, weil sich keine Bewerberinnen bzw. Bewerber finden ließen, die bereit gewesen wären, diese Stelle anzunehmen.

Zu 2: Die Bezirksregierung Weser-Ems kommt ihrer Aufgabe, die Schulen in Nordhorn - wie alle anderen im Bezirk - angemessen zu versorgen, nach. Sie hat daher auf die krankheitsbedingten Ausfälle an einzelnen Schulen in Nordhorn umgehend mit mehreren Abordnungsmaßnahmen reagiert. Außerdem ist es inzwischen gelungen, durch

die Einstellung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ zum 2. Mai 2002 die Unterrichtsversorgung an der Gerhart-Hauptmann-Realschule zu stabilisieren.

Zu 3: In der Stadt Nordhorn sind an den o. a. Schulen zum 1. August 2002 insgesamt fünf Stellen ausgeschrieben worden, hinzu kommen noch zwei Zuversetzungen. Bei den Personalplanungen der Bezirksregierungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einer Schule ist eine wesentliche Planungsvorgabe, dass jede Schule so mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt wird, dass die Schülerpflichtunterricht gemäß den Stundentafeln voll erteilt werden kann. Es ist ständige Aufgabe der Bezirksregierungen, an den ihnen zugeordneten Schulen – also auch an den o. a. Schulen in Nordhorn - mit vorhandenen und neu zugewiesenen Lehrkräften durch Versetzungen und Abordnungen eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

#### Anlage 8

#### Antwort

des Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

#### Zukunftstag für Boys und Girls?

Am 27. April 2002 wurde in Niedersachsen zum zweiten Mal der „Girls‘ Day – Mädchen-Zukunftstag“ durchgeführt. Dieser eintägige Einblick in die Arbeitswelt soll Mädchen die Verbindung von schulischem und beruflichem Erfolg deutlich machen und ihr Selbstbewusstsein stärken. Außerdem erhalten Unternehmen an diesem Tag die Chance, qualifizierte Fachkräfte von morgen zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht das Ziel, das Interesse von Mädchen an technischen und techniknahen Berufen zu wecken. Dies unterscheidet den „Girls‘ Day“ von anderen Berufspraktika.

Neben Unternehmen und Betrieben aus dem technischen Bereich hat in diesem Jahr vor allem die öffentliche Verwaltung Aktionen für Mädchen entwickelt, angeboten und durchgeführt. Zunehmend richtet sich Unmut von Jungen gegen die Beschränkung dieser Aktionen auf Mädchen. So fordern Schüler der Klasse 6.4 der Georg-Lichtenberg-Gesamtschule (Göttingen) in einer Petition an den Niedersächsischen Landtag eine generelle Ausweitung des Zukunftstags auch auf Jungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie der Auffassung, dass der diesjährige „Girls‘ Day“ sein eigentliches Ziel, Mädchen für technische Berufe zu begeistern, erreicht hat?

2. Plant sie, den „Girls‘ Day“ in den nächsten Jahren zu einem allgemeinen Berufsschnuppertag auch für Jungen zu erweitern?

3. Wenn ja, soll dieser Zukunftstag zum Ziel haben, Jungen für Berufe zu interessieren, die bisher als frauentypisch gelten?

Das Berufswahlverhalten von Jungen und Mädchen ist nach wie vor sehr unterschiedlich. Während viele Mädchen zunächst allen Berufen aufgeschlossen gegenüber stehen, verändern sich ihre Berufswünsche im Verlauf ihrer Sozialisation erheblich. In der Folge verengt sich das Berufswahlspektrum stark. Mädchen haben bessere Schulabschlüsse als Jungen, aber sie ergreifen nach wie vor typische Frauenberufe wie Arzthelferin, Büro- oder Einzelhandelskauffrau und Friseurin. Die Mehrzahl der Jungen entscheidet sich dagegen für Berufe wie Fachinformatiker, Kfz-Mechaniker, IT-System-Elektroniker, Elektroinstallateur, Industrieelektroniker etc. Mädchen sind in diesen Berufsgruppen immer noch stark unterrepräsentiert. Von den Studienanfängern im Fach Informatik ist nur ein Fünftel weiblich, und bei den jungen Leuten, die eine IT-Ausbildung beginnen, sind sogar nur 14 % Mädchen.

Ziel des auch in diesem Jahr bundesweit durchgeführten „Girls‘ Day“ war, das Interesse von Mädchen durch eigens auf sie ausgerichtete Aktionen auch für technische und techniknahe Berufsgruppen zu wecken. Sie sollten durch den Aktionstag motiviert und ermutigt werden, sich für eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Studium und eine spätere Berufstätigkeit auch in derzeit „frauentypischen“ Berufen zu entscheiden.

Für den Berufsfindungsprozess von Mädchen ist die Notwendigkeit von Maßnahmen ausschließlich für sie unbestritten. Der Girls‘ Day ist ein zusätzlicher Baustein. Er trägt dazu bei, dass Mädchen selbstbewusster werden, um noch gezielter eine eigenständige berufliche Orientierung zu entwickeln.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Viele Betriebe in Niedersachsen haben sich mit den unterschiedlichsten Aktionen am Girls‘ Day beteiligt. Allein unter der Homepage [www.girlsdayinniedersachsen.de](http://www.girlsdayinniedersachsen.de) stellen 98 Betriebe aus Niedersachsen ihren Aktionstag vor. Die Palette der Berufe und Unternehmen, die die Mädchen kennen lernen konnten, war vielfältig

und umfangreich. Mit dabei war eine große Anzahl von Betrieben mit technischen Berufsgruppen.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung möchte das Interesse der Jungen an geschlechtsspezifischen Fragestellungen, das der Girls‘ Day geweckt hat, konstruktiv gleichstellungspolitisch nutzen. Sie begrüßt deshalb Aktivitäten in Schulen sowie von Betrieben und Eltern, die den Wünschen und Bedürfnissen der Jungen in diesem Sinne Rechnung tragen. In diesem Jahr hat es an einigen Orten und innerhalb von Schulen vereinzelt Angebote für Jungen im Hinblick auf das Kennenlernen von Berufen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, gegeben. Derzeit werden die Erfahrungen ausgewertet.

## Anlage 9

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

#### Unterrichtsversorgung am Lessinggymnasium in Wenden

In einem Schreiben vom 23. April 2002 hat die Kultusministerin Schulleitern in Niedersachsen u. a. mitgeteilt: „Wir wollen durch mehr Unterricht und Vertretungen die Unterrichtsversorgung sichern...“. Am 29. April 2002 erreichte mich ein Brief des Schulleiternratsvorsitzenden des Lessinggymnasiums in Braunschweig-Wenden, in dem er einen Fehlbedarf von 54 bis 67 Stunden für seine Schule angibt. Er weist darauf hin, dass Stundentafeln gekürzt sind und das Angebot an Arbeitsgemeinschaften reduziert ist. Es wird abschließend nachfolgende Frage aufgeworfen:

Gibt es noch ausgleichende Maßnahmen durch die Bezirksregierung, um einer eventuell ungleichen Verteilung der Lehrerstunden entgegenzuwirken?

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unterrichtsstunden fehlen dem Lessinggymnasium, sodass mit gekürztem Fachunterricht von fünf auf vier bzw. von vier auf drei Stunden in der Mittelstufe und gekürzten Kursen in der Oberstufe gearbeitet werden muss?

2. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen Lehrerstunden will die Landesregierung für das Lessinggymnasium zum 1. August 2002 einstellen als Pensionierungsersatz, als Ersteinstellung oder als Versetzung von anderen Schulen, um das von der Kultusministerin gegebene Versprechen, „durch mehr Unterricht und Vertre-

tung die Unterrichtsversorgung“ zu „sichern“, in die Tat umzusetzen?

3. Welches Braunschweiger Gymnasium einschließlich des Lessinggymnasiums bekommt zum Schuljahresbeginn wie viele Lehrerstunden für welche Fächer hinzu, sodass es in Braunschweig zum Schuljahresbeginn an keinem Gymnasium mehr zu solchen Verhältnissen wie am Lessinggymnasium kommen muss?

Das Lessinggymnasium in Wenden ist eine Schule, die in der Sekundarstufe II eine Außenstelle führt. Zum Stichtag der Statistik verfügte die Schule bei 1 299,1 Lehrer-Sollstunden über 1 235,0 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Erfüllung der Pflichtstundentafeln benötigt die Schule bei der von ihr vorgenommenen Klassenbildung insgesamt 1 095,2 Lehrer-Ist-Stunden. Damit standen der Schule noch 139,8 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Schule hat in einzelnen Fächern und Kursen die Stundenzahl gekürzt, nicht zuletzt um mit dem Einsatz von 41,0 Lehrerstunden ein breit gefächertes Arbeitsgemeinschaftsangebot vorzuhalten, das dem Profil der Schule dienlich sein soll. Die Kürzung in fünf Leistungskursen um je eine Stunde ist in jedem Fall erlasswidrig. Die Schule kann im Übrigen im Rahmen eigener Verantwortung mit den ihr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden eine von den Stundentafeln abweichende Stundenverteilung vornehmen. Dabei ist allerdings folgende Erlassregelung zu beachten: „Die Erteilung der Schülerpflichtstunden hat Vorrang vor anderen unterrichtlichen Angeboten.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den in der Vorbemerkung genannten Daten ergibt sich, dass der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Jahrgängen erteilt werden kann und Kürzungen zumindest von der Gesamtunterrichtsversorgung der Schule nicht notwendig gewesen wären.

Zu 2: Zum 1. August 2002 sind drei Stellen für das Lessinggymnasium Braunschweig ausgeschrieben worden. Hinzu kommen eine Zuversetzung von einer anderen Schule sowie die Einsetzbarkeit von vier Referendaren im eigenverantwortlichen Unterricht. Mit diesen Maßnahmen werden der Schule 132,0 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung gestellt. Dem steht ein Abgang von Lehrer-Ist-Stunden infolge einer Pensionierung von 11,0 Stunden gegenüber.

Zu 3: Für die Braunschweiger Gymnasien sind zum 1. August 2002 folgende Stellenausschreibungen vorgenommen worden bzw. Versetzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Lessinggymnasium: 3 Stellen mit den Fächern Religion/beliebig, Spanisch/beliebig und Sport/beliebig – 1 Stelle mit Mathematik/Physik als Zuversetzung
- Wilhelm-Gymnasium: 1 Stelle mit den Fächern Latein/Geschichte
- Gymnasium Raabeschule: 1 Stelle mit den Fächern Religion/Mathematik – 1 Stelle mit Deutsch/Erdkunde als Zuversetzung
- Gymnasium Gaußschule: 2 Stellen mit den Fächern Erdkunde/beliebig und Politik/beliebig – 2 Stellen mit Deutsch/Politik und Französisch/kath. Religion als Zuversetzungen
- Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule: 1 Stelle mit den Fächern Französisch/beliebig
- Gymnasium Kleine Burg: 3 Stellen mit den Fächern Deutsch/Religion, Spanisch/beliebig und Chemie/beliebig
- Gymnasium Ricarda-Huch-Schule: 1 Stelle mit den Fächern Deutsch/Geschichte

Außerdem werden insgesamt 22 Referendarinnen und Referendare eigenverantwortlichen Unterricht neu aufnehmen.

Mit den genannten Personalmaßnahmen werden den Braunschweiger Gymnasien 570,5 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Wie am Lessinggymnasium standen auch an den übrigen acht Gymnasien der Stadt Braunschweig zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 - bei der von den Schulen vorgenommenen Klassenbildung - in jeder Schule mehr Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung, als die Schulen jeweils zur Abdeckung der Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln benötigen.

#### Anlage 10

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Biestmann und Ehlen (CDU):

#### Unterschutzstellung von Waldflächen nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Mit dem im November 1999 gefassten Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung über die Meldung von FFH-Gebieten an die EU ist auch die Art und Weise der Unterschutzstellung von Waldflächen festgelegt worden. Danach soll in FFH-Gebieten eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft zulässig sein. Gehen im Einzelfall Anforderungen darüber hinaus, werden Naturschutzverträge abgeschlossen.

Dieses Konzept ist grundsätzlich zu begrüßen. Die bisherige Form der Waldbewirtschaftung hat in vielen Fällen zu dem jetzigen erhaltungswürdigen Zustand geführt und ist auch in Zukunft unverzichtbar. Die Ziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie können deshalb nur gemeinsam mit den Waldbesitzern erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Waldbesitzer und die zuständigen Betreuungsorganisationen frühzeitig und umfassend in allen Phasen des Unterschutzstellungsverfahrens eingebunden werden. Zurzeit werden Waldflächen kartiert, um das zu schützende Inventar zu erfassen.

Über den Stand des Verfahrens und dessen weiteren Fortgang besteht allerdings Unklarheit. Die Privatwaldbesitzer sind verunsichert und befürchten sogar, dass die Zusagen der Landesregierung nicht eingehalten werden könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise sollen Waldflächen unter Schutz gestellt und naturschutzrechtliche Einschränkungen kompensiert werden?
2. Wie können die Waldbesitzer und deren betreuende Institutionen in die vorbereitenden Prozesse (Monitoring, Gebietsmanagement) eingebunden werden?
3. In welcher Weise wird die Naturschutzverwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber den privaten Waldbesitzern nachkommen?

Mit Kabinettsbeschlüssen vom 15. Juli 1997 und 16. November 1999 wurden die Gebiete festgelegt, die durch das Land Niedersachsen als FFH-Gebiete gemeldet werden sollen. Diese Meldung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die eigentliche Gebietsauswahl erfolgt durch die Europäische Kommission in einem zeitaufwendigen Prüfverfahren, das zurzeit noch läuft. Der Abschlusstermin ist noch nicht abzusehen. In Niedersachsen liegen rund 173 000 ha Waldfläche in FFH- und Vogelschutzgebieten, davon ca. 52 % im Landeswald und 48 % in anderen Waldbesitzarten.

Mit der Meldung ist noch keine Schutzgebietsausweisung verbunden, wohl aber die Verpflichtung, im Rahmen der allgemeinen Vorschriften eine

erhebliche Verschlechterung der Vorschlagsgebiete hinsichtlich ihrer Lebensraumtypen nach Anhang I und Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu verhindern. Für die einzelnen Gebiete sollen auf der Grundlage spezifischer Erhaltungsziele Schutzkonzepte entwickelt werden, mit denen näher dargelegt werden soll, welche Sicherungsmaßnahmen in den einzelnen Gebieten bzw. Gebietsteilen angestrebt werden. Bei einer förmlichen Unterschutzstellung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz sind die dort geregelten Verfahrensvorschriften anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass die bisherige Nutzung in vielen Fällen dazu beigetragen hat, dass die vorhandenen Naturschutzwerte entstanden sind bzw. erhalten wurden. Für die ordnungsgemäße Ausübung der Forstwirtschaft gilt dies in besonderem Maße. Deshalb wird bei der Unterschutzstellung von FFH-Gebieten im Privat- und Körperschaftswald die Ausübung der gesetzlich normierten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft grundsätzlich freigestellt sein. Im Einzelfall wünschenswerte Einschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sollen über freiwillige vertragliche Vereinbarungen geregelt werden. Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die gemäß Beschluss der Landesregierung am 12. Juni 2001 zu Europäischen Vogelschutzgebieten erklärten Gebiete.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie sind für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Dabei kann es sich um Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art handeln. Zur Erfüllung der Pflichten aus den Richtlinien ist nicht zwingend eine hoheitliche Unterschutzstellung durch Verordnung erforderlich.

Wenn im Rahmen der Umsetzung des Netzes „Natura 2000“ eine förmliche Unterschutzstellung von Gebieten oder Gebietsteilen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz erforderlich ist, kommen hierfür vor allem die Instrumente „Naturschutzgebiet“ und „Landschaftsschutzgebiet“ in Betracht. Im Hinblick auf die o. g. Freistellung der Ausübung ordnungsgemäßer Forstwirtschaft bei privaten Waldflächen, steht eine Kompensation von Nutzungseinschränkungen nicht an.

Zu 2: Mit der Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind nach europäischem Recht Verpflichtungen wie die Festlegung von

Erhaltungsmaßnahmen, die Berichtspflicht und das Monitoring des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Habitate mit den zu schützenden Arten verbunden. Die Umsetzung und damit die Beteiligung der Waldbesitzer und deren betreuenden Institutionen richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 56 (Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden und anderer Behörden) und 62 (Behördliche Untersuchungen und Kontrollen) des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes.

Das Monitoringkonzept des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie wurde für den Waldbereich mit der Niedersächsischen Forstverwaltung (LFV) abgestimmt. Die Vertreter der privaten Waldbesitzer wurden vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das Konzept informiert. Die Landesregierung strebt an, die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden und der LFV bei der „Natura 2000“-Umsetzung im Landeswald auf die anderen Waldbesitzarten zu übertragen.

Zu 3: Im Falle von Unterschutzstellungsverfahren werden die privaten Waldbesitzer wie auch die übrigen Grundbesitzer gemäß den Verfahrens- und Formvorschriften des § 30 NNatG informiert. Sie haben Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

## Anlage 11

### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 16 des Abg. Schirmbeck (CDU):

#### Arbeitstempo der Landesregierung

Der Belmer Integrationsklub e. V. bemüht sich um die Aufnahme von deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volkszugehörigen. Er hat eine Beschwerde über eine ablehnende Entscheidung des Lande Niedersachsen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages unter dem Datum vom 15. Juli 2001 geschickt. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Vorgang unter dem 12. September 2001 an den Niedersächsischen Landtag gesandt, weil der für eine Petition in diesem Zusammenhang zuständig sei.

Die Landtagsverwaltung hat unter dem 19. September 2001 den Petenten mitgeteilt, welche Aktennummer der Vorgang jetzt habe.

Ich habe in den vergangenen Monaten wiederholt beim zuständigen Ausschusssekretär nachgefragt, wann die Eingabe 04430/12/14 im zuständigen Rechtsausschuss beraten wür-

de. Wiederholt wurde mir mitgeteilt, es gäbe trotz wiederholter Erinnerungen keine Stellungnahme der Landesregierung, sodass der Vorgang im Rechtsausschuss auch nicht beraten werden könnte. Mit Datum vor 21. März 2002 wurde den Petenten jetzt mitgeteilt, dass man noch weitere Zeit für Ermittlungen benötigt und die Angelegenheit möglichst bald zur Beratung gebracht werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird sie eine Stellungnahme dem Landtagspräsidenten zur Beratung zusenden?
2. Warum hat es in diesem Fall fast ein Jahr gedauert, bis der Vorgang zur Beratung in den Landtag kommt?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Eingaben?

Zu 1 und 2: Die Landesregierung bedauert, dass sich die Bearbeitung der Eingabe sehr verzögert hat. Die Stellungnahme wird dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtages innerhalb der nächsten drei Wochen zugeleitet.

Zu 3: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Eingaben ergibt sich zunächst aus der von der Landtagsverwaltung für die Stellungnahme der Landesregierung gesetzten Frist. Diese beträgt in der Regel zweieinhalb Monate. Im Allgemeinen kann die Stellungnahme innerhalb dieses Zeitraums abgegeben werden. Generell ist aber darauf hinzuweisen, dass sich nach den Umständen des Einzelfalles Fristverlängerungen gelegentlich nicht vermeiden lassen - z. B. dann, wenn eine umfangreiche Sachaufklärung erforderlich ist oder mehrere Behörden zu beteiligen sind.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 17 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

#### Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Frauen

In einer Gemeinde des Landkreises Osnabrück wurde von der zuständigen Frauenbeauftragten ein Qualifizierungskurs für Frauen angeboten, der unter dem Motto: „Aktiv werden und den Anschluss finden“ stand. Der Kurs wurde finanziert von der Volkshochschule, der Koordinierungsstelle „Frau und Betrieb“ und den Teilnehmerinnen.

Unter den Teilnehmerinnen befand sich eine Frau, die Arbeitslosenhilfe bezog. Nach Mitteilung des Arbeitsamtes durfte sie an der

Fortbildung nicht teilnehmen mit der Begründung, dass sie während des Kurses dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünde. Außerdem wurde ihr mitgeteilt, dass ihr - sollte sie dennoch an der Fortbildung teilnehmen - für vier Monate die Gelder der Arbeitslosenhilfe gestrichen würden. Fakt war jedoch, dass sie den Kurs jederzeit hätte abbrechen können. Auch ein kostenloses Praktikum in der Verwaltung einer Gemeinde durfte jene Frau nicht annehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Verhalten des Arbeitsamtes?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, gegen derartige lebensfremde und an der Wirklichkeit vorbeigehende Verordnungen einzugreifen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gerade für arbeitslose Frauen in die Unterstützung von Qualifikationskursen zu investieren?

Zu 1: Der in die bundesbehördliche Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit fallende Einzelfall ist der Landesregierung nicht bekannt. Schon wegen fehlender konkreter Angaben zum Vorliegen der persönlichen leistungsrechtlich-relevanten Voraussetzungen für einen Anspruch auf Bezug bzw. Weiterbezug von Arbeitslosenhilfe kann eine Bewertung des Verhaltens des Arbeitsamtes nicht erfolgen.

Zu 2: Grundsätzlich hat die Landesregierung keine rechtlichen Möglichkeiten, Verordnungen einer Bundesbehörde zu ändern oder aufzuheben. Da die Arbeitsämter als Bundesbehörden darüber hinaus kein ausführendes Organ des Landes sind, besteht seitens der Landesregierung gegenüber den Arbeitsämtern auch weder eine Weisungs- noch eine Aufsichtsbefugnis. Die Landesregierung kann jedoch bekannt gewordene kritisch zu bewertende Programme, Verfahren und Einzelfälle an die Arbeitsverwaltung herantragen.

Zu 3: Die Landesregierung führt im Rahmen ihres Programms „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Frauen und Männer durch. Allein im Rahmen des Frauenförderprogramms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ wurden im Jahr 2001 60 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, an denen arbeitslose Frauen teilgenommen haben. Soweit die Zielgruppe der Maßnahmen arbeitslose Frauen oder Männer sind, werden die Maßnahmen

in der Regel in Kooperation mit den zuständigen Arbeitsämtern so konzipiert, dass eine Anerkennung der Maßnahmen bzw. eine Förderung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Maßnahmen durch das Arbeitsamt grundsätzlich möglich ist.

### Anlage 13

#### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 18 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

#### **Spendenzahlungen an Vereine und Stiftungen in Niedersachsen als Gegenleistung für Geschäftsabschlüsse mit kommunalen Unternehmen?**

Der Hildesheimer Oberbürgermeister Kurt Machens (CDU) ist in die Kritik geraten, weil ein von ihm gegründeter Verein Spenden von Unternehmen erhalten hat, die zuvor Anteile an der Energieversorgung Hildesheim (EVI) erworben hatten. Von besonderer Brisanz ist dieser Vorgang deshalb, weil die EVI danach ihre Unternehmenspolitik geändert hat: Auf den Verkauf einer zweiten Tranche wurde verzichtet und von der Herauslösung des „Wasserbereichs“ aus der EVI abgesehen, sodass entgegen ursprünglichen Plänen kein weiterer Partner bei den Stadtwerken mitreden kann.

Insgesamt wurden vonseiten des Münchner Unternehmens Thüga und der Essener Ruhrgas AG rund 511 000 Euro auf das Konto des Vereins „Pecunia non olet“ („Geld stinkt nicht“) überwiesen; dieses Geld sollte der „Förderung des sozialen, kulturellen und sportlichen Gemeinwohls“ dienen. Allerdings unterließ es der Oberbürgermeister, die Öffentlichkeit von der Gründung des Vereins sowie über Höhe und Herkunft der Spenden zu unterrichten. Bei der Thüga heißt es zu diesen Vorgängen lediglich, derartige Spenden an Kommunen seien nicht ungewöhnlich. „So gehen wir oft auf neue Partner zu“, erklärte ein Firmensprecher gegenüber der hannoverschen *Neuen Presse* (vom 17. April 2002).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die geschilderten Vorgänge in Hildesheim?
2. Welche Erkenntnisse hat sie bzw. gedenkt sie sich zu verschaffen, ob Spenden, wie sie von Ruhrgas und Thüga in Hildesheim praktiziert wurden, auch in anderen niedersächsischen Kommunen gezahlt worden sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, geheime Nebenabsprachen bei Veräußerung kommunaler Beteiligungen künftig auszuschließen bzw. einer Veröffentlichungspflicht zu unterwerfen?

Der Landesregierung ist eine Spendenpraxis, wie sie in der Anfrage zitiert wird, nicht bekannt. Zu den Vorgängen in Hildesheim konnten keine weiterführenden Ermittlungen angestellt werden, da inzwischen die Staatsanwaltschaft Hannover - Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung - prüft, ob ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren einzuleiten ist, die Vorgänge der Bezirksregierung Hannover an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden und die Staatsanwaltschaft darum gebeten hat, ohne Abstimmung mit ihr keine weiteren Ermittlungen zu führen.

Dies vorausgeschickt, werden die Einzelfragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine verantwortbare Beurteilung der Hildesheimer Vorgänge ist erst nach Vorlage der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse möglich.

Zu 2: Über eine vergleichbare Spendenpraxis in anderen niedersächsischen Kommunen liegen der Landesregierung auch nach telefonischer Abfrage bei den Bezirksregierungen keine Erkenntnisse vor.

Zu 3: Für die Veräußerung von Beteiligungen durch Kommunen ist nach § 40 Abs. 1 Nrn. 10 und 11 NGO der Rat zuständig; sie ist nach § 116 NGO überdies anzeige- oder genehmigungspflichtig. Nebenabsprachen als Bestandteil des Veräußerungsvertrages gehören zu den Grundlagen der Ratsentscheidung und in vielen Fällen auch zu denen der Anzeige oder des Genehmigungsantrages. Sie einer besonderen Veröffentlichungspflicht zu unterwerfen, besteht keine Veranlassung. Es versteht sich von selbst, dass einer vorsätzlichen Verschleierung von Nebenabsprachen mit gesetzlichen Maßnahmen, die über das Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrecht hinausgehen, nicht entgegen gewirkt werden kann.

#### Anlage 14

##### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 19 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

##### **Bilanzbroschüre der Landesregierung „Niedersachsen – eine Erfolgsstory“**

Im März 2002 wurde eine 4. Auflage der Broschüre der Landesregierung „Niedersachsen – eine Erfolgsstory“ aufgelegt. Die knapp 100-seitige Broschüre, die mit zahlreichen Farbphotografien bebildert ist, soll laut Vorwort des Ministerpräsidenten belegen, dass die sozial-

demokratische Landesregierung „in allen Bereichen die Weichen richtig gestellt hat“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Gesamtauflage der „Erfolgsstory“?
2. Wie hoch sind die Kosten pro Exemplar und insgesamt?
3. Welche Adressaten wurden mit den bisherigen Auflagen der Broschüre auf welchem Vertriebsweg bedient?

Die Landesregierung sieht sich in der Verpflichtung, die Bürgerinnen und Bürger des Landes kontinuierlich über die Landespolitik zu unterrichten. Zu diesem Zweck hat sie die so genannte „Bilanzbroschüre“ erstellt und dreimal aktualisiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die 4. Auflage der Broschüre der Landesregierung „Niedersachsen – eine Erfolgsstory“ beträgt 2 000 Exemplare.

Zu 2: Die 4. Auflage hat pro Exemplar rund 20 Euro und insgesamt rund 40 000 Euro gekostet.

Zu 3: Die Broschüre wird auf Nachfrage von der Staatskanzlei und den Ministerien abgegeben. Von der 4. Auflage hat die SPD-Landtagsfraktion gegen Rechnung 50 Exemplare erstanden.

#### Anlage 15

##### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Kethorn (CDU):

##### **Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen zum Teil ohne Perspektive**

Anlässlich eines Protestmarsches gegen den permanenten Unterrichtsausfall an Nordhorer Schulen überreichten Eltern und Schüler 2 500 Protestunterschriften an den Bürgermeister der Stadt Nordhorn, Meinhard Hüsemann, sowie an den Schulrat Udo Tiemann. Zuvor hatten die Eltern in einem Brief an die Niedersächsische Kultusministerin „umgehend mehr Lehrkräfte“ gefordert. Darin heißt es u. a.: „Mit zunehmendem Durchschnittsalter unserer außergewöhnlich aktiven und einsatzbereiten Lehrerschaft verschlechtert sich die Unterrichtsversorgung noch weiter. So ist nunmehr eine Situation entstanden, in der unsere Kinder zum Teil derart hohe Unterrichtsausfälle ertragen müssen, dass die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden zum Teil 70 % der vorgesehenen

Regelstunden umfassen. Wenn regelmäßig bis zu einem Drittel des Unterrichts nicht erteilt werden kann, so hat dies für unsere Kinder extrem negative Folgen für ihre Zukunft. Beim Übergang in das Berufsleben oder in weiterführende Schulformen sind diese Kinder sehr stark benachteiligt.“

Wie die Eltern weiter berichteten, haben einzelne Klassen keinen festen Klassenlehrer, Fächer wie Physik, Chemie oder Biologie werden monatelang nicht erteilt. Vor allem Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen droht die Eintragung ihrer Halbjahresnoten ins Zeugnis. Die Schüler, die auf der Kippe stehen, haben keine Chance, sich zu verbessern. Damit haben sie schlechte Voraussetzungen für Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz bzw. für den Übergang zu einer weiterführenden Schule.

Zwar will die Bezirksregierung prüfen, ob durch Umschichtungen Lehrpersonal für die nötigen Fächer in den Abschlussklassen bereitgestellt werden kann, doch dann stellt sich nach dem Gleichheitsgrundsatz die Frage für die jüngeren Jahrgänge. Eine Schülerin bringt es auf den Punkt: „Ich bin in der 9. Klasse und habe kein Physik. Ich habe Mangel ohne Ende, wenn ich an eine weiterführende Schule will.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird sie kurzfristig ergreifen, damit Schülerinnen und Schüler, denen im letzten Schulhalbjahr kein Unterricht in Fächern wie Chemie, Physik, Biologie erteilt worden ist und die nicht mehr zu verbessernde Noten des Halbjahreszeugnisses bekommen, im Hinblick auf ihren weiteren schulischen und beruflichen Werdegang eine Perspektive erhalten?

2. Welche konkreten Maßnahmen wird sie grundsätzlich ergreifen, damit solche perspektivlosen Situationen für Schüler in Abschlussklassen erst gar nicht entstehen?

3. Kann sie für das nächste Jahr an Nordhorer Schulen sicherstellen, dass insbesondere die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer wie Chemie, Physik, Biologie entsprechend der Stundentafel unterrichtet werden?

Wenn es trotz zufriedenstellender Unterrichtsversorgung an den Haupt- und Realschulen zu den von Eltern beklagten Unterrichtsausfällen gekommen ist, so ist dies u. a. dadurch zu erklären, dass bei den von den Schulen selbst zu verantwortenden Entscheidungen über den Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden nicht immer sachgerecht vorgegangen worden ist. Dies lässt sich z. B. an der Realschule Deegfeld verdeutlichen.

Die Schule hat entschieden - mit dem Einsatz von 64,0 Lehrerstunden -, im Wahlpflicht- und Wahlbereich teilweise sehr kleine Kurse einzurichten. Die durchschnittliche Kursfrequenz liegt mit 12,0 bzw. 16,1 erheblich unter der für Realschulen vorgesehenen Bandbreite von 24 bis 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Hierdurch werden allein 26,0 Stunden gebunden, die sonst an anderer Stelle, z. B. in den Klassen des 7. und 8. Jahrgangs, in denen die Schule erlasswidrig den Pflichtunterricht gekürzt hat, hätten verwendet werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die drei Hauptschulen und die drei Realschulen in Nordhorn verfügen zur Zeit für den Unterricht in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern über folgende Möglichkeiten:

Schulname	Zahl der Lehrkräfte mit den Fächern Ma und/oder NW	Gesamtunterrichtsverpflichtung dieser Lehrkräfte in Std..	Bedarf in der Schule in den Fächern Ma und NW
HS Elisabethschule	8	192,0	70,0
HS Deegfeld	10	228,0	96,0
HS/OS Frensdorfer Schule	17	390,0	161,0
RS G.-Hauptmann	7	110,5	93,0
RS Deegfeld	7	79,5	83,0
RS Freiherrv.-Stein	8	138,5	93,0

Bei einem entsprechenden Einsatz der Lehrkräfte besteht – ohne fachfremden Einsatz - lediglich ein geringes Defizit in den genannten Fächern in der Realschule Deegfeld. Die Probleme im Fach Chemie an der Hauptschule Deegfeld ließen sich kurzfristig durch einen fächerübergreifenden Einsatz von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung in Biologie, insgesamt fünf, oder durch Abordnung von Nachbarschulen lösen.

Ansonsten ergibt sich aus den vorgenannten Daten, dass die Haupt- und Realschulen in Nordhorn den Unterricht in den genannten Fächern bei einem entsprechenden Einsatz der Lehrkräfte voll erteilen könnten.

Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler in Fächern, die in der Stundentafel in einem Jahrgang nur einstündig vorgesehen sind, entweder nur im 1. oder im 2. Halbjahr in diesen Fächern Unterricht

erhalten, ist darauf zurückzuführen, dass es an vielen Schulen üblich ist, diesen Unterricht nur in einem Halbjahr – und dann zweistündig – epochal zu erteilen. Dies gilt auch für den Unterricht in den Abschlussklassen. Die Schulleitung sollte Eltern und Schüler über ihre Vorgehensweise informieren.

Um den krankheitsbedingten Ausfall von Lehrkräften mit naturwissenschaftlichen Fächern auszugleichen, hat die Bezirksregierung Weser-Ems bereits mehrere Abordnungsmaßnahmen zwischen den Schulen in Nordhorn vorgenommen. Trotz intensiver Bemühungen war es der Bezirksregierung bisher allerdings nicht möglich, eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ mit der Lehrbefähigung für die naturwissenschaftlichen Fächer für einen Einsatz in der Stadt Nordhorn zu finden.

Zu 2 und 3: Für die Schulen in Nordhorn sind folgende Stellenausschreibungen erfolgt:

Hauptschule Deegfeld: 3 Stellen, davon eine mit der Kombination Biologie/beliebig/erwünscht Chemie

Hauptschule mit Orientierungsstufe Frensdorfer Schule: 1 Stelle Englisch/beliebig

Realschule Deegfeld: 1 Stelle Mathematik/beliebig

Die Bezirksregierung Weser-Ems berichtet außerdem, dass es möglich sein wird, zwischen den Haupt- und Realschulen und den Orientierungsstufen in Nordhorn im Hinblick auf die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik ggf. Personalmaßnahmen vorzunehmen und die Schulleitungen beim Einsatz der Lehrkräfte mit den genannten Fächern zu beraten, sodass der Unterricht in den genannten Fächern an den Schulen sichergestellt werden kann.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

#### **Höhere Trassenpreise der Bahn – Bedrohung für den ländlichen Raum**

Die Bahn plant, zum 1. Januar 2003 als Ergänzung ihres Trassenpreissystems so genannte Regionalfaktoren für den Schienenpersonen-nahverkehr einzuführen. Dies würde dazu führen, dass auf schwächer ausgelasteten Strecken im ländlichen Raum die Trassenpreise deutlich

steigen werden. Vor allem in ländlichen Gebieten könnte dies eine drastische Erhöhung der Zugfahrpreise oder eine Verschlechterung des Fahrplanangebotes zur Folge haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen die Konsequenzen für Niedersachsen aus den Überlegungen der Bahn zur Einführung der Regionalfaktoren aus?

2. Welche Vereinbarungen zwischen der Bahn und den Ländern gibt es, die Einführung der Regionalfaktoren betreffend?

3. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, damit es nicht zur Einführung der Regionalfaktoren kommt, die eine Erhöhung der Fahrpreise oder eine Verschlechterung des Fahrplanangebotes im ländlichen Raum in Folge haben könnte?

Die Deutsche Bahn AG will zum 1. Januar 2003 das Trassenpreissystem, das die Entgeltung für die Benutzung der DB-Strecken regelt, modifizieren; dazu sollen so genannte Regionalfaktoren eingeführt werden, die die Nutzung gerade der schwächer frequentierten Nebenstrecken verteuert. Die DB AG hat für jedes von ihr gebildete Teilnetz einen bestimmten Regionalfaktor ermittelt, mit dem der bisherige Trassenpreis multipliziert wird. Dieser Multiplikator beträgt zwischen 1,1 und 2,4; die für Niedersachsen relevanten Regionalfaktoren betragen zwischen 1,14 und 1,61.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach dem heutigen Stand muss von einer Erhöhung der Trassenpreise in Niedersachsen durch die Einführung von Regionalfaktoren von annähernd 18 Millionen Euro p. a. ausgegangen werden. Inwieweit diese Mehrkosten auf die Aufgabenträger durchschlagen, ist nicht abschließend bekannt: DB Regio als das Eisenbahnunternehmen, das Verkehrsleistungen im Schienenverkehrs-nahverkehr in Niedersachsen überwiegend erbringt, hat bereits im Zuge der Revision des Regionalisierungsgesetzes angekündigt, die Verkehrsleistungen bei Strecken mit akzeptabler Nachfrage, d. h. denen, die dem künftigen so genannten Grundangebot zugeordnet sind, unabhängig von der Erhebung von Regionalfaktoren zum Durchschnittskostensatz zu erbringen.

Zu 2: Zwischen den Ländern und der Deutschen Bahn AG gibt es keine Vereinbarungen zur Einführung von Regionalfaktoren. Vielmehr haben sich die Länder auf der Verkehrsministerkonferenz

am 22./24. April 2002 eingehend mit dieser Thematik befasst und die DB AG u. a. aufgefordert, die Herleitung der Regionalfaktoren offen zu legen und kurz- und mittelfristig die Vorhaltung dieser Infrastruktur zu optimieren. Ferner haben Sie Ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Erlöse aus den Regionalfaktoren in den betreffenden Teilen reinvestiert werden und dass Leistungssteigerungen und Investitionskostenzuschüsse der Länder unmittelbar zur Senkung dieser Regionalfaktoren führen.

Zu 3: Die Landesregierung hat über die Beschlussfassung in der Länderverkehrsministerkonferenz hinaus bereits unmittelbar Gespräche mit der DB Netz AG aufgenommen, um zunächst nähere Informationen über die Modifizierung des Trassenpreissystems und deren konkrete Auswirkungen für Niedersachsen zu erhalten. Ferner steht sie in Kontakt mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die in Niedersachsen Nahverkehrsleistungen erbringen, weil diese unmittelbar von der Erhöhung der Trassenentgelte betroffen sind.